

20 Jahre

STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

20. JAHRGANG

2. QUARTAL 1980

Mitteilungsblatt
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Berg- und
Naturwacht, des Vereines
für Heimatschutz und
Heimatspflege

INHALT:

Grüßworte von Landesrat
Prof. Kurt Jungwirth

Welt-
Umweltschutztag 1980

Forschungsgemeinschaft
zum Schutz
bedrohter Tierarten

Patenschaft für Tiere
Leistungsbericht

Fragen zum Nationalpark
Niedere Tauern

Steiermärkische Berg-
und Naturwacht,
Jahresbericht 1979

Leitthema dieses Heftes:

SCHUTZ BEDROHTER TIERARTEN

*Der Schwarzstorch, ein
beachtenswerter
Brutvogel der Steiermark*

Foto Gepp



Grußworte von Landesrat Prof. Kurt Jungwirth



Naturschutz – das ist längst keine romantische Verklärungsaktion, sondern eine aktuelle politische Aufgabe voller Brisanz, geht es doch um die Erhaltung und Gestaltung von Lebensräumen.

Eine Verschwendungsgesellschaft neigt zur Wegwerfpolitik. Die Alternativen dazu sind Suche nach dem Lebenssinn und Hilfe zur Eigenverantwortung. Deshalb brauchen die Menschen eine Politik für die Natur, ohne die ein Leben chancenlos ist.

Politik für Natur ist also Politik für den Menschen. Politik setzt Information, das heißt Aufklärung über Zusammenhänge, und Aufnahmebereitschaft der Informierten voraus.

Für diese Information sorgt seit nunmehr zwanzig Jahren der „Naturschutzbrief“ mit seinem breiten Leserkreis. Er ist ein gutes Beispiel im Land und für das Land.

Deshalb mein Dank und mein herzlicher Glückwunsch.

Kurt Jungwirth

Geleitsätze der Redaktion

Wenn nun dieser Steirische Naturschutzbrief in mehr als 10.000 Exemplaren an alle Schulen, Gemeindeämter, Berg- und Naturwächter und Mitglieder des ÖNB verteilt wird, so erhoffen sich die Autoren und die Redaktion eine gewisse Effizienz – eine Breitenwirkung des Gedruckten. Diese Wirkung wird umso anhaltender sein, je öfter das Heft als Informationsquelle zu Rate gezogen wird. Die in dieser Ausgabe erstmals praktizierte, neu gewählte Form der Schwerpunktbildung soll den einzelnen Folgen des Naturschutzbriefes eine gewisse Übersichtsfunktion über aktuelle Themen verleihen und ihnen somit eine langfristige Aktualität sichern. Damit diverse Kurzinformationen und Nebenthemen nicht vernachlässigt werden, wird zumindest ein Drittel des Heftumfangs für allgemeine Themen offen bleiben.

Ansonsten soll die altbewährte Form des Steirischen Naturschutzbriefes im wesentlichen beibehalten werden. Fachlichkeit und Allgemeinverständlichkeit erzwingen im Zusammenspiel gewisse Kompromisse, die bei Beachtung der ersten beiden Sätze dieses Editorials entschuldbar sind.

20 Jahrgänge und mehr als 100 Hefte sind ein hoffnungsvolles Erbe für ein neues Jahrzehnt „Steirischer Naturschutzbrief“. In diesem Sinne wünschen wir uns weiterhin interessante Manuskripte und kritische Leser!

Für das Redaktionsteam
Dr. Johann Gepp

Wenn eine Tochter ihr 20. Lebensjahr erreicht hat, dürfen die Eltern dieses Ereignis nicht unerwähnt vorübergehen lassen.

Erinnern wir uns nun an das Erzherzog-Johann-Gedenkjahr 1959, wo alle Steirer aufgerufen waren, nicht nur zu feiern, sondern **bleibende Taten** zu setzen. Ich kann mich gut an die vielfältigen Überlegungen im Vorstand der neugegründeten Landesgruppe Steiermark des ÖNB erinnern, welche Taten von bleibender Bedeutung sein könnten.

Da war es einerseits der Mitbegründer des Österreichischen Naturschutzbundes vom Jahr 1913, Herr Prof. Dr. Rudolf Amon, der die Errichtung einer Forschungsstätte am Furtnerteich, Gemeinde Mariahof, anregte, und andererseits fand die Anregung allgemeine Zustimmung, eine Publikation zu schaffen, die sowohl die Verbindung zu den Mitgliedern des ÖNB, der Berg- und Naturwacht und des Vereines für Heimatpflege, als auch zur Verbreitung des Verständnisses für den Natur- und Landschaftsschutz bei allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung (auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene), bei allen Gendarmerie- und Polizeidienststellen, bei den Schulen aller Stufen sowie bei allen Empfängern des Landesgesetzblattes und des Amtsblattes für Steiermark dienen sollte. Uns war von Anfang an klar, daß für die Wirksamkeit der relativ neuen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes eine möglichst umfassende und breitgestreute Information erforderlich ist. Deshalb dauerte es relativ lang, bis alle Detailfragen geklärt werden konnten, angefangen vom Namen und der Gestaltung der Publikation, bis zur Sicherung der Finanzierung, des Druckes, des Versandes und vor allem zur Bestellung eines geeigneten Schriftleiters.

Während das Land Steiermark unter dem damaligen Landesrat Univ.-Prof. Dr. Koren bereit war, Kostenzuschüsse in entsprechender Höhe bereitzustellen und dadurch die Herausgabe zu sichern, fanden wir in der Steierm. Landesdruckerei einen verständnisvollen Partner, der Druck und Versand übernahm; als idealer Schriftleiter konnte der Redakteur der Zeitschrift für Jagd und Naturschutz, „Der Anblick“, Herr Dr. Heribert Horneck gewonnen werden, der sich dieser Aufgabe bis Ende 1979 mit großem Idealismus und Fachwissen zur allgemeinen Zufriedenheit gewidmet hat.

Um bei der Zusammenstellung des Inhaltes für jedes Heft eine möglichst breite Meinungsbildung zu ermöglichen, wurde bereits 1960 ein Redaktionsausschuß gebildet, in dem alle Interessen des Naturschutzes, der Landschafts- und der Heimatpflege vertreten waren; wenn auch verschiedene Mitglieder dieses Ausschusses inzwischen mehrfach gewechselt haben, hat sich dieser Ausschuß bis jetzt bestens bewährt. Es muß daher allen seinen Mitgliedern für ihre interessierte und aktive Mitarbeit herzlich gedankt werden. Unser aufrichtiger Dank an den langjährigen Schriftleiter Dr. Horneck sei an dieser Stelle wiederholt, den neuen Schriftleitern Herrn Dr. Johann Gepp für die fachliche und Herrn Lang für die redaktionelle Betreuung begleiten alle unsere besten Wünsche für die nächsten Jahrzehnte.

Dr. Curt Fossel
als ein noch tätiger Elternteil

Motto: Wenn Sie jetzt nicht selbst handeln, werden andere für Sie handeln und dadurch über Ihre Zukunft entscheiden!

Wir erinnern uns sicher noch alle an das Motto des Welt-Umweltschutztages 1979 im Zusammenhang mit dem Jahr des Kindes der UNO:

„Nur **eine** Zukunft für unsere Kinder, daher Entwicklung ohne Zerstörung“. Der Aufruf, daß sich nichtbehördliche Organisationen an dieser weltweiten Aktion beteiligen sollen, hat auch in Österreich großes Echo gefunden und zu beachtenswerten Beiträgen geführt.

Auch heuer sind vom Umweltvereinigungszentrum in Nairobi ca. 7000 freiwillig tätige Organisationen auf der ganzen Erde aufgerufen, sich durch konkrete Aktionen am Welt-Umweltschutztag 1980 zu beteiligen. Es sind abermals nicht nur jene Organisationen zur Mitarbeit eingeladen, die sich ausschließlich mit der Umwelt befassen, sondern auch alle anderen, die sich in irgendeiner Weise mit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, mit Energieerzeugung, mit Arbeiten in der Natur oder mit der Natur oder mit Erziehung und Bildung befassen.

Der 5. Juni 1980 soll wie jedes Jahr lediglich der Höhepunkt einer ganzen Jahresarbeit sein, in der die Öffentlichkeit informiert und zur Unterstützung aufgerufen wird.

Wir wissen, daß Umwelt und Entwicklung Hand in Hand gehen; Umweltplanung und der sorgfältige Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen kann eine gesunde Umwelt erhalten mit reichen Naturgütern, die für alle vorhanden sind. Eine Entwicklung, die diese Erkenntnis berücksichtigt, wird beständig sein und nicht die menschlichen Lebensgrundlagen zerstören oder die Umwelt zusammenbrechen lassen, nachdem alle Naturgüter ausgebeutet sind.

Wir dürfen einfach nicht so handeln, als wenn unsere Generation die letzte wäre! Auf allen nationalen Ebenen muß der Entwicklungsprozeß den menschlichen Bedürfnissen angepaßt, verantwortungsbewußt und mit voller Beteiligung der Bevölkerung ablaufen. Es ist für jedermann erkenntlich, daß unsere Lebensgrundlagen durch die Entwicklung in vielen Fällen sich so verschlechtert haben, daß wir auf allen Ebenen unserer Gesellschaft selbst handeln müssen, wenn wir nicht wollen oder dafür verantwortlich gemacht werden, daß andere über unsere Zukunft entscheiden.

Es sind daher alle Organisationen freiwilliger Idealisten und Realisten aufgerufen, die die Gefahr der gegenwärtigen Entwicklung erkennen, in jeder ihnen möglichen Weise dazu beizutragen, daß unsere Umwelt lebenswert und die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Durch unser eigenes Tun und Lassen müssen wir dafür sorgen, daß die Umwelt nicht durch mißverständene oder selbstsüchtige Entwicklungsprozesse zerstört wird. Niemand soll sich darauf ausreden, daß es auf ihn nicht ankäme, wir müssen alle umweltbewußt leben und selbst handeln.

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB wird als ihren Beitrag zum Weltumweltschutztag 1980 im folgenden die vielen Möglichkeiten des „Handels“ im Rahmen der Aktion „**Patenschaft für Tiere**“ und die jüngst konstituierte „**Forschungsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Tierarten**“ vorstellen.

Dr. Curt Fossel

Forschungsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Tierarten

© Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

(Kurzbezeichnung: FG Wildtierschutz Süd-Ost)

eine Arbeitsgruppe im ÖNB Steiermark

Die negative Bestandesentwicklung vieler freilebender Tierarten und die Tendenzen der Biotopzerstörung beschäftigen zahlreiche Zoologen, Naturschützer und befaßte Institutionen. Die vielschichtige Problematik erfordert vermehrte wissenschaftliche Grundlagenarbeit, aber auch die Realisierung praktischer Schutzmaßnahmen!

1. MITGLIEDER

Das gemeinsame Interesse und der interdisziplinäre Charakter des Biotop- und Artenschutzes veranlaßte mehrere Institutionen und zahlreiche Interessierte aus den Bundesländern **Steiermark, Kärnten** und **Burgenland**, sich zu einer Forschungsgemeinschaft zusammenzuschließen. Das Protektorat über die Forschungsgemeinschaft und den Büroaufwand übernahm die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Forschungsgemeinschaft führt die Beratung und Betreuung der Projekte der Aktion „**Patenschaft für Tiere**“ durch.

Die **AKTIVE MITGLIEDERSCHAFT** folgender Institutionen ist zu erwähnen:

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE ENTOMOLOGIE, Graz.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR VOGELSCHUTZ, Leibnitz.

FORSCHUNGSSTATION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR VOGELKUNDE UND BIOTOPSCHUTZ AM LANDESMUSEUM JOANNEUM „P. BLASIUS HANF“, Furtnersteich, Mariahof.

FORSCHUNGSSTÄTTE RAABKLAMM DER ORTSGRUPPE WEIZ DER NATURFREUNDE ÖSTERREICHS, Haselbach.

KÄRNTNER VOGELSCHUTZWARTE, Walddorf, Klagenfurt.

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR VOGELKUNDE, LANDESGRUPPE STEIERMARK, Graz.

ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND, BUNDESVERBAND FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ, LANDESGRUPPE STEIERMARK, Graz.

ÖSTERREICHISCHE NATURSCHUTZJUGEND, LANDESGRUPPE KÄRNTEN, Peratschitzen/Völkermarkt.



1. Steirisches Wildtierschutzseminar in der Forschungsstätte Raabklamm

Foto Elsasser

Die Forschungsgemeinschaft hat die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschungen und praktische Maßnahmen die Erhaltung bedrohter, bzw. Wiedereinbürgerung regional ausgestorbener Tierarten zu fördern und herbeizuführen; diese Aufgaben sollen durch folgende allgemeine Ziele erfüllt werden:

- a) Maßnahmen des Biotopschutzes und der Biotopgestaltung
- b) Artenschutz und Artenschutzprogramme
- c) Grundlagenforschung
- d) Weiterbildung Interessierter (Lehrfahrten, Seminare, Vorträge) zur Hebung der wissenschaftlichen Arbeitsbasis
- e) Öffentlichkeitsarbeit
- f) Koordinierung einzelner Aktivitäten
- g) Beschaffung finanzieller und sachlicher Mittel zur Erfüllung der gegebenen Aufgaben

3. ARBEITSSCHWERPUNKTE DER FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

Von den zahlreichen praktischen Schutzvorhaben angeschlossener Institutionen werden folgende künftig als Forschungsgemeinschaftsprojekte schwerpunktmäßig betrieben:

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). Biologie und Besiedlungstendenzen; Koordination: Österr. Ges. für Vogelkunde, Graz, Leechgasse 80/4, (0316) 362212.

Osterluzeifalter (*Zerynthia polyxena*). Artenschutzprogramm und Wiedereinbürgerungsversuche; Koordinator: Dipl.-Ing. E. Baumann, Institut für Biochemie, Schlögelg. 9, 8010 Graz, Tel. (0316) 80642 oder 664782.

Luchs-Förderungsgruppe (ideelle und fachliche Unterstützung des Wiedereinbürgerungsversuches); Koordinator: stud. R. Pirker, Rapoldg. 4, 8010 Graz, Tel. (0316) 338765.

Ökologische Arbeitsgemeinschaft Stausee Gralla. Koordinatoren: FL. I. Brandner, Puchstr. 9, 8430 Leibnitz, Tel. (03452) 42693, W. Stani, Pelzmannstr. 11, 8435 Wagna, Tel. (03452) 41632.

Teichanlagen. Gestaltung und Pflege von Ersatzlebensräumen; Koordinator: Dr. J. Gepp, Heinrichstr. 5, 8010 Graz, Tel. (0316) 36068 und (03136) 3170.

Extensiv-Wiesen. Schutz und Pflege artenreicher Wiesen für Lepidopterenarten; Koordinator: Dipl.-Ing. H. Habeler, Auerspergg. 19, 8010 Graz, Tel. (0316) 351233.

Hecken. Erhalt und Neuanpflanzung zur Verbesserung der ökologischen Situation der Kleintiere; Koordinator: H. Walluschek-Wallfeld, Leechg. 80/4, 8010 Graz, Tel. (0316) 362212.

Altholzbestände. Schutzprogramme für Urwaldrelikte (Coleoptera); Koordinator: K. Adlbauer, Heinrichstr. 5/III, 8010 Graz, Tel. (0316) 36068.

Förderung potentieller Schädlingsregulatoren. Zum Beispiel: Förderung von Höhlenbrütern gegen Fichten- und Schwarzerlenschädlinge; Koordinator: stud. W. Windisch, Marieng. 7, 8020 Graz, Tel. (0316) 955964.

Kärntner Drau-Stauseen. Ufergestaltung; Koordinator: stud. F. Vauti, 9125 Peratschitzen 31, Tel. (04232) 8139.

Frühjahr/Sommer 1980

29. März, 9.00–19.00 Uhr, „1. Steirisches Wildtierschutzseminar“, Haselbach, Forschungsstätte Raabklamm der Naturfreunde (siehe Foto).

Motto: Überblick zukünftiger Wildtierschutz-Projekte in der Steiermark

Referate:

Gepp J.: Biotopgestaltung und Pflege

Walluschek-Wallfeld H.: Schwerpunkte der Landesgruppe Steiermark der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde

Stefanzl G.: Zum Schleiereulenprojekt der Biolog. Arbeitsgemeinschaft Bruck/Weintal

Kofler H.: Zur Wiedereinbürgerung des Steinbocks – ein Überblick

Baumann E.: Bilder seltener und bedrohter Tagfalter

Wieser K.: Ein Versuch der Wiedereinbürgerung des Wiener Nachtpfauenauges

Elsasser H.: Raupenfliegen als potentielle Nützlinge

Haar H.: Greifvogelschutz

Windisch W.: Schwebfliegen als Binnenwanderer

Sackl P.: Bedrohungsursachen des Weißstorchs

Legat/Subaric: Flying aristocrats (europäische Greifvögel, Farbfilm)

Stockner H.: Schultümpel

Mehr als 70 Teilnehmer bekundeten die Aktualität des Themas!

28. April, 16.30 Uhr, „Exkursion zur Teichanlage Jöb“, Abfahrt: Leonhardstraße 76, 8010 Graz (siehe Foto).

3. und 4. Mai, Exkursion: „Kärntner Schutzgebiete“ (Führung: W. Wruss und F. Vauti).

5. Mai, H. Schratler & D. Schurian: „Einige Verhaltensbeobachtungen am Alpensteinbock (*Capra ibex ibex*)“, (aus der Arbeitsgruppe für Wildbiologie bei Univ.-Prof. Dr. O. Kepka); Leonhardstraße 76, 8010 Graz, ÖNB.

12. Mai, 19.00 Uhr, Dir. F. Birkheim: „Dokumentarfilme“, ÖNB.



Exkursion zum Teichgebiet Jöess am 28. 4. 1980

Foto Gepp

2. Juni, 16.30 Uhr, „Spezialführung Tierpark Herberstein“, Abfahrt: ÖNB
 9. Juni, 18.00 Uhr, Dipl.-Ing. E. Baumann, „Erfolgreicher Wiedereinbürgerungsversuch des Osterluzeifalters“ (*Zerynthia polyxena*) und Artenschutzprogramm; ÖNB.
 16. Juni, 18.00 Uhr, FL. I. Brandner & W. Stani, „Vogelbiotopkartierung Leibnitz“, ÖNB.
 21. Juni, 8.00–17.00 Uhr, Exkursion in die Oststeiermark: „Anlage und Pflege von Naturteichen“ (Führung Dr. J. Gepp); Anmeldung: ÖNB.
 23. Juni, 18.00 Uhr, Besprechung der Sommerarbeit, ÖNB.
 20. Juli, Exkursion „Sablatnigmoor“, Anfragen an Dr. Gepp.

5. MITARBEITER GESUCHT!

Ernsthaft Interessierte werden eingeladen mitzuarbeiten! Ein Mitgliedsbeitrag ist nicht vorgesehen. Einschlägige Kenntnisse oder der Wille zur aktiven Mitarbeit sind jedoch Vorbedingungen für eine Aufnahme als aktives Mitglied. **Wir suchen dringend Mitarbeiter jeden Alters für:** Kontrollen von Nistkästen – Anlage von Kleingewässern – Pflege von Biotopen (Teiche etc.) – Übernahme von Pflegefällen (Störche, Turmfalken, Igel etc.) – Kontrollfahrten – etc. Weiters wäre eine Hilfe von seiten **kundiger Bastler** mit Kenntnissen und Geräten zum Bau von Nisthilfen, Zuchtbehältern, Beobachtungsständen etc. überaus erwünscht!

6. SPENDEN UND SACHMITTEL ZUR DURCHFÜHRUNG DER PROJEKTE

Von den weit mehr als 20.000 heimischen Tierarten sind vermutlich an die 500 ernsthaft im Bestand bedroht. Versuche, die natürliche Artenvielfalt zu sichern, sind eine aufwendige Aufgabe! Wenngleich der folgende Artikel über die Aktion „Patenschaft für Tiere“ den enormen Idealismus vieler Naturschützer dokumentiert, so ist dennoch nahezu jedes Projekt auf finanzielle Unterstützung und Sachmittel angewiesen!

Zur Weiterführung unserer Wildtierschutz-Vorhaben benötigen wir dringend folgende Hilfsmittel:

- **Geräte für Erdarbeiten** (Schaufeln, Spaten, etc.) zur Anlage von Kleingewässern, Heckenanpflanzungen etc.
- **Balkenmäher** (Selbstfahrer) und Gartengeräte (für Schmetterlingswiesen)
- **Leitern** 3 bis 4 Meter für Nistkastenkontrollen
- **Aquarien und Zubehör** (zum Studium bedrohter Fischarten, Sumpfschildkröten etc.)
- **Wohnwagen** für langdauernde Außenarbeiten und Beobachtungen
- **PKW-Anhänger**, klein, zum Transport des Balkenmähers, von Nahrungsfischen etc.
- **große Plastikbehälter** zum Transport von Nahrungsfischen für Störche, Reiher etc.
- **Teleskop** mit Naheinstellung oder ein **gutes Fernrohr** zur Beobachtung von Horsten
- **Werkzeuge** und Kleingeräte zum Bau von Nisthilfen, Volieren etc.

Wer kann uns obige Materialien (wenn intakt **auch gebraucht**) zu günstigen Bedingungen bzw. als Beitrag zur Aktion „Patenschaft für Tiere“ überlassen?

Bitte teilen Sie uns mit, wo und wann wir Sachspenden abholen können bzw. mit welchen Begünstigungen wir rechnen dürfen. Telefon (0316) 32377; ÖNB, 8010 Graz, Leonhardstraße 76.

Und vor allem suchen wir **Räumlichkeiten** eventuell mit Freigelände im Nahbereich der Leonhardstraße oder der Universität als Studienräume, Lager für Hilfsmittel und für Zusammenkünfte. Wer kann uns diese unter günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen?

Spenden für Aktionen im Sinne des Wildtierschutzes bitten wir auf das Konto 226.480 bei der Steirischen Raiffeisenbank, Graz, BLZ: 38.550, Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, „Aktion Patenschaft für Tiere“, einzuzahlen. Die Spenden werden, wenn nicht anders vermerkt, im Bundesland des Absenders in Anwendung gebracht.

Für die Forschungsgemeinschaft
 J. Gepp; H. Walluschek; W. Windisch

Patenschaft für Tiere — eine Aktion zum Schutze bedrohter Tierarten

Leistungsbericht 1979/80 — Ein Beitrag zum Welt-Umweltschutztag 1980
Zusammengestellt von Johann Gepp

Die Aktion „Patenschaft für Tiere“ ist eine alle Bundesländer umfassende Initiative des Österreichischen Naturschutzbundes zum Schutze bedrohter freilebender Tiere und deren Lebensräume. Das Schwergewicht der Aktion liegt auf Biotopschutz, praktischem Artenschutz und Wiedereinbürgerungen ausgestorbener heimischer Tierarten. Dieser Spendenaufruf ist durch die voranschreitende Biotopzerstörung und Artenbedrohung heute mehr denn je aktuell und notwendig. Die Zahl akut bedrohter Tierarten dürfte in Österreich weit über 500 liegen! Beachten Sie dazu die Beilagenserie zum Steirischen Naturschutzbrief: „Bedrohte heimische Tiere“.

Die vor eineinhalb Jahren gestartete Aktion erbrachte in der Steiermark bisher S 510.000,- an Spenden, das sind mehr als in allen anderen Bundesländern Österreichs zusammen! Dafür danken wir recht herzlich! Die folgende Zusammenfassung der Aktivitäten soll ein Verwendungsnachweis der Spendenmittel und ein Leistungsnachweis derer sein, die durch ihren persönlichen Einsatz den Wert der durchgeführten Projekte wesentlich steigerten.

Die Aktion „Patenschaft für Tiere“ ist ein langfristiges Projekt! In diesem Sinne sollen die nachfolgenden Aufzählungen realisierter Projekte in der Steiermark auch Motivation sein, uns bei Vorhaben zum Schutze bedrohter Tierarten weiterhin durch Spenden und aktive Mitarbeit zu unterstützen.

1. Rettung wertvoller Biotope durch Kauf und Schenkung

Der naturschützerische Wert von Biotopen (Lebensräumen) hängt von deren Ursprünglichkeit, Lage, Struktur, Arten-

zusammensetzung und dem Vorkommen von Besonderheiten an Pflanzen und Tieren ab. Die Wirkung des gesetzlichen Schutzes von Biotopen hängt vielfach von dem Verständnis der Besitzer und von den Möglichkeiten ab, Entschädigung für verminderte Nutzungsrechte zu leisten.

Entschädigungszahlungen sind eine ständige Belastung und oft Grund für Streitigkeiten. Der einzige sichere Weg, langfristig und möglichst risikolos wertvolle Biotope zu sichern, ist ihr Erwerb! Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, ist bemüht, wertvolle Biotope mit besonderen Vorkommen zu erwerben. Von zahlreichen Kaufverhandlungen, die im Rahmen der Aktion „Patenschaft für Tiere“ betrieben wurden, konnten zwei erfolgreich abgeschlossen werden. Zahlreiche weitere Projekte sind in Bearbeitung; ihre Verwirklichung wird von den finanziellen



Blick auf den Raabaltarm Rohr

Möglichkeiten abhängen. Auf eine Neu-
nung der Kaufobjekte, die Preisverhand-
lungen eventuell negativ beeinflusst,
wird hier verzichtet. Es mag erwähnt
werden, daß 1978 ein Rahmen von
S 5.000.000,- zum Erwerb von 23 dring-
lich schutzwürdigen Bereichen veran-
schlagt wurde.

a) Raabaltarm Rohr

Durch den dankenswerten Einsatz von
Herrn Ing. Leo Krausnecker (Feldbach)
und aufgrund der Empfehlung von
Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner (Graz)
wurde im Rahmen der Aktion „Patens-
chaft für Tiere“ ein 17.520 m² umfas-
sender Altarm der Raab vom Öster-
reichischen Naturschutzbund, Landes-



Murinsel Triebendorf: Im Besitz des ÖNB

gruppe Steiermark, erworben. Das Ge-
lände umfaßt die letzten Auwaldreste
der Raab im weiten Umkreis und ist
zweifelsohne eine der letzten ökolo-
gischen Zellen im Gebiet. Das durch
Grundwasserabsenkung und Flußregu-
lierung der Raab trockengefallene Alt-
armbett wurde durch kleinflächige
Baggerungen bis zum Grundwasserhori-
zont versuchsweise revitalisiert. Die
Tiefe des jetzigen Grundwasserspiegels

ermöglichte jedoch nur relativ steil-
gradige Uferbereiche, so daß ein lang-
fristiger Erfolg dieser Maßnahme abzu-
warten bleibt.

Die Nähe zum Flußlauf und der Struk-
tureichtum dieses Auwaldstückes be-
wirken eine große Arten- und Individu-
enfülle, insbesondere unter den In-
sekten, die ihrerseits als Nahrungs-
grundlage für viele größere Tiere
dienen. Erwähnenswert sind mehrere
Exemplare der Waldohreule, die sich
jüngst hier ansiedelten. Mönchsgras-
mücke, Kohlmeise und zeitweise auch
Pirol und Habicht sind Bewohner bzw.
Gäste des Auwaldes. Eine Ansiedlung
des Eisvogels an den Steilwänden der
neu geschaffenen Wasserflächen ist
wahrscheinlich. Im Rahmen einer Dis-
sertation des Institutes für Umwelt-
wissenschaften und Naturschutz unter
Leitung von Univ.-Prof. Wolkingner wird
eine Bestandsaufnahme und eine erste
ökologische Analyse des Gebietes vor-
genommen.

b) Murinsel Triebendorf

Im Bereich der Gemeinde Triebendorf
befindet sich im Flußbett der Mur eine
Schotterinsel im Ausmaß von 4075 m².
Diese Murinsel ist als wesentlicher
Strukturteil des hier noch natürlichen
und unverbauten Flußlaufes zu werten.
Zudem kommt, daß an dieser Insel für
das obere Mur- und Katschtal isoliert die
Deutsche Tamariske (*Myricaria ger-
manica*) wächst. Erwähnenswert ist wei-
ters auch ein Brutvorkommen des Fluß-
uferläufers (*Actitis hypoleucos*), das
derzeit das einzige im gesamten Flußgebiet
der Mur auf steirischem Boden darstellt!
Durch den dankenswerten Einsatz von
Herrn Prof. Erich Hable und Herrn
Staatsanwalt Dr. Cesnik konnte die
Schotterinsel vom Österreichischen Na-
turschutzbund, Landesgruppe Steier-
mark, aus Mitteln der Aktion „Patens-
chaft für Tiere“ angekauft und somit ge-
sichert werden.

c) Feuchtgebiet Speltenbach

Im Bereich der Gemeinde Speltenbach erhielt der ÖNB, Landesgruppe Steiermark, durch Schenkung von Herrn Anton Prettenhofer ein Feuchtgelände. Herrn Prettenhofer wird in diesem Zusammenhang unser aufrichtiger Dank ausgesprochen. Auf Nachbargrundstücken wurden Naturteiche angelegt (siehe 3d). Das Gebiet ist Brutbiotop von Rohrsängern und Brutplatz des beachtenswerten Wespenkäfers, *Metoecus paradoxus*. Auch diverse Amphibien sind hier häufig anzutreffen. Der Erwerb eines angrenzenden Grundstücks durch die Österreichische Naturschutzjugend, Landesgruppe Steiermark, im Rahmen ihrer eigenen Aktion „Schüler retten Naturlandschaften“ steht unmittelbar vor dem Abschluß!

2. Schutz besonderer Vorkommen

Im Rahmen einer vorläufigen Erfassung schutzwürdiger Tier-Biotope in der Steiermark wurden mehr als 150 interessante Bereiche gemeldet. Darunter auch solche von mitteleuropäischer Bedeutung. Einige davon konnten durch gesetzlichen Schutz, Pacht, oder durch das Verständnis der Besitzer langfristig sichergestellt werden.

Die Bestrebungen, diese wertvollsten Biotope zu schützen, sind zum Teil wohl schon seit Jahren aktuell, dennoch ist erst in den letzten beiden Jahren ein deutlicher Fortschritt in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Dieser hoffnungsvolle Trend ist nicht zuletzt auf den persönlichen Einsatz mehrerer bekannter steirischer Zoologen zurückzuführen, aber auch auf die zahlreichen Initiativen und Vorsprachen von Vorstandsmitgliedern des ÖNB bei Naturschutzbehörden und verantwortlichen Politikern.

a) Ein Nahrungsbereich für Stelzvögel: Jöss-Eybesfeld

Am Gelände des Gutes Eybesfeld bei Jöss wurde im Bereich eines Altarmes

des Kainach-Flusses in fachlicher Zusammenarbeit mit Herrn Baron Conrad-Eybesfeld (derzeit Handelsattaché in Bogota) und Herrn Franz Hackstock ein Teich mit einer Fläche von 14.000 m² angelegt. Der vorhandene Auenrest mit einer Ausdehnung von 4000 m² wurde als Insel erhalten. Das ursprünglich als Fischteich konzipierte Gewässer wurde mit großem finanziellen Aufwand des ÖNB vergrößert und für Watvögel gestaltet (siehe auch Punkt 3 a).



Teichanlage Jöss-Eybesfeld; im Hintergrund eine Insel

Durch Pacht konnte nunmehr gemeinsam mit der Gesellschaft für Vogelkunde eine langfristige Sicherstellung des Teiches als Nahrungsteich für Störche, Graureiher, Enten und Limicole erzielt werden. Die rasche natürliche Besiedlung des Teiches durch Amphibien (Gelbbauchunke, Teichfrosch, Teichmolch), Libellen und Wasserwanzen, vor allem aber durch Wasserpflanzen, lassen vieles erhoffen.

b) Der Rielteich in Graz – ein Schutzgebiet für Libellen!

Durch Untersuchungen von Herrn Dr. Wilfried Stark (Eisenstadt) wurden am Rielteich in Andritz bei Graz 40 Libellenarten nachgewiesen, darunter mehrere besondere Arten! Dieser mitteleuropäische Rekord spricht für den Wert dieses stehenden Gewässers als Artenreservoir. Auf das Ansuchen um Unterschutzstellung des Rielteiches wurde Dank der Initiativen von Herrn Stadtrat

Erich Edegger (Graz) und des Natur-
schutzbeauftragten Prof. Dr. Adolf Wink-
ler (Graz) überaus rasch reagiert. Der
Rielteich als eines der letzten natur-
nahen Gewässer der Stadt Graz ist nun-
mehr durch eine den besonderen Libel-
lenvorkommen entsprechende Verord-
nung geschützt.

c) Die Höll bei St. Anna am Aigen – ein Schutzgebiet für seltene Schmetterlinge!

Die südexponierte Mähwiese mit der
Flurbezeichnung „Höll“ im äußersten
Südosten der Steiermark ist durch das
Vorkommen mehrerer für die Steiermark
und Österreich nur hier vertretenen
Schmetterlingsarten ausgezeichnet. Das
vermutete Auftreten weiterer seltener
Insektenarten konnte durch jüngst be-
gonnene Untersuchungen bestätigt wer-
den. Dem heutigen Forschungsstand ent-
sprechend ist diese Halbtrockenwiese
als eines der wertvollsten biogene-
tischen Kleinreservate des Landes zu be-
zeichnen! Die zur Unterschutzstellung
notwendigen Befunde und Initiativen
mit verdienstvoller Ausdauer stammen
von Herrn Dipl.-Ing. Heinz Habeler
(Graz)! Dank der Unterstützung von
Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth
und der Einplanung im Naturschutz-
budget durch Herrn ORR Dr. Propst wur-
de die „Höll“ vom Land Steiermark an-
gekauft und unter Schutz gestellt!

Der Weiterbestand der besonderen
Schmetterlingsarten wird durch ein ab-
gestimmtes Pflegeprogramm gesichert.

d) Wochenstube für hunderte Mausohr- fledermäuse gesichert!

(Beitrag von Prof. Dr. G. Herbst, A-8330,
Gleichenberger Straße 11)

Die Bewohner eines in Feldbach be-
findlichen Bundesgebäudes ersuchten
im Jahre 1976 die Baubehörde, eine im
Dachboden des Hauses befindliche
Fledermauskolonie zu vernichten. Die

Hausbewohner fühlten sich durch den
Kot der Tiere belästigt.

Zufällig erfuhr der Bezirksnatur-
schutzbeauftragte davon.

Die darauf folgenden Bestrebungen,
diese besonders große Fledermauskolo-
nie zum Naturdenkmal erklären zu las-
sen und dadurch ihre Erhaltung und Be-
treuung zu gewährleisten, wurden von
der Naturschutzabteilung der Steierm.
Landesregierung mit dem Argument
abgelehnt, daß es sich bei Fledermäu-
sen ohnedies um geschützte Tiere han-
delt und daher weitere Schutzmaß-
nahmen nicht notwendig seien.

Dankenswerterweise übernahm der
Österreichische Naturschutzbund, Lan-
desstelle Steiermark, die Patenschaft für
diese Fledermauskolonie, wodurch seit
zwei Jahren deren Bestand gesichert
werden konnte.



Naturschutzgebiet „Höll“, Refugium
beachtenswerter Schmetterlingsarten

Bei dieser Kolonie handelt es sich um
eine Wochenstube der Mausohrfleder-
maus (*Myotis myotis*), auch Riesen-
fledermaus genannt, da sie mit einer
Flügelspannweite bis zu 43 cm die
größte europäische Fledermaus ist. In
diesen Wochenstuben leben nur Weib-
chen vom Mai bis August, um im Sozial-
verband die Jungen, meist nur eines, zur
Welt zu bringen. Die Mutter nimmt in
den ersten Tagen das Junge mit auf den
Jagdflug. Später, wenn sie dazu zu

schwer sind, werden sie in sogenannten Kindergärten gehalten, die von kinderlosen „Tanten“ betreut werden.

Die Jagdbeute richtet sich nach dem jahreszeitlichen Angebot, wobei die Mausohrfledermaus einen großen Teil ihrer Beute vom Boden aufnimmt.

Nach der in einer Saison anfallenden Kotmenge einerseits und der Anzahl der Fledermäuse in dieser Wochenstube andererseits ergaben die diesbezüglichen Untersuchungen, daß in einem Sommer ungefähr 1500 kg Insekten gefressen werden, das heißt täglich etwa 10 kg.

Diese Wochenstube bestand nach den zahlreichen Verlusten im regnerischen und kalten Mai des Jahres 1979 damals aus 400–600 Weibchen.

3. Anlage von Naturteichen

als Ersatzlebensräume für Vögel der Wasser- und Feuchtgebiete, Amphibien, Libellen etc.

Für manche Tierarten, insbesondere Bewohner von Naß- und Feuchtbiotopen, reichen die restlichen intakten Lebensräume im Lande nicht mehr aus, um einen gesicherten Fortbestand bzw. eine ausreichende Nahrungsbasis zu gewährleisten! Dieser Umstand betrifft insbesondere Wat- und Schreitvögel.

An Fischteichen auftretende Graureiher werden meist vertrieben, bzw. verursachen „große“ Schäden.

Die überdurchschnittlich großen Brutausfälle bei Weißstörchen in den letzten Jahren lassen Zusammenhänge zwischen Biotopzerstörung und Nahrungsangebot herstellen.

Der artliche Schutz allein kann bei gleichzeitiger Veränderung von Lebensraum und Nahrungsangebot den Artenbestand nicht sichern!

Die Anlage von Teichen in naturgemäßer Form und abgestimmter Pflege ist daher Teil von Artenschutzprogrammen



Schutzgebiet Rielteich: das an Libellen artenreichste Kleingewässer Mitteleuropas!

für die bedrohte Lebewelt stehender Kleingewässer. Die bisher realisierten Projekte sind Teil eines Programmes mit experimentellem Charakter, dessen Ziel eine langfristige Sicherstellung des heimischen Artenbestandes stehender Kleingewässer ist (siehe Artikel vorangegangener Hefte des Steirischen Naturschutzbriefes). Die ersten Ergebnisse übertrafen alle Erwartungen und sprechen für diese ergänzende Methode des aktiven Naturschutzes!

a) Wildbad-Einöd, ein Teich als Rastplatz

Im Olsabachtal, südlich Neumarkt, konnte bei Wildbad-Einöd in Übereinkunft mit Herrn Dipl.-Ing. Luitpold Liechtenstein auf dessen Besitz ein Teich errichtet werden, der insbesondere als Laichplatz für Amphibien und als Rast- und Nahrungsbiotop für Wassertiere gedacht ist (siehe Foto). Die



Wochenstube der Großen Mausohrfledermaus

Foto Herbst



Der neu angelegte Teich Wildbad-Einöd

Baggerkosten wurden zum überwiegenden Teil von Herrn Liechtenstein bezahlt, wofür ihm recht herzlich gedankt wird. Die Gestaltung und Bepflanzung beabsichtigt eine Abschirmung des Teichgeländes zur nahen Durchzugsstraße hin. Unterirdische Quellen verhindern eine völlige Vereisung der Wasseroberfläche im Winter. Die beobachtete selbständige Besiedlung durch Amphibien deutet eine positive Entwicklung an.

b) Nahrungsteiche bei Ilz

Durch den organisatorischen und persönlichen Einsatz von Herrn Helmut Haar, Ilz, und durch das Einverständnis des Besitzers, Herrn Walter Hamker vom Gut Feistritz, war es möglich, nördlich von Ilz, unmittelbar an ein Eurel-Reservat des WWF angrenzend, zuerst einen Weiher und mehrere Tümpel anzulegen und später noch durch einen größeren, reich strukturierten Teich mit kleinen Inseln zu ergänzen (siehe Foto). Die Baggerkosten wurden zu einem Teil durch die „Patenschaft für Tiere“ getragen, 17.000 Schilling steuerte die Landesgruppe Steiermark der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde, unter Leitung von Herrn Horst Walluschek-Wallfeld, bei. Das Projekt kann als voll geglückt und als Musterbeispiel gelten! Mit etwas Glück kann man hier Purpurreiher, Graureiher, Schwarz- und Weißstorch gleichzeitig

beobachten! Auch Libellen und Amphibien haben sich bereits angesiedelt. Eine ständige Betreuung durch Herrn Haar und Herrn Peter Sackl ist sichergestellt.

c) Seichtwasserzone bei Jöss-Eybesfeld

Der nunmehr für Naturschutzzwecke gepachtete Teich Jöss-Eybesfeld wurde im Herbst 1979 durch zusätzliche Baggerungen vergrößert und durch Seichtzonen und Tümpelreihen strukturiert. Frau Marianne Legat steuerte 4 Lastwagenfahrten Rollschotter zur Ufergestaltung bei. Durch die starken Wasserstandsschwankungen war eine endgültige Gestaltung einer Schotterbank bisher nicht möglich. Wiederholt beobachtete Fußspuren von Limikolen und Stelzvögeln im Uferschlamm weisen auf erste Besuche hin.

d) Weiheranlagen bei Speltenbach

Im Bereich eines ehemals „meliorierten“ Feuchtgeländes bei Speltenbach wurde mit hohem finanziellem Aufwand eine Revitalisierung durch Anlage von Weihern versucht. Auch hier zeichnete sich eine Annahme des Gebietes als Nahrungsbiotop für Weiß- und Schwarzstörche, Graureiher und schilfbewohnende Vogelarten ab. Die Organisation des Projekts liegt vor allem in Händen der Herren Anton Prettenhofer und Helmut Haar, die auch die Betreuung übernehmen. Der Erwerb dieses Teichgebietes durch die Österreichische Naturschutzjugend, Landesgruppe Steiermark im Rahmen ihrer eigenen Aktion „Schüler retten Naturlandschaften“ ist vorgeesehen.

e) Mehr als 1 Dutzend weiterer Kleingewässer!

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, alle in den letzten beiden Jahren geschaffenen und revitalisierten stehenden Kleingewässer, ausführlich



Ein Nahrungsteich für Stelzvögel bei Ilz

Foto Gepp

zu behandeln! Dazu ist eine eigene Publikation vorgesehen. Immerhin mag erwähnt werden, daß die meisten Projekte, die zuerst vorsichtigen Erwartungen übertrafen. Allerdings muß betont werden, daß es einiger Erfahrungen bedarf, Naturteiche mit optimalen Ergebnissen zu gestalten! Meist sind zu steile Ufer, Eutrophierung oder die belastende Umgebung als Ursachen für geringen Zuzug zu erwähnen. Für entsprechende Beratung steht die Forschungsgemeinschaft zur Verfügung!

4. Pflege geschützter Tierarten

Nisthilfen, Fütterung, Beratung, usw.

Der Artenschutz ist einerseits bestrebt, Bestände schutzwürdiger Arten vor direkten Zugriffen zu sichern, andererseits aber auch indirekte Verluste zu vermeiden. Letzteres trifft insbesondere für individuenarme Arten zu. Es ist zweifellos richtig, daß eine individuenbezogene Pflege im Rahmen des Naturschutzes nur eine kurzfristige Lösung sein kann. Dennoch kann dank dem überaus aufwendigen Einsatz mehrerer verdienstvoller Wildtierschützer auf nennenswerte Erfolge durch geglückte Auswilderungen verwiesen werden.

a) Weißstorch

Die als Katastrophenjahre für Störche bezeichneten beiden letzten Jahre

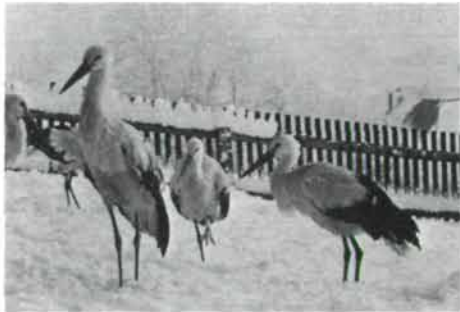
brachten hohe Todesverluste an Jungstörchen. Zahlreiche halbwüchsige Störche flogen im Herbst nicht ab, sondern versuchten im Lande zu **überwintern!** Die ARGE für Vogelschutz in Leibnitz mußte in der Vogelstation von Familie Dipl.-Ing. Legat in Lipsch zeitweise mehr als 10 Jungstörche über den Winter versorgen. Auch Herr Helmut Haar pflegte mehrere Störche aus Großwilfersdorf, Fürstenfeld und Gleisdorf, bis zum Abflug. Herr Fritz Schreiner fütterte 2 Störche in St. Martin über Jahre direkt am Horst. Vitampräparate, Fische und sonstiges Fleisch wurden angekauft und gelagert. Dazu wurden aus dem „Patenschaftskonto“ 2 Kühltruhen erworben. Abgesehen vom unbezahlbaren Zeitaufwand belief sich der Futteraufwand pro Winter auf mehr als 30.000 Schilling!



Naturteich bei Ilz ein Jahr nach der Anlage

Foto Gepp

Schließlich sind viele unserer Kauf- und Biotoppflegeprogramme speziell auf die **Sicherung der Lebensgrundlagen** für Störche ausgerichtet.



Störche als Wintergäste in Lipsch

Foto Legat

b) Igel, Greifvögel, Frösche und Kröten

Von den zahlreichen Pflegeaktivitäten, die verletzte oder junge geschützte Tiere betrafen, seien hier nur einige erwähnt. So wurden von Frau Friederike Fladerer elternlose **Jungigel** durch 33 Wochen hindurch betreut. Von mehreren ÖNB-Mitgliedern wurden untergewichtige Jungigel über den Winter gerettet. Zur Pflege verletzter **Greifvögel** wurde eine Tiefkühltruhe angeschafft, zum besseren Verständnis für

Im Rahmen einer Umfrage gemeinsam mit der ÖNJ wurden Straßenstellen eruiert, an denen besonders viele **Amphibien** überfahren werden. An ausgewählten Stellen sollen im Rahmen eines eigenen Schutzprogramms der ÖNJ Fangzäune errichtet werden (davon wird gesondert berichtet).

5. Wiedereinbürgerung ausgestorbener und seltener Arten

Im Verlauf der letzten hundert Jahre sind in Österreich einige Dutzend Tierarten regional ausgestorben. Dazu zählen mehrere räuberisch lebende Säugetierarten, vor allem Greifvögel, aber auch Reptilien. Wiedereinbürgerungsprojekte benötigen große Erfahrung und hohe finanzielle Aufwendungen, vor allem aber auch viel Überzeugungskraft und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Aktion „Patenschaft für Tiere“ werden in der Steiermark derzeit 6 Wiedereinbürgerungsprojekte betrieben bzw. unterstützt, wovon 4 kurz erwähnt werden sollen. Auch das Projekt der Arbeitsgemeinschaft Weitental zur Wiedereinbürgerung der Schleiereule wurde durch die „Patenschaftsaktion“ mit 5000 Schilling gefördert. Für die nächsten Jahre ist die Wiedereinbürgerung von Fischotter, Biber und eventuell der Wildkatze in Erwägung zu ziehen. Durch gezielte Förderungen sollen für Graureiher, Bienenfresser und bedrohte Käfer- und Schmetterlingsarten im Lande bessere Lebensgrundlagen geschaffen werden.

a) Luchs

Der Luchs ist die im Rahmen der Spendenaktion „Patenschaft für Tiere“ bei weitem am meisten favorisierte Tierart.

Daher wurden als Beiträge zum Wiedereinbürgerungsprojekt unter Leitung von Prof. Dr. A. Festicic von den Landesgruppen Kärnten, Salzburg und Steiermark 3 Luchse angekauft und ausgesetzt. Die nun seit mehreren Jahren bestehende österreichische Population soll als Verbindungsbrücke des Nordluchsareals von Nordgriechenland bis Skandinavien dienen. In zahlreichen Gebieten Europas sind ähnliche Wiedereinbürgerungsversuche geglückt. Um so bedauerlicher wäre es, wenn gerade im Alpenland Österreich der Luchs keinen Platz haben sollte.



Die Feuerwehr montiert eine Nisthilfe für Störche in St. Nikolai i. S.

Foto Legat

b) Europäische Sumpfschildkröte

Das Verbreitungsgebiet der Europäischen Sumpfschildkröte reicht von Nordafrika bis Norddeutschland. Aus der Steiermark sind keine rezenten Bestände bekannt. Als Hoffnungsgebiet für Auswilderungen sind klimatisch begünstigte Tallagen des Südostrandes der Steiermark zu nennen. Hier wurden 1979 in einem speziell gestalteten Kleingewässer versuchsweise 4 Exemplare der Sumpfschildkröte ausgesetzt. Weitere Auswilderungen sind nach Vorliegen positiver Befunde geplant.

c) Osterluzeifalter

Herr Dipl.-Ing. Edmund Baumann betrieb seit 1974 ein erfolgreiches Wiederansiedlungsprojekt für den Osterluzeifalter (*Zerynthia polyxena*) am Reinerkogel in Graz. Über dieses erste erfolgreiche Wiedereinbürgerungsprojekt eines Tagfalters in Mitteleuropa soll im Rahmen eines speziellen Artikels ausführlich berichtet werden. Dem Osterluzeifalter, der ansonsten in der Steiermark nur um Leibnitz vorkommt, ist ein eigenes Biotop- und Artenschutzprogramm gewidmet, in dessen Rahmen auch der Erwerb und die Pflege der Bio-

tope eingeschlossen ist (siehe auch Naturschutzbrief Nr. 105).

d) Wiener Nachtpfauenaug

Das Wiener Nachtpfauenaug (*Saturnia pyri*) ist der größte heimische Schmetterling. Als Obstbaumbewohner ist diese Art seit etwa 10 Jahren im Lande nahezu ausgestorben. Im Rahmen eines Artenschutzprogrammes, betrieben durch Herrn Stud. Christian Wieser, werden die Ursachen des Rückganges sowie Möglichkeiten der Wiedereinbürgerung dieses prachtvollen Schmetterlings studiert.

6. Finanzieller Überblick – Dank

Die Aktion „Patenschaft für Tiere“ übertraf in der Steiermark sowohl an Spenden als auch an gemeinsamen Aktivitäten bisher alle Erwartungen. Eine halbe Million Schilling sind mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein! Dennoch werden wöchentlich weit mehr Naturräume und tierische Lebensgrundlagen zerstört, als wir in einem Jahr zu retten im Stande sind! – Eine harte, aber realistische Einschätzung!



Tierpatinnen der Ursulinen in Graz

Immerhin soll der vorangegangene Bericht ein Beweis dafür sein, daß die uns übertragenen Mittel nach unserem besten Wissen eingesetzt wurden. Dazu kommen unbezahlbare idealistische Aufwendungen personeller Art und begünstigte Sachmittel und Konditionen verständnisvoller Firmen, die zusammen den Wert der Aktivitäten wohl bei weit über einer Million Schilling ansetzen lassen! Unser besonderer Dank gilt der Steiermärkischen Landesregierung, die vor allem den Kauf des Raab-Altarmes bei Rohr mit 2 beachtlichen Subventionen unterstützte.

Wir danken insbesondere den Spendern größerer Beträge, wie z. B. Frau Friederike Mannich, Murau (6000 Schilling), Frau Isabella Reimelt, Mariazell (5000 Schilling). Die BH Deutschlandsberg sammelte im Bezirksbereich 16.000 Schilling, der Klub Sozialistischer Landtagsabgeordneter spendete 10.000 Schilling, Schülersammlungen erbrachten beispielsweise bei den Ursulinen (siehe Foto) in Graz 2500 Schilling oder im Stiftsgymnasium Admont 2000 Schilling. Insgesamt langten bisher 43 Spenden über 1000 Schilling ein. Mehr als 350 Steirische Spender über 250 Schilling erhielten Urkunden. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger Dank!

Eine genaue Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Aktion muß in diesem Heft entfallen,

da dazu mehr als 1000 Einzelposten anzuführen wären.

Den 510.000 Schilling Einnahmen stehen als wesentliche Ausgabenposten gegenüber:

Erwerb von Schutzgebieten:	S 417.000,-
Anlage von Naturteichen:	S 86.000,-
Pflege, Futter, etc.	S 31.000,-
3 Tiefkühltruhen	S 14.000,-
Nistmaterial	S 8.000,-
usw.	

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, daß die eingelangten Spenden zu 100 % direkt dem Schutz bedrohter Tierarten zufließen, und daß darüberhinaus von Seiten des ÖNB zusätzlich wesentliche Beträge der Aktion zur Verfügung gestellt wurden.

7. Ausblick

Die Projektfülle und der finanzielle Überblick beweisen, daß im Rahmen unserer Aktion zum Schutz bedrohter Tierarten bei weitem mehr ausgegeben wurde, als an Spenden einlangte. Auch die laufenden Projekte sind langfristig mit Ausgaben verbunden. Eine Weiterführung der Spendenaktion ist daher unumgänglich.

Als Tätigkeitsschwerpunkt für 1980 ist der Erwerb von **Trockenwiesen** mit besonderen Schmetterlingsvorkommen vorgesehen. Zu deren Pflege wird die Anschaffung eines Balkenmähers notwendig sein. In weiterer Folge ist an die Sicherstellung von **Waldreservaten** gedacht, wozu die Vorarbeiten schon relativ weit gediehen sind. Andere Tätigkeitsschwerpunkte sind dem Programm der Forschungsgemeinschaft zu entnehmen, die in Zukunft die Betreuung der Aktion „Patenschaft für Tiere“ übernimmt. **Die Realisierung zukünftiger Projekte hängt von Ihrer Mitarbeit und der Hilfe aller ab!**

Dr. Johann Gepp

Die wegen ihres Fischreichtums und wegen ihrer Artenvielfalt ehemals berühmte Raab wird leider durch die zahlreichen Regulierungsmaßnahmen (Begradigung, Zerstörung des Uferbewuchses, Zerstörung der Wasserflora, Veränderung der Fließgeschwindigkeit, Veränderung der Wassertiefe) nicht nur ihren charakteristischen Lauf vollkommen verlieren, sondern sie droht, was ihre Artenvielfalt angeht, auszudünnen.

Eine Reihe von Fischarten sind mit Beginn der Regulierungsarbeiten an der Raab und deren Nebenbächen in ihrem Bestand so bedrohlich zurückgegangen, daß man befürchten muß, daß ehemals für die Raab charakteristische Fischarten aussterben werden.

Am stärksten bedroht ist der Wels, denn die Begradigungen im Raum Fehring-Jennersdorf zerstören nicht nur seinen Lebensraum (ruhiges, tiefes Wasser mit vielen Unterständen), sondern auch den seiner Beutetiere.

An zweiter Stelle folgt gleich der Bitterling, der gleichzeitig mit den für seine Entwicklung so wichtigen Flußmuscheln aus einigen nun regulierten Nebenbächen der Raab verschwunden ist.

Bartgrundel, Steinbeißer und Schneider können in einem ausgeräumten Bach, in dem es keine Unterstandsmöglichkeiten wie Pflanzen und Schwemmgut gibt, nicht lange existieren; zudem kommt, daß durch die Abholzung des Uferbewuchses die Wassertemperatur an warmen Sommertagen über das erträgliche Maß vieler Fischarten steigt.

Der Hecht ist in letzter Zeit ebenfalls stark in seinem Bestand zurückgegangen. Er hat nicht nur wichtige Unterstandsmöglichkeiten verloren, sondern auch günstige Laichplätze in den Nebenbächen. Zudem wird er möglicherweise durch den eingesetzten Aal konkurrenziert. Das durch die Regu-

lierungen stark zurückgegangene Nahrungsangebot muß der heimische Räuber mit einem Fremdling teilen.

Eine Fischart ging mit dem Besatz von Aalen deutlich merkbar zurück: Der Gründling, einstmals die Plage von Fischern an der Raab, wird genau dort, wo Aale gesetzt wurden, überhaupt nicht mehr gefangen.

Franz Matzold und Oskar Tiefenbach
(8330 Feldbach, Ringstraße 37)



Eine besonders gefährdete Fischart des Raab-Flusses: der Wels
Foto Mayer

10-Kilo-Waage gesucht!

Ein Studententeam benötigt im Rahmen einer Jugendaufzucht von Steinbockkitzen eine relativ genaue Waage (maximal 10 kg; auf 5 dkg genau). Sofern funktionstüchtig, ist auch mit einem älteren Modell gedient. Wer kann eine solche Waage zumindest leihweise zur Verfügung stellen? Anrufe an ÖNB (0316) 32377 erbeten. Dringend!

Hermann Kühnert

(Lichtbildervortrag im Rahmen einer Monatsversammlung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht Knittelfeld am 2. März 1979)

In Mitteleuropa sind derzeit ca. 2300 Arten von Schmetterlingen beschrieben; auf der Erde bisher ca. 100.000 Arten bekannt geworden.

In den letzten Jahrzehnten, vor allem in den letzten Jahren, macht sich eine starke Abnahme der Falter bemerkbar. Man unterscheidet:

1. Abnahme der Artenvielfalt:

Innerhalb einer Lebensgemeinschaft sterben seltene Arten aus, z. B. Segelfalter.

2. Abnahme der Individuenanzahl:

Der Schmetterlingsreichtum innerhalb eines Biotops nimmt aus verschiedenen Gründen stark ab. Man denke an den Reichtum von Bläulingen oder Widderchen auf einer naturbelassenen Wiese.

Welche Gründe sind nun maßgebend für diese Abnahme?

1. Die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung:

- a) chemische Schädlingsbekämpfung
- b) Unkrautbekämpfung
- c) Monokulturen (z. B. Fichtenforste und Getreidefelder),

2. Fremdenverkehrswirtschaft (Motorisierung),

3. starke Lichtquellen (Nachtfalter),

4. unsinniges Sammeln (Apollofalter).

Zu den einzelnen Punkten wäre an Hand von Beispielen Nachfolgendes anzuführen:

1. Intensives Land- und Forstwirtschaft

In der Nachkriegszeit hat eine starke Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Bedingt durch einen starken Arbeitskräftemangel wurde es notwendig, wenn irgend-möglich,

Hochleistungsmaschinen einzusetzen. Wo die Wiesen zu steil waren, um maschinell genutzt zu werden, erfolgten Neuaufforstungen. Den gerade auf diesen Wiesen (oft günstige Südlagen) vorkommenden Schmetterlingen wurde dadurch der Lebensbereich genommen.

Sumpfwiesen wurden entwässert, wo dies nicht rentabel war, erfolgte die Aufforstung dieser Wiesen. Dadurch wurden zahlreiche an Sumpfwiesen gebundene Falter vernichtet.

Gleichzeitig setzte eine intensive Düngung ein, gewisse Pflanzen sterben dadurch ab und vielen Faltern ist somit wieder die Lebensgrundlage genommen. Hand in Hand mit der Düngung geht die Unkrautbekämpfung sowohl in der Landschaft als auch in der Forstwirtschaft vor sich. Wieder bedingt durch den Mangel an Arbeitskräften wird diese chemisch durchgeführt. Die Schlagflora verarmt zusehends, die Ackerunkräuter verschwinden.

Es entstehen Monokulturen sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft, wodurch der Artenreichtum an Schmetterlingen laufend abnimmt. Auch durch den hohen Schalenwildbestand wird die Entmischung unserer Wälder gefördert.

Während noch in der Kriegszeit oft massenhaft Schmetterlinge Felder, Wiesen und Wälder bevölkerten, ist es heute leider in vielen Gegenden bereits so, daß nur mehr hie und da ein Kohlweißling zu beobachten ist. Auch ist nicht zu vergessen, daß die chemische Schädlingsbekämpfung nicht nur die schädlichen Insekten zum Absterben bringt, sondern schon vorher die seltensten Arten. Durch die Obstbaumspritzung ist z. B. das Wiener Nachtpfauenaugse selten geworden.

2. Fremdenverkehr

Durch die fortschreitende Motorisierung in den Nachkriegsjahren und wegen des herrschenden Wohlstandes hat durch vermehrten Ausflugsverkehr eine starke Belastung der Landschaft eingesetzt. Alle wichtigen Straßen werden mit Schwarzdecken versehen. (Im Winter oft Salzstreuung!) Keine Blumen und Stauden säumen sie. Keine Wasserpflützen bieten den Faltern mehr die Möglichkeit zur Wasseraufnahme (Eisvogel, Schillerfalter, Bläulinge, Mohrenfalter usw.). Nur Forststraßen erfüllen auch in dieser Hinsicht noch ihren Zweck.

Infolge der ständigen Beunruhigung wandern Schmetterlinge aus stark besuchten Gebieten ständig ab oder finden für die Fortpflanzung keine Gelegenheit mehr. Seilbahnen erschließen die Hochgebirgswelt, Schiabfahrten zerreißen die Wälder. Die seltenen Arten werden durch diese Tatsachen besonders betroffen.

3. Starke Lichtquellen

In den Städten und leider auch Dörfern sind heute überall starke Lichtquellen; dazu kommen noch die Scheinwerfer der Autos und die Industrieanlagen. Das Licht zieht die meisten Nachtfalter an, und diese werden vernichtet. Während noch in der Kriegs- und Nachkriegszeit große Mengen Nachtfalter um die Lampen flogen, ist dies heute bereits gering geworden.

4. Unsinniges Sammeln

Es wird heute den Schmetterlingen von Sammlern wenig Beachtung geschenkt, so daß bei der Abnahme der Individuenzahl das Sammeln fast nicht ins Gewicht fällt, lediglich die nur lokal vorkommenden und aufgrund der Ausbildung zahlreicher Unterarten sehr begehrten Apollofalter können bei intensivem Sammeln an manchen Stellen verschwinden.

Nicht nur in Europa, sondern auch in Übersee ist eine starke Abnahme des Schmetterlingsreichtums feststellbar.

Großflächige Rodungen der Regenwälder bedingen eine schnelle Vernichtung der herrlichen Tropenfalter.

Die Falter gehören zur Ordnung der Insekten mit vollkommener Verwandlung. Das heißt, es sind die Entwicklungsstadien Ei – Raupe – Puppe – Imago zu unterscheiden. Bei den geschützten Arten sind alle Stadien geschützt. Es ist daher wichtig und eine Voraussetzung, von den geschützten Arten auch diese zu kennen.

Die *Überwinterung* kann einmal oder mehrmals in verschiedenen Stadien, je nach Falterart vorkommen. Der Segelfalter überwintert als Puppe, ebenso das Wiener Nachtpfauenauge, der Schwalbenschwanz und der Osterluzeifalter; der Apollofalter im Eistadium, die Eisvögel im Raupenstadium, der Große Fuchs, der Trauermantel, der Zitronenfalter u. a. als Falter.

Manche Arten bilden mehrere *Generationen* aus, oft nur bei günstigem Klima (Segelfalter), andere Arten sind einbrütig (Nachtpfauenauge).

Manche Arten bilden verschiedene *Stämme* aus, die sich untereinander nicht mehr kreuzen können, da die Falter zu ganz verschiedenen Zeiten ihre Erscheinungszeit haben (Gabelschwanz, Weidenbohrer). Aus diesen verschiedenen Stämmen werden sich sicher einmal getrennte Arten entwickeln. Früher wurde diese Tatsache mit der Ausbildung von Generationen verwechselt, und die neueste Wissenschaft hat erst ergeben, daß z. B. beim Weidenbohrer die Tiere, die im August fliegen, nicht Nachkommen der Frühjahrstiere sind, sondern Nachkommen von Augustfliegern des Vorjahres. Für die Schädlingsbekämpfung ist interessant, daß sich auch Stämme bilden können, die gegen Gifte resistent sind; während andere Stämme der gleichen Art durch das Gift vernichtet werden, überleben die resistenten Tiere und ihre Nachkommen.

Es kann vorkommen, daß von der gleichen Art die Tiere zu verschiedenen Jahreszeiten ganz verschieden aussehen. So ist die Frühjahrsgeneration unseres

Landkärtchens nach Überwinterung der Puppe braun, die Sommergeneration jedoch schwarz mit einer weißen Binde. Dasselbe Phänomen wird in den Tropen mit Tieren der Trocken- und Regenzeit beobachtet. Es handelt sich um den sogenannten *Saisondimorphismus*. Zum Unterschied dazu läßt sich bei vielen Arten ein *Geschlechtsdimorphismus* feststellen. Das heißt, daß die Weibchen ganz anders als die Männchen gezeichnet oder gefärbt sind. So ist beim Zitronenfalter das Männchen gelb, das Weibchen aber weiß. Beim Schillerfalter schillern nur die Männchen. Bei den Bläulingen kommt es oft vor, daß nur die Männchen blau sind und die Weibchen braun. Diese Tatsache ist auch beim Schutz von Arten von Bedeutung, da in manchen Bundesländern alle Tagfalter mit Ausnahme der weißen Weißflingsarten geschützt sind. So wären die Männchen von Zitronenfalter oder Aurorafalter geschützt, nicht aber die Weibchen, denn diese sind weiß.

Manche Falterarten haben die Eigenschaft, ähnlich den Zugvögeln zu wandern (*Wanderfalter*). Es wären hier z. B. der Distelfalter und der Admiral anzuführen. Diese Falter wandern im Frühjahr aus Südeuropa bei uns ein, bilden Nachkommen, welche im Herbst wieder zurück nach Süden fliegen, ohne selbst jemals dort gewesen zu sein.

Der Totenkopfschwärmer wandert ebenfalls, aus Afrika kommend, bei uns ein und bildet Nachkommen aus, die jedoch nicht in der Lage sind, hier zu überwintern, sondern aus klimatischen Bedingungen den Winter nur in den seltensten Fällen überdauern (Überwinterung als Puppe).

Aufgrund des *Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976* können wildwachsende Pflanzen und freilebende, nicht der Jagdausübung unterliegende Tiere, für die eine Gefährdung oder Vernichtung ihres Vorkommens zu befürchten ist und für die ein Schutzbedürfnis besteht, durch *Verordnung* der Landesregierung vollkommen oder teilweise geschützt werden. Geschützte Tiere dürfen nicht beunruhigt, verfolgt, gefangengehalten, ge-

tötet oder gehandelt werden. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Entwicklungsform, auf Tierteile und auf Brutstätten. Eine diesbezügliche Verordnung ist derzeit noch nicht erlassen, und es ist bis zum Inkrafttreten der genannten Verordnung noch die Verordnung nach dem Reichsnaturschutzgesetz gültig.

Nach dieser Verordnung sind folgende Schmetterlinge in der Steiermark geschützt:

1. Segelfalter

In unserem Gebiet einbrütig und sehr selten. Im Mai, Juni. Der Segelfalter nimmt bereits in vielen Gebieten stark ab. Seine hauptsächliche Futterpflanze, die Schlehe, wird überall entfernt, weitere Futterpflanzen, Mandel und Pfirsich, werden gegen verschiedene Schädlinge gespritzt und damit auch die Raupe des Seglers vernichtet.

2. Alle Apolloarten

a) *Der Apollofalter* hat schöne, rote Augen auf den Hinterflügeln und kommt nur lokal häufig vor. Seine Futterpflanze, der Mauerpfeffer, ist kalkliebend, und daher ist auch der Apollofalter, von Ausnahmen abgesehen, ein Kalkvorkommen gebunden. Durch Verstauben der früher genutzten trockenen Wiesen verschwindet die Futterpflanze an diesen Orten. Der Apollofalter fliegt von Juni bis August, je nach der Höhenlage. Die Raupe findet man von März bis Mai.

b) *Alpen-Apollofalter*

Diese hochalpine Art ist etwas kleiner und hat am Vorderflügel ebenfalls rote Punkte. Die Raupe lebt an *Sedum roseum* und *Saxifraga aizoides*. Flugzeit Juli und August in Höhen zwischen 1500 bis 3000 Metern. In den Seckauer Alpen an lokalen Flugstellen selten vorkommend.

c) *Schwarzer Apollofalter*

Diese Art besitzt keine roten Punkte und ist derzeit in der Steiermark überall verbreitet und auch in Tallagen lokal

nicht selten. Sie wird meist mit dem Großen Kohlweibling verwechselt. Flugzeit Mai bis Juni, die Raupe lebt im Frühjahr am Lerchensporn.

3. Wiener oder Großes Nachtpfauenauge

Dieser größte europäische Falter lebt an verschiedenen Laubböhlzern und an Obstbäumen im Burgenland, in Niederösterreich, in der Südsteiermark und in Südkärnten. Der Falter fliegt im Mai, die Raupe findet man sodann bis August. Die Puppe überwintert.

In dem Buch „Geschützte Tiere in der Steiermark“ werden dazu noch zwei Arten angeführt, die ebenfalls zum Schutz vorgesehen sind, und zwar der *Osterluzeifalter* und der *Schwabenschwanz*. Während erstere Art nur in der Südsteiermark zu finden ist, wo sie im Mai/Juni in einer Generation vorkommt, ist der Schwabenschwanz bei uns noch häufig zu sehen.

Sehr wichtig wäre es, die *Schillerfalter*, die *Eisvögel* und den *Japanischen Eichenseidenspinner*, der bereits in Kärnten geschützt ist, auch in der Steiermark unter Schutz zu stellen. Dieser große Spinner wurde vor ca. 120 Jahren in Laibach ausgesetzt und hat sich seither bis in die Grazer Gegend und bis nach Wolfsberg nach Norden verbreitet.

Welche Maßnahmen wären nun zu treffen, um das weitere Abnehmen der Schmetterlingsfauna aufhalten zu können?

Es wäre anzustreben, daß *Hecken* und *Feldraine* belassen werden, was ja auch einen Singvogelschutz darstellt. Das Abbrennen von Hecken, Wiesen und Feldern sollte zu allen Jahreszeiten verboten werden. Es wäre darauf zu achten, daß das *Verbot des Sammels* von seltenen Arten einzuhalten ist. *Starke Lichtquellen* sollten nur dort verwendet werden, wo es *unbedingt erforderlich ist*, was ja auch eine Einsparung an Energie bedeuten würde.

Mischwälder müßten gefördert werden, die für Schillerfalter und Eisvögel so

wichtigen Weiden und Pappeln müßten an Wegen und an Bestandesrändern unbedingt erhalten bleiben. In Gebieten mit Großen Schillerfaltern, wo bereits wenig Salweiden vorkommen, sollten diese gepflanzt werden.

Manche *seltene* Arten könnte man in großem Ausmaß züchten und in der Natur aussetzen.

Die *Schädlingsbekämpfung* nur in geringem und unbedingt *notwendigem Ausmaß* durchführen und wenn möglich auf biologische Art.

Biotopschutz in Form von Naturschutzgebieten ist jedoch der dauerhafteste Schutz der seltenen Arten. So ist in unserem Gebiet der Gulsenberg anzuführen, der auch eine seltene Schmetterlingsfauna beherbergt.

Zum Abschluß muß objektiverweise jedoch auch festgestellt werden, daß es nicht nur menschliche Einflüsse sind, die gewisse Tierarten zum Aussterben bringen. Klimaschwankungen führen oftmals dazu, daß Arten aus einem Faunengebiet verschwinden. Bei manchen Arten ist es ungeklärt, warum sie sich aus gewissen Gebieten wieder zurückziehen. So werden bei uns der *jedem Schulkind bekannte Trauermantel* und *Große Fuchs* immer seltener. Eine dem *Großen Fuchs* verwandte Art (*Nymphalis vau – album*) hat sich bereits weit nach Osten zurückgezogen. Früher auch in der Wiener Gegend vorkommend, später noch in Rumänien



Das Wiener Nachtpfauenauge, der größte heimische Schmetterling

Foto Gepp & Habeler

festgestellt, ist heute nur mehr ein sicherer, überwältigender Stand bzw. Mißstand in unserer Natur aufzuklären und sie dahingehend zu beeinflussen, daß sie den Naturschutzgedanken unterstützt, denn es werden ja nicht nur Pflanzen und Tiere geschützt, sondern es wird ja gleichzeitig eine gesunde Umwelt für den Menschen geschaffen.

OFR Dipl.-Ing. Hermann Kühnert

250 Biologen für den Luchs!

Die Wiedereinbürgerung des Luchses in Österreich, unterstützt durch die Aktion „Patenschaft für Tiere“ des ÖNB, stößt zusehends auf den Widerstand verständnisloser Jägerkreise, und es muß befürchtet werden, daß die Art *Lynx lynx* L. ein zweites Mal ausgerottet wird, sollte sie bereits jetzt in die Bejagung aufgenommen werden.

Mehr als 250 Biologen, Universitätsprofessoren, Doktoren und Studenten haben sich mit ihren Unterschriften (beim Autor) zur Weiterführung der Einbürgerungsaktion und gegen die Einbeziehung des Luchses in vorerst regionale Abschlußpläne bekannt, und es ist vorgesehen, die Unterschriftenaktion verbunden mit objektiver ökologischer Information auf weitere Bevölkerungskreise auszuweiten. Über die Patenschaftsaktion ist die Öffentlichkeit durch finanzielle Unterstützung an diesem **Wildbiologieprojekt** beteiligt und ich meine, daß sie einmal aus diesem Grunde und ferner wegen verständnislosen Verhaltens einzelner Jäger – illegaler Luchsabschuß im Metnitztal in Kärnten, weitere „Selbsthilfeaktionen“ wurden von den „Betroffenen“ angedroht – in der gegebenen Angelegenheit mitzuentcheiden das Recht und die Pflicht hat.

Man ist leider schon zu kompromißbereit gewesen mit dem Ergebnis, daß die Kärntner Jägerschaft den Stop weiterer Luchsausbürgerungen im Gebiet Turrach durchsetzte und somit das Überleben der Art wegen zu geringer Individuenzahl für eine Fortpflanzungsgemeinschaft bereits in Frage gestellt ist.

„Das Luchsprojekt hängt noch an einem seidenen Faden“ versicherte mir Prof. Festetics anläßlich der kürzlich in Katsch an der Mur abgehaltenen Tagung der Steirischen

Jägerschaft. Allein vom „Kampfgeist der Luchs-Befürworter“ innerhalb der nächsten Monate wird es abhängen, ob die Art Luchs auch in etwas fernerer Zukunft wieder durch unsere Wälder streifen wird.

Um ökologisches Denken und (wild)biologische Vernunft gegen jagdwirtschaftliche und -politische Erwägungen durchzusetzen, wird es unumgänglich sein, in Zukunft mehr und mehr auf Kompromisse zu verzichten, selbst auf die Gefahr hin, das vielzitierte gute Einvernehmen zwischen Jägern und Naturschützern etwas zu beeinträchtigen.

Zweifelsfrei ist die fortschreitende Biotopzerstörung die Hauptursache des Artenschwundes, jedoch wird im zukünftigen Überlebenskampf einiger bedrohter Arten das Verhalten der Jäger als Beeinflussung im Sinne des „Züngleins auf der Waage“ eine entscheidende Rolle spielen. Dieses Verhalten durch Aufklärung und Anwendung gesetzlicher Maßnahmen zu beeinflussen, ist angewandter Naturschutz und eine eindeutige Stellungnahme wird der guten Sache letzten Endes doch nützen.

Es geht nicht an, in einer Zeit, in der man so viel und gerne von Ökologie redet, dem Druck der Jäger in ihrer Furcht um angeblich bedrohte Schalenwildbestände nachzugeben und sie bereits nach drei Jahren auf eine mit viel Idealismus, wissenschaftlichem und finanziellem Einsatz eingebürgerte Art abdrücken zu lassen! Wohl ginge es an, die Jägerschaft zu veranlassen, endlich einen positiven Beweis ihres Bekenntnisses zur Jagd als angewandter Naturschutz zu liefern, auch dort, wo es um Toleranz eines Mitkonkurrenten der Jagd geht!

Stud. phil. Reinhart Pirker
Rapoldgasse 4, 8010 Graz

Raubtiere müssen erhalten bleiben!

Aufruf an die Regierungen der Länder Europas

Raubtiere, Greifvögel und Eulen sind in ihrem Verhalten eindrucksvolle und in ihren ökologischen Funktionen notwendige, nicht ersetzbare Bestandteile natürlicher Lebensgemeinschaften in der Landschaft. Die Unterzeichner sind besorgt um den Bestand dieser Wildtiere und ersuchen die Regierungen der Länder Europas, alles zu unternehmen, um ihnen wirksamen Schutz und Förderung angedeihen zu lassen.

Raubtieren, Greifvögeln und Eulen fällt als Jagenden eine wichtige Rolle in der Erhaltung des „Wild“-Zustandes anderer Tierarten zu: Sie selektieren und unter gewissen Umständen regulieren sie auch nach bestimmten, biologisch sinnvollen Gesichtspunkten ihre Beutetiere und tragen damit zur

Aufrechterhaltung gesunder Lebensgemeinschaften bei.

Die Schönheit ihrer Erscheinungsbilder und die Vielfalt ihrer Verhaltensweisen gewähren uns ein Naturerlebnis, dessen Faszination geeignet ist, dem Beobachter grundlegende biologische Zusammenhänge anschaulich zu vermitteln.

Die *Großraubtiere* sind in den meisten mitteleuropäischen Ländern bereits seit dem vorigen Jahrhundert ausgerottet. Deshalb kommt heute jenen Ländern große internationale Bedeutung zu, die noch Restbestände dieser eindrucksvollen Wildtiere beherbergen.

Die letzten Braunbären der italienischen Alpen, die Wölfe in den Abruzzen oder die Luchse Spaniens sind ein



Der Nordluchs – Konkurrent der Jäger?

Foto Schratzer & Gepp

Naturgut von unschätzbarem Wert, do jahrhundertelangen unmittelbaren „Bekämpfung“ durch Fang, Aushorstung und Abschluß folgte nunmehr die mittelbare Dezimierung durch Störungen im Brutgebiet und Vergiftung durch Pestizide.

Aus den noch intakten Beständen des Wolfes in Polen, des Luchses in der ČSSR oder des Braunbären in Jugoslawien wechseln gelegentlich einzelne Tiere in die Bundesrepublik Deutschland bzw. nach Österreich über. Sie wurden in der Vergangenheit fast ausnahmslos abgeschossen. Erst in jüngster Zeit genießt der Braunbär in Österreich Schutz, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dieses größte europäische Raubtier die Ostalpen durch Zuwanderung allmählich wieder besiedeln wird.

Kleinraubtiere werden in vielen Ländern durch Abschluß und Fang zum Teil immer noch über Gebühr „bekämpft“. In Verkennung der Ausgleichsfunktion von beutegreifenden Kleinraubtieren in den einheimischen Lebensgemeinschaften und zur „Förderung“ unnatürlich hoher Bestände weniger „Nutzwild“-Arten sind Marderartige, besonders Iltis, Hermelin und Mauswiesel, in der Vergangenheit häufig das Ziel regelrechter Vernichtungsaktionen gewesen. Wohl ist ihr Schicksal mit dem der Großraubtiere nicht vergleichbar, haben sich doch die Bestände der meisten Kleinraubtiere bis in jüngste Zeit wesentlich besser halten können. Dennoch sei hier der angemessene Schutz der kleineren Arten empfohlen. Ihre Tötung entbehrt häufig jedes vernünftigen Grundes.

Aus ihrer Reihe muß besonderer Schutz für den *Otter* gefordert werden. Dieses einzige Raubtier der mitteleuropäischen Binnengewässer steht vor dem Aussterben. Die bestehenden Schutzbestimmungen verhindern nicht die Zerstörung seines Lebensraumes und die gesetzwidrige Tötung der letzten dieser Art an Fischereigewässern.

Greifvögel und Eulen haben in ihren Beständen weltweit abgenommen. In jüngster Zeit wurde diese bedauerliche Entwicklung beschleunigt: Einer

Wohl ist die Mehrzahl der Arten in den meisten europäischen Ländern bereits unter Schutz gestellt worden — in manchen allerdings viel zu spät. Auch Ausnahmegenehmigungen zum Abschluß oder zur Aushorstung können nur als Zeichen der Nichtachtung allgemein zugänglicher biologischer Erkenntnisse aufgefaßt werden. Darüber hinaus werden Greifvögel immer noch gesetzwidrig dem Brieftaubensport und der Fasanmassenzucht geopfert. Giftköder und Fallen, die in manchen Ländern zur Vernichtung von Krähenvögeln und Raubtieren ausgelegt werden, bewirken zusätzliche Verluste bei Greifvögeln.

Schließlich sei auf die Auswüchse unkontrollierter Greifvogelhaltung und Falknerei und deren bedenkliche Folgen für die Restbestände besonders der Adler- und Falkenarten in freier Wildbahn hingewiesen. Dies gilt auch, wenn die betreffenden Vögel aus außereuropäischen Ländern bezogen werden. Greifvogelschutz ist langfristig *nur international* wirksam, und wir sind für die Erhaltung noch lebensfähiger Bestände dieser eindrucksvollen Lebensformen in fremden Ländern mitverantwortlich.

Mit dem Artenschutz muß aber auch der *Biotopschutz* gewährleistet werden. Die besten Schonmaßnahmen bleiben unwirksam, wenn der Lebensraum der betreffenden Arten infolge menschlicher Einwirkungen für sie nicht mehr bewohnbar ist. Dies wird großräumig zum Beispiel in Westspanien der Fall sein, wenn dort die Steineichenwälder als Brutbiotop des Kuttengeiers und Kaiseradlers in gebietsfremde Eukalyptus-Plantagen oder in Acker umgewandelt werden. Dies trifft kleinräumig

NATURVERBUNDEN BEDEUTET HEIMATVERBUNDEN



daher trachtenechte Kleidung!

Ihr Spezialist für

Dirndlstoffe, Trachtenbrokate, Loden,
Steirerkammgarne und Trachten –
Jankerstoffe

Geissler

Kaiserfeldgasse 3 und Am Eisernen Tor 2
8010 Graz

aber zum Beispiel auch zu für die letzten Feuchtwiesen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich als Brutgebiete der Wiesenweihe und Sumpfohreule, wenn diese entwässert und in sogenannte „Nutzflächen“ umgewandelt werden. In einer Zeit, in der brachfallendes Kulturland in diesen Ländern Jahr für Jahr größer wird, erscheinen solche Kultivierungsmaßnahmen absurd.

Zum Arten- und Biotopschutz kommt als dritte jetzt dringliche Maßnahme zur Erhaltung von Greifvögeln und Eulen deren indirekter Schutz vor Pestiziden. Als Endglieder in den Nahrungssystemen sind sie den Gefahren der Toxikation durch die in großen Mengen in die Landschaft gebrachten zahlreichen Pflanzen-, Insekten- und Nagetiergifte am stärksten ausgesetzt. Infolge der bekannten kumulativen Anreicherung dieser sogenannten „Schutzmittel“ im

Organismus beuteschlagender Arten sind Greifvögel und Eulen so unmittelbar gefährdet wie keine andere Lebensform unter den einheimischen Wildtieren. Bei Fischadlern, Seeadlern, Wanderfalken, Sperbern und Schleiereulen kommt es infolgedessen zur Störung und letztlich zum vollständigen Ausfall der Brut. Damit wird die Bedrohung für diese ohnehin schon äußerst gefährdeten Arten durch Umweltgifte noch größer.

Als vierte Schutzmaßnahme sei hier schließlich auf die Hege der Greifvögel und Eulen hingewiesen. Maßnahmen dieser Art sind als „notwendiges Übel“ in einer nicht mehr optimalen Umwelt anzusehen, die helfen sollen zu „retten, was noch zu retten ist“. Sie reichen von der Anlage von Luderplätzen für die letzten Seeadler Schleswig-Holsteins oder die letzten Gänsegeier der Salzburger Alpen über die Fütte-

zung des Roten Milans und des Mäusebussards bis zur Ausbringung von künstlichen Nestunterlagen und Brutkästen für Turmfalken, Waldohreulen oder Steinkäuze.

Zuletzt sei noch auf die beispielhaften Bemühungen verschiedener Organisationen und privater Personen um die Bewachung der Seeadler-, Wanderfalken- und Uhu-Brutplätze hingewiesen. Den durchwegs ehrenamtlichen Mitarbeitern dieser Horstbewachungen, die bedrohten Arten während der Brut und Jungenaufzucht vor gesetzwidrigen Aushorstungen Schutz gewähren, gebührt Achtung, Anerkennung und Dank auch seitens der Öffentlichkeit.

Raubtiere, Greifvögel und Eulen sind, wo sie heute noch in der ursprünglichen Mannigfaltigkeit ihrer verschiedenartig spezialisierten Lebensformen vorkommen, in ihrer Gesamtheit ein wesentlicher Bestandteil funktionstüchtiger Lebensgemeinschaften und zugleich ein Anzeiger für den Zustand der verschiedenen Ökosysteme.

Länder, die heute noch eine Vielzahl dieser eindrucksvollen Tierarten beherbergen, sollten sich dieses Wertes bewußt sein. Landschaften mit hohem Artenreichtum bieten auch dem Menschen eine hohe Lebensqualität. Diese Länder bewahren der gesamten Welt in den Raubtieren, Greifvögeln und Eulen wertvolle gemeinsame Naturgüter. Sie und wir alle haben die Pflicht, diese Wildtiere auch für kommende Generationen zu erhalten.

Wir ersuchen deshalb die Regierungen der europäischen Staaten, den gefährdeten Arten unter den Raubtieren und sämtlichen Greifvögeln und Eulen in allen Ländern völligen Schutz angedeihen zu lassen. Wir bitten sie, durch die Verbesserung der bestehenden Schutzbestimmungen und durch die

verstärkte Überwachung ihrer Einhaltung in der Praxis die Lösung der in diesem Manifest aufgezeigten Probleme zu bewirken.

Wir ersuchen die Verantwortlichen, die biologische Rolle, den ästhetischen Wert und die Erhaltungswürdigkeit von Raubtieren, Greifvögeln und Eulen der Bevölkerung, insbesondere der Jugend durch eine breitangelegte Aufklärung verständlich zu machen.

Wir bitten die führenden Politiker der europäischen Staaten, sich für die Erhaltung und Förderung dieser Wildtierarten *persönlich* einzusetzen. Wir sind sicher, daß ihnen dafür eine stets wachsende Zahl von Mitbürgern und die uns nachfolgenden Generationen dankbar sein werden.

Prof. Dr. A. Festetics
Institut für Wildbiologie und Jagdkunde
der Universität Göttingen
Prof. DDr. B. Grzimek
Zoologische Gesellschaft von 1858
Frankfurt am Main
Prof. Dr. W. Haber
Institut für Landschaftsökologie
der Technischen Universität München
Prof. DDr. H. Hediger
Zoologisches Institut der Universität Zürich
Prof. DDr. W. Herre
Institut für Haustierkunde der Universität Kiel
Prof. Dr. R.-R. Hofmann
Arbeitskreis für Wildbiologie
und Jagdwissenschaft der Universität Gießen
Prof. Dr. J. Illies
Max-Planck-Institut für Limnologie, Schlitz
Prof. Dr. K. Immelmann
Institut für Verhaltensphysiologie
der Universität Bielefeld
Prof. DDr. H. Leibundgut
Institut für Waldbau der
Eidgenössischen Technischen Hochschule
Zürich
Prof. Dr. P. Leyhausen
Max-Planck-Institut für
Verhaltensphysiologie, Wuppertal
Prof. DDr. K. Lorenz
Nobelpreisträger
Österreichische Akademie
der Wissenschaften, Wien
Prof. DDr. D. Starek
Anatomisches Institut der
Universität Frankfurt/Main

Die Forschungsgemeinschaft zum Schutze bedrohter Tierarten begrüßt diesen Aufruf und schließt sich diesem an!

Die Notwendigkeit von Schutz und Hege der heimischen Fauna und Flora haben Biologen, Naturschützer, Jäger und andere erkannt. Durch Umwandlung von Natur in Kulturlandschaft wurde der Boden der natürlichen Pflanzendecke beraubt und diese durch äsungsarme Kulturen ersetzt. Die Lebensräume unseres heimischen Wildes sind zerstückelt, sie sind gefährdet und zerstört.

Was ist geschehen, was geschieht und was soll geschehen?

Diese Fragen bewegen die verschiedensten Interessensgruppen. Örtlich zeichnet sich bereits eine Annäherung zwischen Naturschutz und Jägerschaft ab. Eine gebietsweise enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Jägerschaft müßte allgemein die Basis sein, denn ohne exakte Forschung und Mithilfe fachlich ausgebildeter Wildbiologen ist kein Erfolg zu erwarten.

Die Verhaltensweisen des Wildes müssen genau erforscht werden. Wenn die biotisch tragbare Wilddichte überschritten wird, kommt es zu erheblichen Schäden in den forstlichen und landwirtschaftlichen Kulturen. Die Übervermehrung des Wildes führt zur Zerstörung der Ernährungsgrundlage, zur Einnengung des Lebensraumes mit negativen Folgeerscheinungen.

Aber die Wildbiologie kann ohne Ökologie und Ethologie keine Aussagen über die Ganzheit des Lebens und seine umweltbezogenen Erscheinungsformen erarbeiten. Das Ineinandergreifen der Jagd- und Naturschutzaufgaben wird dem in modernen biologischen Zusammenhängen Denkenden deutlich machen, daß die traditionelle, verankerte, jagdliche Denkungsweise der Vergangenheit angehört.

Es ist daher notwendig, daß Jägerschaft und Naturschutz in engster Zusammenarbeit durch Zusammenschluß mehrerer Jagdeinheiten ökologische Einheiten bilden, das heißt ein Umdenken bei Zusammenschlüssen zu Hege- und Hegegemeinschaften her-

beiführen. Diese Art von Hegegemeinschaften wäre die Voraussetzung zur Bewältigung der notwendigen Aufgaben.

Die Jagd hat einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Die Jägerschaft hat die Aufgabe in den Vordergrund des Denkens und Handelns zu setzen, das biologische Gleichgewicht und die Artenmannigfaltigkeit der Lebensgemeinschaft zu schützen und zu fördern.

Einerseits ist die Verbesserung der Biotope (Lebensräume) und Äsungsgrundlagen eine Voraussetzung, um das Wildproblem in der Kulturlandschaft in den Griff zu bekommen, andererseits die Regulierung des Schalenwildes und die Schonung bedrohter Wildarten durch den Jäger zwingend notwendig.

Die natürliche Auslese durch Bär – Wolf – Luchs ist nicht mehr gegeben. Es muß daher der Jäger diese Funktion ausüben. In der unberührten Natur wird das Schalenwild durch Reduzierung im Jungendalter im Gleichgewicht zum Lebensraum gehalten. Der Gedrängefaktor wird damit im Lebensraum ausgeschaltet und dieser optimal genützt. Das notwendige biologische Verständnis muß jeden Jäger zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichten.

Die Jagd soll sich auszeichnen durch Zurückhaltung und Fairneß in der Ausübung ihrer Pflichten im Rahmen des Naturschutzes.

*Dipl.-Forstw. Dipl.-Ing.
Egydius Pfandler*

Ökologie als Studienfach

Als erste Hochschule der Bundesrepublik Deutschland wird die Universität Essen einen Studiengang für Ökologie einrichten. Voraussichtlich mit Beginn des Wintersemesters 1980/81 können sich Studenten mit abgeschlossenem Studium der Biologie, Geographie oder Landespflege in weiteren sechs Semestern zu Diplom-Ökologen ausbilden. Eine Promotionsmöglichkeit in diesem Fach ist auch gegeben, für das zunächst 100 Studienplätze vorgesehen sind.

Zucht und Wiedereinbürgerung in der Steiermark

Ein Projekt der Biologischen Arbeitsgemeinschaft Steiermark

Die Schleiereule – eine Eule, die bis in die frühen sechziger Jahre der ländlichen Bevölkerung als nützlicher und hilfreicher „Geist“ in ihren Scheunendachböden oder Kirchtürmen bekannt war – droht in der Steiermark auszusterben. Die bedrohliche Situation der Schleiereule läßt sich wohl mit den Worten der meisten Landwirte, nachdem sie über das Vorhandensein dieses Vogels befragt wurden, „Hob scho lang koane nit mehr g’segn“, am besten darstellen. Eine schon fast zum Haustier gewordene Eule, die in der Steiermark aufgrund ihrer Balzgeräusche auch liebevoll als „Schnorchl“ bezeichnet wurde, verschwindet mehr und mehr aus unseren Gebieten.

Die Schleiereulen waren ursprünglich Bewohner von Felsen- oder Baumhöhlen, worin sie ihre Jungen aufzogen. Durch die landwirtschaftliche Methode des Menschen, seine Äcker mit Monokulturen zu versehen, wurden die Lebensbedingungen der Kleinnagetiere begünstigt. Durch die Konzentration von Mäusen, die die Hauptnahrung der Schleiereule darstellen, wurden so ungewollt geeignete Jagdreviere für sie in menschlicher Nähe geschaffen. Um möglichst nahe an der Futterquelle zu sein, mußten die Nistgewohnheiten von Naturhöhlen auf Brutstätten im Winkelwerk der Dachbalken alter Scheunen oder in Kirchturmspitzen geändert werden. Somit wurde unser „Schnorchl“ zu einem typischen Kulturfolger, ein Tier, das von der Nähe des Menschen und die von ihm gebotenen Brutplätze abhängig ist.

Wie kann ein Tier, das sich an die Nähe des Menschen gewöhnt hat und dessen Nahrung im Überfluß vorhanden ist,

von der Ausrottung bedroht sein? Auch der Verlust des Lebensraumes, der bei verschiedenen anderen Arten eine große Rolle spielt, trifft hier nicht zu. Denn so lange es Menschen gibt, wird es auch landwirtschaftliche Bebauungsflächen mit Monokulturen geben, und somit sind auch die Reviere der Kleinnager jagenden Eule gesichert. Ein ganz anderer Umstand – eine menschliche Gedankenlosigkeit – hat den starken Rückgang in diesem Fall bewirkt.

In den fünfziger- und sechziger Jahren, also in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, nachdem die Wiederaufbauarbeiten nach dem Zweiten Weltkrieg bewältigt waren, ging man auch an die Renovierung alter Gebäude. Bei diesen Arbeiten wurde man oftmals auf die starke Verschmutzung der Dachbodenräume oder Kirchtürme durch Haustauben aufmerksam. Um die dort übernachtenden Taubengesellschaften fernzuhalten, wurden Einflugöffnungen vergittert und Kirchtürme mit engen Fensterläden versehen, die ein Eindringen unmöglich machten. Dabei ist auf die Anwesenheit dort nistender Eulen keine Rücksicht genommen worden, denn noch heute können bei der Suche nach alten Horstplätzen Schalenreste von Eiern, ja sogar ganze Eulenfamilien vertrocknet und mumifiziert gefunden werden. Da die Tiere nachtaktiv sind, ließen sie sich durch die Renovierungsarbeiten nicht bei der Jungenaufzucht stören und wurden so im Turm oder Dachboden eingesperrt, wo sie schließlich verhungerten.

Daß sich der dadurch ergebende Nistplatzmangel als wichtigster limitierender Faktor auf die Schleiereulenpopulation auswirkt, wurde durch niederösterreichische Versuche aus dem Jahr 1972 von Dr. Hans Frey bewiesen: Nach Absprachen mit einzelnen Pfarrern wurden

ALPENBOCK

(*Rosalia alpina*)

Der Alpenbock ist mit seinen kontrastreich blauschwarz gefärbten Flügeldecken wohl einer der schönsten Käfer Mitteleuropas. Obwohl die Art im südlichen Mitteleuropa ein großes Verbreitungsgebiet aufweist, ist sie eine der hier allgemein bedrohten Tierarten. Der Käfer, dessen Larven anbrüchige, abgestorbene Buchenstämme und Stöcke besiedeln, ist im Alpenbereich ein Opfer der Forstwirtschaft. Nicht allein die Abnahme alter Buchenbestände, sondern auch die Ablage der Eier in Buchenklaffer sind wesentliche Ursachen seiner Dezimierung. Die an Holzklaftern abgelegten Nachkommen gehen meist für den ursprünglichen Lebensraum verloren, da sie mit dem Holz abtransportiert werden, bevor die Käfer entwickelt sind. Dazu kommt noch, daß der Alpenbock nur Kalkgebiete vornehmlich zwischen 600 und 1000 m besiedelt und auch gewisse klimatische Ansprüche an den Lebensraum stellt. Die Larven weisen eine mehrjährige, mindestens dreijährige Entwicklungsdauer auf und leben ausschließlich von Holz, und zwar siedeln sie mit Vorliebe im Bereich zwischen hartem und weichem Holz. Die Larven sind elfenbeinweiß gefärbt und von gedrungener Gestalt; sie haben relativ kurze Beine. Die Käfer schlüpfen gegen Ende Juli. Sie schwärmen an heißen Tagen mittags und suchen danach die Buchenstöcke und Klaffer auf, wo sie sich paaren. Dem Auftreten dieses Bockkäfers kommt aufgrund seiner Seltenheit und Vorliebe für abgestorbene Strünke keinerlei wirtschaftliche Bedeutung als Schädling zu. Der Alpenbock steht zwar in Österreich unter Naturschutz, es ist verboten, ihn zu stören oder zu töten, sein Überleben hängt jedoch mit dem Erhalt der Lebensmöglichkeiten zusammen.

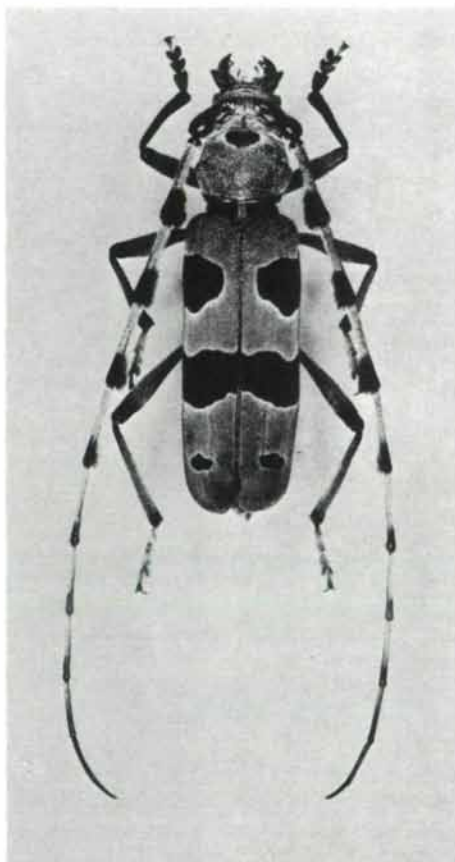
Ein Artenschutzprogramm ist nur im Rahmen eines Erhalts ursprünglicher Buchenwälder oder bei geeigneter Bewirtschaftung von Buchenwäldern sinnvoll.

In diesem Zusammenhang wird an die in Österreich bis vor kurzem vernachlässigte Möglichkeit der Schaffung von Waldreservaten verwiesen. Dadurch sollen unterschiedliche Waldtypen mit deren pflanzlicher und tierischer Vielfalt erhalten bleiben.

LEBENSRAUM: ANBRÜCHIGE BUCHENSTÄMME

Färbung: graublau mit schwarzen, weißumrandeten Flecken; natürliche Körperlänge: 20 bis 36 mm

Foto Gepp



KEULENFÜSSIGER SCHEIBENBOCK

(*Rhopalopus clavipes*)

Der keulenfüßige Scheibenbock war im vorigen Jahrhundert noch in weiten Teilen Mitteleuropas anzutreffen. Seit der Jahrhundertwende wurden nur noch wenige Exemplare dieses immerhin 2 cm großen Bockkäfers gefunden; er gilt als fortgeschrittenes Beispiel vieler Bockkäferarten, deren Populationsentwicklung ähnliche Tendenzen zeigt. Die Fundgeschichte in Österreich läßt hier ein Aussterben innerhalb der nächsten Jahrzehnte mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen!

Die Ursache für das großflächige Aussterben dieser Art ist ungeklärt, zumal keine besondere Spezialisierung auf bestimmte Fut-

terpflanzen vorliegt. Es werden nahezu alle Laubbäume einschließlich der Obstbäume angenommen. Die Larven besiedeln dünne und morsche Äste von mindestens 4 cm Dicke, so auch Holzzäune, wo sie ihre Larvengänge zwischen Holz und Rinde anlegen. Die Käfer sitzen gerne an verletzten Obstbäumen oder blutenden Laubbäumen, wie Eichen und Weiden, oder an Reisighaufen.

Eine Bevorzugung klimatisch begünstigter Lebensräume ist gegeben, so daß die regionale Klimaverschlechterung seit dem vorigen Jahrhundert ein möglicher Grund für das Aussterben des keulenfüßigen Scheibenbocks in Österreich sein könnte.

IN ÖSTERREICH VERSCHOLLEN

Foto Gepp



GÄNSEGEIER (*Gyps fulvus*)

Der Gänse- oder Weißkopfgeier ist ein Aasfresser mit nahezu 2,5 m Spannweite. Nach Belegen aus dem 18. Jahrhundert war er durch die Intensivierung der Schafzucht in Mitteleuropa bis in die Schwäbische Alb als Brutvogel verbreitet. In Österreich ist er heute regelmäßiger Sommergast, insbesondere im Bereich der Salzburger Alpen, aber auch in den Schladminger Tauern und Zillertaler Alpen. Die Gänsegeier leben hier von Fallwild und von Kadavern verunglückter Rinder und Schafe. Da der Auftrieb des Viehs in den letzten Jahren stückmäßig bedeutend abnahm und die Kadaver größerer gefallener Säugetiere meist entfernt werden, änderte sich das Nahrungsangebot für den Gänsegeier beträchtlich. Um den aus Dalmatien anfliegenden Gänsegeiern auch in Zukunft ausreichend Nahrung bieten zu können, errichtete der WWF 1977 einen Futterplatz im Bereich des Rauristales. Dort werden auf einem

Areal von etwa 7000 m² die Kadaver vor allem verunglückter Rinder für die Geier aufgelegt. Zeitweise wurden sogar bis zu 31 Gänsegeier an diesem Futterplatz beobachtet.

Wenngleich der Gänsegeier keine heimische Brutart ist, so veranlassen die stark rückläufigen Bestandstendenzen in allen Bereichen des Verbreitungsgebietes zur aktiven Förderung der Lebensmöglichkeiten. Es erscheint denkbar, daß ein Projekt der Salzburger und Innsbrucker Zoos, eine autochthone Gänsegeierpopulation aufzubauen, langfristig von Erfolg gekrönt ist, zumal der Salzburger Zoo selbst über eine frei fliegende Gänsegeiergruppe verfügt. Durch die Geierfütterung könnte schon im Frühjahr das erforderliche Nahrungsangebot ausreichend sein, um Bruten zu ermöglichen.

GEIERFUTTERPLATZ RAURISTAL

Foto Hemerka



MITTELEUROPÄISCHER WANDERFALKE

(*Falco peregrinus peregrinus*)



Foto Elfner

Der Wanderfalke zählt in Mitteleuropa zu den aussterbenden Vogelarten. Seit den 50er Jahren verzeichnet man einen auffälligen Rückgang der Individuendichte, der Fruchtbarkeit und des Bruterfolges. Aus Österreich sind nur noch wenige Brutpaare, insbesondere vom Nordrand der Alpen und von den großen Tälern der nördlichen Kalkalpen gemeldet!

Der Wanderfalke horstet an Felswänden, seltener an hohen Gebäuden. Der Horst wird vom Weibchen bewacht, während der Falkenzerzel nach Beute jagt. Die Beute, meist Tauben, Stare, Drosseln und Rabenvögel, wird meist nach längerer Verfolgung mit einem abschließenden Steil- oder Flachstoßflug erbeutet. Dabei kann der Wanderfalke

kurzfristig Geschwindigkeiten bis zu 320 km/h erreichen. Die Jungen werden mitunter für die selbständige Jagd eingeschult. Die Wanderfalken unserer Bereiche sind Standvögel. Nur ein Teil der Jungvögel zieht im Herbst in Richtung Südwesteuropa ab, wo die Verluste durch Bejagung groß sind. Im Winter kann man bei uns bisweilen nordische Zuwanderer beobachten. Das Wanderfalkenrevier ist im Winter meist größer als im Sommer.

Die Dezimierung des europäischen Bestandes auf wenige 100 Exemplare innerhalb einiger Jahrzehnte hat mehrere Ursachen. Die Lebensbedingungen am Alpennordrand sind durch klimatische Faktoren verlustreich. Schnee, Kälteeinbrüche und regenreiche Frühsommer führen zu geminderten Jagderfolgen der Altvögel, so daß die Jungen im Horst verhungern bzw. geschwächt werden. Der Wanderfalke ist ein begehrter Beizvogel der Falknerei. Entscheidend dürfte jedoch der Zusammenhang zwischen vermehrter Anwendung von Bioziden, insbesondere Insektiziden, in Land- und Forstwirtschaft sein. Über die Beutetiere reichern sich bestimmte Stoffe wie DDT und Dieldrin im Körper der Greifvögel an. Die Bruterfolge nehmen deutlich ab, des weiteren verlassen Horstpaare aus unersichtlichen Gründen ihre Brutplätze. Die Einschränkung der Anwendung bestimmter Insektizide läßt hoffen, daß nach Abbau der hohen Dichten dieser Biozide in unseren Kulturlandschaften sich die Situation für diese bedrohte Vogelart bessert. Auswilderungsversuche durch Einsetzen künstlich erbrüteter Jungvögel in Freilandhorste mit nur einem oder zwei Jungen sind in der BRD mehrfach geglückt, jedoch durch die Exposition der Horste mit enormem Aufwand verbunden. Auf den Britischen Inseln, wo sich 50 Prozent des europäischen Bestandes an Wanderfalken befinden, ist seit 1960 eine deutliche Häufigkeitszunahme zu verzeichnen.

**PESTIZID-ANREICHERUNG
ÜBER BEUTETIERE?**



Fotos Stefanzl

die Turmluken wieder geöffnet und die unteren Turmräume durch einen eingebauten Holzboden mit Falltüre vor der Verschmutzung durch Tauben gesichert. Schon im Jahr danach bewohnten Schleiereulen diese Türme und zogen Nachkommen auf.

Als weiterer Grund für das Verschwinden dieser Haus- und Turmgeister muß die strenge Kälte in den Wintern Anfang der sechziger Jahre angesehen werden. Den Schleiereulen fehlt die Möglichkeit, ausgiebige Fettreserven für futterlose Tage aufzubauen. Bei andauernden niedrigen Temperaturen und geschlossener Schneedecke sind sie nach einigen Tagen am Verhungern. Um den Hungertod hinauszuzögern, wird von den Eulen bei reichlichem Beuteangebot am Nistplatz ein Nahrungsdepot angelegt, das natürlich auch nur kurze Schlechtwetterperioden überbrücken helfen kann. Einen fast totalen

Zusammenbruch der Population nach einem strengen Winter können die Tiere unter normalen Umständen durch eine erhöhte Nachwuchsrates wettmachen. Durch das geringe Nistplatzangebot dürfte die Restpopulation in der Steiermark jedoch so weit zerstreut gewesen sein, daß es kaum zur Paarbildung und Jungenaufzucht kommen konnte. Bei einem dichten Netz von Brutmöglichkeiten hätte sich der Bestand sicherlich schnell wieder erholt, denn Schleiereulen können zwei-, ja sogar dreimal jährlich zur Fortpflanzung schreiten. In günstigen Mäusejahren werden bei einer Brut bis zu zehn Junge aufgezogen. Es sind auch Fälle von sogenannten „Schachtelbruten“ bekanntgeworden. Dabei läßt das Weibchen seine halbwüchsigen Jungen vom Männchen weiterfüttern und beginnt selbst mit einem anderen Männchen eine neue Brut. Dadurch erfolgt eine optimale Zeitausnutzung und es können so hohe Reproduktionszahlen erzielt werden.

Natürlich ist auch eine ausgewogene Population von Schleiereulen in einem Gebiet Schwankungen unterworfen, die sich aus einer Beutetiervermehrung oder -verringerung ergeben. Steigt der Mäusebestand durch günstige Wetterverhältnisse stark an, zieht auch der Schleiereulenbestand durch vermehrte Brüten und höhere Jungenzahl nach. Bei Abnahme der Mäusepopulation sinkt durch geringere Jungenzahl oder



Ausfallen der Brut die Anzahl der Schleiereulen. sind, soll die Zuchtgruppe auf zehn Paare vergrößert werden.

Die Hauptverbreitungsgebiete der Schleiereule in unserem Bundesland waren zweifellos die Ost-, Süd- und Weststeiermark mit ihren ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzungsflächen und milden Wintern. Dies wird durch zahlreiche Beobachtungen und die Literatur bestätigt. Aber auch in der Obersteiermark wurde sie als Brutvogel nachgewiesen, so in Admont (Pater Gabriel STROBL) und im Bezirk Murau auf dem Dachboden des Schlosses Pux (E. HABLE, 1955). Von Herrn OFR Dipl.-Ing. SCHREMPF wurde eine tote Schleiereule im Jahr 1979 bei Wildalpen gefunden. Der derzeitige Bestand wildlebender Schleiereulen wird von Univ.-Prof. Dr. Otto KEPKA auf ca. 5 bis 6 Brutpaare geschätzt. Aber unsere Nachforschungen in Kirchtürmen und alten Scheunen ergaben, daß diese Schätzung bedauerlicherweise eher zu hoch sein dürfte. Bei unserer Bestandserfassung sind wir für Hinweise aus der Bevölkerung dankbar. Alle Meldungen werden von Mitarbeitern der Biologischen Arbeitsgemeinschaft Steiermark kontrolliert. Wir bitten jeden, uns Beobachtungen von Eulen in Scheunen, altem Gemäuer oder Kirchtürmen mitzuteilen.

Die Biologische Arbeitsgemeinschaft will mit ihrem Projekt Schleiereule durch Wiedereinbürgerung die Entstehung einer natürlichen Population ermöglichen.

Arbeitsprogramm für das Projekt Schleiereule:

1. Weiterführung der Erfassung der Restbestände von Schleiereulen in der Steiermark.
2. Nachzucht von Schleiereulen in Käfiganlagen der Biologischen Station Bruck/Mur-Weitental. Zur Zeit befinden sich drei Paare an der Station. Sobald die finanziellen Mittel für weiteren Volierenbau vorhanden

3. Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen der Tiere werden an der Biologischen Station untersucht.
4. Bei gelungener Nachzucht ist das Freilassen der Jungen in ehemaligen Brutgebieten geplant.
5. Mit dem Aussetzen der Jungtiere müssen auch geeignete Brutplätze in Scheunen und Kirchtürmen geschaffen werden. Diese sollen so beschaffen sein, daß die Eulen von außen in die Nistkästen gelangen, aber nicht in die Innenräume der Gebäude, so daß eine Verschmutzung verhindert wird.
6. Die Bestandsentwicklung im Freiland soll weiter beobachtet werden, um den Erfolg der Aktion abschätzen zu können.

Warum soll die Schleiereule in der Steiermark wieder angesiedelt werden?

Da diese Eule sich auf Feldmäuse und einige andere Mausarten als Beute spezialisiert hat, ist sie in der Landwirtschaft als biologischer Schädlingsbekämpfer von großer Bedeutung. Jede Dorfgemeinschaft sollte auf ihre Schleiereulen in Scheunen und Kirchtürmen ebenso stolz sein, wie auf die Störche auf ihren Hausdächern. Nicht nur Landwirte sollten ein Interesse am Schutz dieser Eulen zeigen, sondern alle, denen die Erhaltung einer vielfältigen natürlichen Lebensgemeinschaft am Herzen liegt, sollten sich um die Schleiereule bemühen.

Bitte, unterstützen Sie das Projekt Schleiereule durch Spenden auf das Konto Nr. 14400 bei der Volksbank Bruck/Mur der Biologischen Arbeitsgemeinschaft Steiermark.

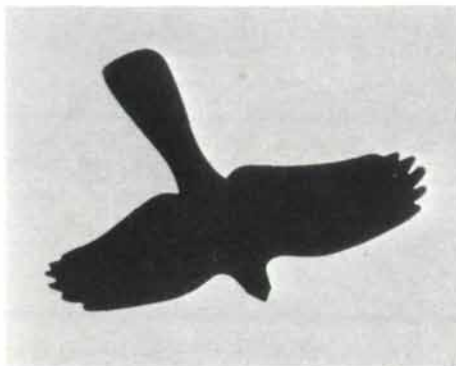
Gerd Stefanzi

Biologische Arbeitsgemeinschaft
Steiermark
Stadtwaldstraße 43
8600 Bruck/Mur

Nicht nur während der kalten Jahreszeit, wenn viele Vögel auf Futtersuche in Gegenden kommen, die sie nicht kennen, finden Vögel durch Anfliegen an Glasscheiben den Tod, sondern während des ganzen Jahres und vor allem, wenn die Jungen flügge geworden sind. Manche Scheiben spiegeln deutlich die Landschaft wider. Derartige Hindernisse erkennen Vögel auf ihrer Futtersuche oder Flucht schwerer und rasen mitunter gegen die unsichtbaren Scheiben. Viele sind sofort tot. Große Glasfenster und Glasfassaden moderner Gebäude sind diesbezüglich besonders verlustreich.

Man kann versuchen, mit farbigen Bändern in V-Form den Vögeln diese Hindernisse sichtbar zu machen. Als noch wirksamer haben sich Greifvogelsilhouetten erwiesen. Sperbersilhouetten aus einer Plastikfolie werden mit dem Kopf schräg nach unten auf die Glasscheiben aufgeklebt. Wenn man die Landschaft dahinter sieht, verwendet man rote oder schwarze Silhouetten und wenn sich die umliegende Landschaft darinnen spiegelt, silbrige Silhouetten.

Viele der so verunglückten Vögel sterben sofort durch Genickbruch. Bei denjenigen, die nur benommen sind, hat sich das Bestreichen des Schnabels mit einem nassen Finger als besonders günstig erwiesen. So behandelte Vögel erholen sich meist schnell und haben Überlebenschancen.



Sperbersilhouetten gegen den Vogeltod an Scheiben

Die Landesgruppen Steiermark der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde und des ÖNB wollen diese Fakten des Vogeltores weitgehend ausschalten und bieten sich daher an, wo erwünscht, Greifvogelsilhouetten anzubringen. Es ist dabei insbesondere an große Glasfassaden, Fabrikhallen, Fenster und große Verandascheiben gedacht.

Bitte wenden Sie sich an folgende Anschrift: Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde
z. Hd. Herrn Horst Walluschek-Wallfeld
8010 Graz, Leechgasse 80, Tel. (031 6) 36 22 12

Zum Schutz unseres Weißstorchs

2. Teil: Schutzmaßnahmen

Von Peter Sackl

Die im ersten Teil angesprochenen Gefährdungsursachen für den Weißstorch bedürfen besonderer Schutzmaßnahmen. Sie seien nun hier kurz erörtert:

1. **Biotooperhaltung:** Den weiteren Verlusten an Nahrungsbiotopen für den Weißstorch ist unbedingt Einhalt zu gebieten, vor allem periodisch über-

schwemmte Wiesen und Weiden, Feuchtbiotope und Brachland müssen erhalten und gepflegt, gegebenenfalls ihren alten Nutzungsformen rückgeführt werden. Die Bewirtschaftung und Pflege dieser Gebiete muß von seiten des Naturschutzes übernommen und kontrolliert werden.

Als gangbarer Weg in extrem bedrohten Kerngebieten unserer Weißstorchpopulationen erwies sich die Einrichtung künstlicher Nahrungsteiche, wie auch in der Steiermark 1978 an den Haselteichen bei Ilz aus Mitteln der Aktion „Patenschaft für Tiere“ erstmals geschehen (GEPP & HAAR 1978).

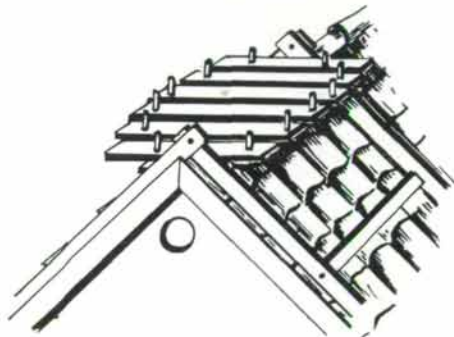


Abb. 1: Dachreiter



Abb. 3: Horstunterlage auf einem Kamin

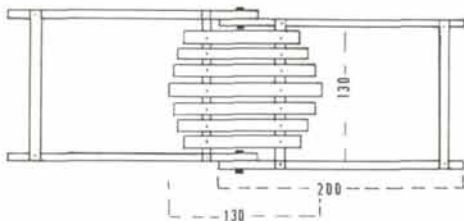


Abb. 2: Bauanleitung für einen Dachreiter

2. Pestizide: Pestizide schädigen den Weißstorch einerseits indirekt durch die Verminderung seiner Nahrungsgrundlage, andererseits direkt durch die Giftwirkung auf den Organismus. Kontaminationstärke und deren Auswirkungen müssen in entsprechenden Untersuchungen, wie sie im Ausland bereits seit längerer Zeit durchgeführt werden, geklärt werden.

3. Sicherung von Drahtleitungen: Zu nicht unerheblichen Verlusten kommt es immer wieder durch Anflug von Störchen an Leitungsdrähte oder durch Stromschluß über den Kotstrahl und Nistmaterial auf Leitungsmasten errichteter Horste an Starkstromleitungen. Als besonders gefährlich erwiesen sich sogenannte Stützenisolatoren.

Solche Todesfallen können in Zusammenarbeit mit den Stromversorgungsgesellschaften entschärft werden:

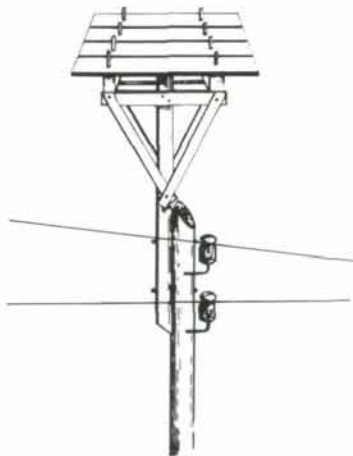
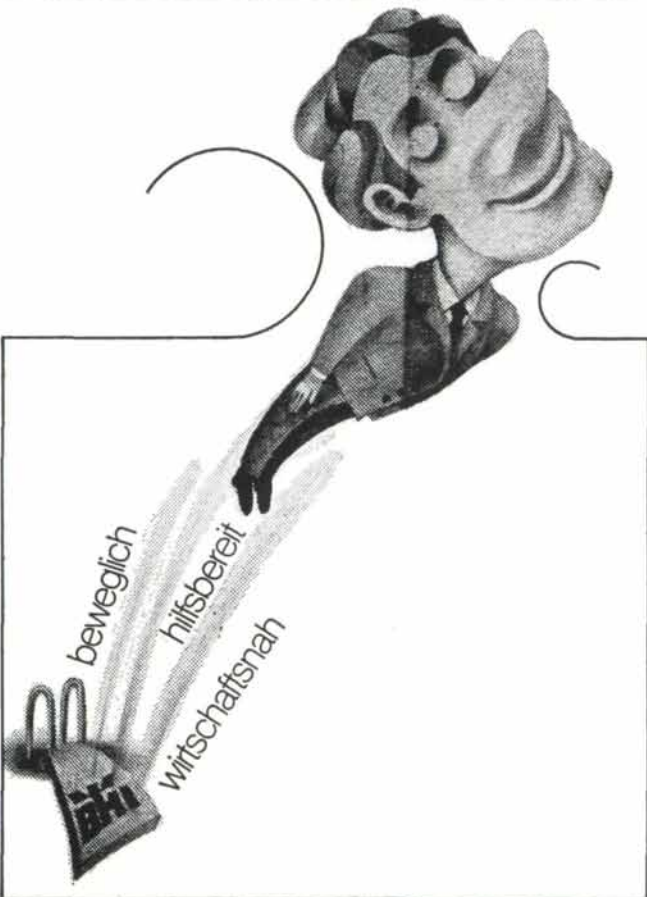


Abb. 4: Gehobene Horstunterlage auf einer Freileitung

SCHÜZ (1979) fordert besonders, Isolatoren immer unterhalb der Traverse anzubringen. Mit Schutzhauben aus Plastik sollten Isolatoren abgedeckt werden. Auf Leitungsmasten errichtete Horste können mittels einer künstlichen Horstplattform gehoben und gesichert werden.

Weiters ist die unmittelbare Umgebung von Horsten von Leitungsdrähten, zum Beispiel durch Erdverkabelung,



**Bank für Handel
und Industrie** **bhi**

8011 Graz, Herrengasse 28
☎ 71687 (Serie)
Annenstraße 44-46
☎ 912670 (Serie)
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 84
☎ 74090
8605 Kapfenberg, Mariäzellerstraße 1
☎ 03862/22991 (Serie)

besonders in An- und Abflugrichtung, freizuhalten. Alte, bauffällig gewordene Horste bedürfen weiters einer ständigen Pflege und Restaurierung.

4. Sicherung von Schornsteinen:

Schornsteine in der näheren Umgebung von Horsten dienen Störchen oft als Ruheplätze oder Anflugziele für Jungstörche. Diese können durch einen einfachen Gitterrost „storchensicher“ gemacht werden.

5. **Nisthilfen:** Als wertvolle, flankierende Maßnahme zur Stützung lokaler Weißstorchpopulationen hat sich die Anbringung von Nisthilfen bzw. künstlichen Horstunterlagen erwiesen. Besonders die allgemein üblich gewordenen Hart- und Ziegeldächer bieten unseren Störchen keine Möglichkeit, ihre imposanten Horstbauten zu errichten. Gerade in unseren Breiten ist der Weißstorch deshalb dazu übergegangen, seinen Horst auf erhöhten Schornsteinen und Kaminen zu bauen. Ein Umstand, der immer wieder zu berechtigten Beschwerden von seiten der Hausbesitzer, die über Schäden an den Schornsteinen klagen, Anlaß gibt.

In solchen Fällen kann leicht Abhilfe geschaffen werden, indem der Horst mittels Eisenträger gehoben und eine Eisenplatte oder noch besser eine Asbestzementplatte, zur Verminderung der Feuergefahr, eingeschoben wird. Hierbei ist es meist nötig, den gesamten alten Horst abzutragen. Ein Weidenkorb, in den einige Stöcke und Äste aus dem alten Horst gepackt werden, wird von den Störchen gern wieder angenommen und darauf ein neuer Horst errichtet.

Eine Reihe von künstlichen Nisthilfen leisten wertvolle Dienste zur Vermeidung von Schäden an Kaminen und Rauchfängen, aber auch bei Neuansiedlungen von Storchpaaren auf Ziegeldächern.

Die Aufgaben des Storchenschutzes erweisen sich mit ihren zahlreichen Berührungspunkten zu allgemein-biologischen und naturschutzpolitischen Problemen, auf nationaler und internationaler Ebene, als besonders vielschichtig und schwierig. Sie bedürfen deshalb der Zusammenarbeit einer Reihe von Institutionen und Interessensgruppen. Nicht zuletzt auch einer aktiven Mitarbeit der Bevölkerung. Gerade deren Anteilnahme und Interesse zeigt sich aber immer wieder in Gesprächen im Zuge der alljährlichen Horstkontrollen und in einer Vielzahl eigenständiger Einzelaktionen.

Literatur

- BAIERLEIN, F. & G. ZINK (1979): Der Bestand des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) in Südwestdeutschland: eine Analyse der Bestandsentwicklung. *J. Orn.* 120: 1–11.
- BAUER, K. & GLUTZ von BLOTZHEIM (1966): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1, Gaviiformes – Phoenicopteriformes. Wiesbaden.
- BLOESCH, M. (1978): Dreißig Jahre Ansiedlungsversuch mit dem Weißstorch (*Ciconia ciconia*) in Altreu (Schweiz). *Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz* 18: 31–35.
- CONRAD, B. (1977): Die Giftbelastung der Vogelwelt Deutschlands. Vogelkundliche Bibliothek, Bd. 5, Greven.
- GEPP, J. & H. HAAR (1978): Neue Lebensräume für eine bedrohte Lebewelt! *Steir. Naturschutzbrief* 18 (100): 23–25.
- GOOS, H. (1977): Gesichtspunkte zum Schutz des Weißstorchs. *Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz* 17: 69–72.
- HORNBERGER, F. (1967): *Der Weiß-Storch*. Neue Brehm-Bücherei 375, Wittenberg Lutherstadt.
- KEPKA, O. (1959): Die Bestandsaufnahme des Weißen Storchs (*Ciconia ciconia*) in Steiermark und Kärnten im Jahre 1958. *Mitt. Naturw. Ver. Steiermark* 89: 74–75.

- (1960): Der Bestand des Weißstorchs in der Steiermark und Kärnten im Jahre 1959. Mitt. Naturw. Ver. Steiermark 90: 68-70.
- SCHÜZ, E. (1979): Rettet den Weißstorch! Flugblatt-Serie II, Nr. 15, Naturforschende Gesellschaft und Rheinaubund, Schaffhausen.

Anschrift des Autors: Peter Sackl
Großwilfersdorf
Biologische
ARGE Bruck/Mur
Außenstelle Ilz

SCHÜZ, E., DROST, KRIEG & H. HÄHNLE (1955): Schutzgitter gegen Absturz von Störchen in große Schornsteine. Orn. Mitt. 7: 71-72.

Fragen zum Nationalpark „Niedere Tauern“

Im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Beschluß des Steierm. Landtages, die Landesregierung aufzufordern, ehestens für die Realisierung einer Nationalparkplanung im Bereich der Niederen Tauern zu sorgen und mit den Bestrebungen der alpinen Vereine sowie des Naturschutzbundes, zur Schaffung eines Nationalparks beizutragen, treten immer wieder einige grundsätzliche Fragen in den Vordergrund von Debatten, die ein sachliches Gespräch miteinander erschweren.

Ich will nun aus der Summe meiner Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen versuchen, diese Fragen zu beantworten, um dadurch Mißverständnisse abzubauen und sachdienliche Gespräche miteinander zu erleichtern.

Welche Beschränkungen oder Belastungen sind in einem Nationalpark zu erwarten? Keine!

Wie bereits mehrfach erwähnt, können Schutzgebiete (Mehrzahl), also z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Gewässer- und Uferschutzgebiete, und geschützte Landschaftsteile durch eine Verordnung der Landesregierung die **Bezeichnung** „Nationalpark“ erhalten, wenn das hiefür vorgesehene Gebiet die anschließend angeführten Voraussetzungen aufweist.

Ganz klar ausgedrückt heißt das, daß die Bezeichnung „Nationalpark“ lediglich ein Prädikat, eine Art Auszeichnung, darstellt, wie z. B. vom Gemeindebund die Bezeichnung „Feriendorf“ oder von der Handelskammer das Schild „die gute steirische Gaststätte“ verliehen wird. Irgendwelche Beschränkungen, Belastungen oder Auflagen **können** mit diesem Prädikat gar nicht verbunden sein, weil dies im § 9 des Steierm. Naturschutzgesetzes 1976 überhaupt nicht vorgesehen ist! Die Verleihung dieses Prädikates stellt demnach erst ein Fernziel, den letzten Schritt, dar!

Diese Bezeichnung kann außerdem erst dann durch eine Verordnung der Landesregierung verliehen werden, wenn **vorher alle** hiefür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen bzw. durch entsprechende Maßnahmen und Verfügungen gegeben sind; diese sind:

- a) durch schlüssige Fachgutachten muß bestätigt werden, daß das in Aussicht genommene Gebiet durch charakteristische Geländeformen sowie durch die bodenständige Tier- und Pflanzenwelt für den Gesamtstaat (die Österr. Nation, deshalb „Nationalpark“) **repräsentative** Bedeutung hat;
- b) ebenso schlüssig muß der Nachweis erbracht werden können, daß das Nationalparkgebiet sowohl der Wissenschaft als auch der Erholung dienen kann; da beide Funktionen sicher nicht in den selben Bereichen wirksam sein können, wird die folgende Maßnahme eine weitere Voraussetzung sein:
- c) das gesamte Nationalpark-Gebiet muß in mindestens eine Kernzone (Naturschutzgebiet) und mindestens eine Randzone (Landschaftsschutzgebiet) gegliedert werden; der wissenschaftlichen Forschung werden in erster Linie die Naturschutzgebiete dienen, und zwar wegen ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit, der besonderen Vielfalt ihrer Tier- und Pflanzenwelt einschließlich seltener und in ihrem Bestand gefährdeter Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensgrundlagen. Zur Erholung werden vorwiegend die Landschaftsschutzgebiete dienen, das sind jene Gebiete, die durch ihre landschaftlichen Eigenarten sowie durch die bisher übliche Art der Bewirtschaftung einen besonderen Charakter als Kulturlandschaft erhalten und deshalb durch ihren hohen Erholungswert besondere Bedeutung haben. Wenn ganz besonders günstige Voraussetzungen vorliegen, können Teile von Landschafts-

- schutzgebieten zu **Naturparken** erklärt werden, doch darüber Näheres später.
- d) das Nationalparkgebiet muß „allgemein“ zugänglich sein, d. h. im allgemeinen zugänglich, ausgenommen jene Flächen, die allenfalls im Bereich eines Pflanzen- oder Tier-Bestandsschutzgebietes (Biotopschutz) nur für wissenschaftliche Forschungen oder zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung zugänglich sein müssen.
- e) die Einrichtung einer „ständigen Verwaltung“ (Nationalparkkommission) und eine wissenschaftliche Betreuung.

Diese zuletzt genannte Maßnahme – **Bildung einer Nationalparkkommission** – wird in der Praxis **der erste Schritt** zur Verwirklichung des Nationalparkprojektes sein müssen; denn in dieser Kommission, der auch alle örtlichen Verantwortungsträger angehören müssen, werden alle Maßnahmen **gemeinsam** erarbeitet werden, die für die Detailplanung erforderlich sind, wie z. B. Abgrenzung der Naturschutzgebiete, Festlegung des Inhaltes der Naturschutzverordnung, ferner Abgrenzung der Landschaftsschutzgebiete sowie Schaffung von Naturparken auf der Tauern-Nord- und Südseite und dergleichen, um das erzielte Ergebnis der Landesregierung zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Auf verschiedene Fragen, welche Beschränkungen und Belastungen die heimische Bevölkerung durch die Erklärung zu Schutzgebieten zu tragen haben würde, habe ich immer aus innerster Überzeugung und aus vollem Verantwortungsbewußtsein geantwortet: **Keine** anderen, die nicht von der Mehrheit der Bevölkerung selbst im gemeinsamen Interesse als vernünftig und zumutbar bezeichnet werden.

Ja, im Gegenteil: die heimische Bevölkerung wird beträchtliche Vorteile aus der Erklärung zum Nationalpark ziehen, da dieser Begriff in der ganzen Welt ein Vorzugsgebiet kennzeichnet, dessen Besuch als besonders lohnend erwartet wird; dasselbe gilt auch für die Naturparke, worunter ein internationaler Wertbegriff verstanden wird. Beide Prädikate können daher unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausstattung als ständiger Magnet für eine fortdauernde wirtschaftliche Belebung dieser Region wirken.

Wenn es wirklich Beschränkungen und Belastungen gäbe, wieso kommen dann aus den 9 steirischen Naturschutzgebieten und den 51 steirischen Landschaftsschutzgebieten keine Klagen? Warum wird in Niederösterreich bereits der 18. Naturpark und in Bayern der 2. Nationalpark gegründet? Wieso sind allein in der BRD bereits 58 Naturparke eingerichtet?

Wenn etwa behauptet würde, daß durch einen bestimmten Nationalpark im Ausland starke Beschränkungen und Belastungen eingetreten sind, müßte in gerechter Weise hinzugefügt werden, daß dort aufgrund anderer Rechtsgrundlagen andere Bestimmungen erlassen werden konnten, die bei uns nicht möglich sind. Offenbar sind aber auch diese strengeren Belastungen noch zumutbar, denn sonst wären sie politisch nicht vertretbar gewesen.

Welcher Unterschied besteht zwischen einem Naturschutzgebiet und einem Landschaftsschutzgebiet?

Im vorherigen Abschnitt wurde unter c) bereits darauf hingewiesen, welche naturgegebenen Voraussetzungen für Natur- und Landschaftsschutzgebiete vorliegen müssen.

Im Gesetz sind nur einige **grundsätzliche** Schutzbestimmungen für **Naturschutzgebiete** angeführt; die **konkreten** Schutzmaßnahmen können aber erst individuell, im Hinblick auf die Erfordernisse des zu schützenden Gebietes festgelegt werden. Es ist daher absolut unrichtig, bereits jetzt zu behaupten, daß diese oder jene Vorhaben durch die geplante Unterschutzstellung nicht mehr durchgeführt werden könnten, solange es diesbezüglich noch gar keine festgelegten Bestimmungen gibt!

Im übrigen wird auf den bereits erwähnten Aufgabenbereich der zu bestellenden Kommission verwiesen.

In **Landschaftsschutzgebieten** gilt, daß die im § 6 Abs. 3 NschG 1976 angeführten Vorhaben einer Bewilligung bedürfen. Zweifellos ist in einer solchen Bewilligung keine unzumutbare Belastung oder Einschränkung zu erblicken, da ja ohnedies meist auch andere Bewilligungen für die Ausführung eines Vorhabens erforderlich sind.

Es muß also klargestellt werden, daß durch die Erlassung einer Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebietsverordnung an sich **keine** Erschwernisse entstehen, wenn eine der Kulturlart und der Landschaft entsprechende Bewirtschaftung und Nutzung erfolgt. Wer jedoch durch die **Auswirkungen** einer dieser Verordnungen eine **erhebliche** Ertragsminderung oder **nachhaltige** Wirtschafterschwernis erleidet oder gar zu **unzumutbaren** Aufwendungen verpflichtet wird, hat einen gesetzlichen Anspruch auf **angemessene Entschädigung**. Hiefür sollen dann die Mittel des im Naturschutzgesetz verankerten Landschaftspflegefonds herangezogen werden, bis es allenfalls einmal einen Nationalpark-Fonds des Bundes geben wird.

Auch in dieser Hinsicht erscheint es daher demagogisch zu behaupten, daß den Land- und Forstwirten untragbare Lasten aufgebürdet werden sollen.

Was bedeutet die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Art und Umfang ihrer BISHERIGEN Ausübung?

Es muß uns allen völlig klar sein, daß es auch in den alpinen Gebieten nur sehr wenige Flächen gibt, die durch die Nutzung und Bewirtschaftung durch den Menschen überhaupt keine Veränderung ihrer natürlichen Verhältnisse erfahren haben. Es werden also nur mehr Gebiete mit einer „weitgehenden“ Ursprünglichkeit zu Naturschutzgebieten erklärt werden können; das bedeutet aber, daß Naturschutzgebiete im Sinne des § 5 Abs. 8 NschG 1976 gerade durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Art und Umfang ihrer bisherigen Ausübung das geblieben sind, was heute als besonders erhaltenswert bezeichnet werden kann.

Anläßlich der Erarbeitung von Naturschutz-Begriffsdefinitionen durch eine Arbeitsgruppe der beamteten Naturschutzreferenten der Österreichischen Bundesländer, die seit 1975 allgemein anerkannt und als Grundlage für die Naturschutzgesetzgebung der Länder bezeichnet wurde, wurde auch über den Begriff „bisherige“ oder „bisher übliche“ Ausübung der Land- und Forstwirtschaft beraten.

Nach Einholung von Gutachten der Universität für Bodenkultur, des Agrarwissenschaftlichen Institutes in Wien sowie der Landes-Landwirtschaftskammer für Tirol wurde schließlich festgelegt, daß unter dem Begriff „bisherige“ oder „bisher übliche“ Art und Umfang der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung folgendes zu verstehen ist: „die Hervorbringung und Gewinnung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Anwendung der nach dem jeweiligen Stand der Landtechnik und Betriebswirtschaft gebräuchlichen Produktionsverfahren unter der Voraussetzung der **bisherigen** größtmöglichen Schonung des Naturhaushaltes und Erhaltung der Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere (Ökosysteme) sowie des herkömmlichen Landschaftsbildes.“

Diese anerkannte Begriffsdefinition schließt also keineswegs aus, daß für die Alm- oder Forstwirtschaft Aufschließungswege angelegt oder daß Unterkünfte (Sennhütten, Viehunterstände) errichtet werden, die zwar im Inneren besser ausgestattet sein werden als in früheren Zeiten, sich aber der gewohnten Bauform dennoch anpassen sollen. Es kann wohl als selbstverständlich voraus-

gesetzt werden, daß die Grundbesitzer und Verfügungsberechtigten selbst das größte Interesse daran haben, daß ihre Heimat wie bisher als Vorbildlandschaft anerkannt bleibt und die für die Bewirtschaftung unerläßlichen Wege oder sonstigen Anlagen besonders rücksichtsvoll und landschaftsschonend ausgeführt werden, sofern sie nach anderen Rechtsvorschriften – wie z. B. nach dem Forst- oder Wasserrecht oder nach den örtlichen Raumordnungsgrundsätzen (und der Bauordnung) – ebenfalls zulässig sind. Alle diese Details werden im naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren geprüft werden.

Es wäre sicherlich ein grundsätzlicher Denkfehler, sich einzubilden, daß jeder mit **seinem** Grund und Boden machen kann, was er will! In einem Rechtsstaat muß das Gemeinwohl durch verschiedene rechtliche Bestimmungen den Einzelinteressen übergeordnet werden können. So war es bis jetzt und wird auch in Zukunft so sein müssen.

Auch hier muß zusammenfassend klargestellt werden, daß das Wort „bisher“ keinesfalls eine sinnvolle und rücksichtsvolle Entwicklung ausschließt, sondern bedeutet, daß die durch die bisherige Nutzung vorhandenen Kriterien für eine Unterschutzstellung auch in Hinkunft nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Zuletzt noch die Frage:

Was ist der Unterschied zwischen einem Natur- und einem Nationalpark?

Wie bereits erwähnt, kann das Prädikat „Nationalpark“ nur an solche Gebiete verliehen werden, die in mehrere Schutzzonen gegliedert sind, für den Gesamtstaat repräsentative Bedeutung haben und noch verschiedene andere Voraussetzungen erfüllen. Das Nationalparkgebiet wird daher relativ großräumig abzugrenzen sein.

Als „Naturpark“ bezeichnet man ein Schutzgebiet (meist Landschaftsschutzgebiet), das aufgrund der **natürlichen** Gegebenheiten besonders günstige Voraussetzungen für die Vermittlung von Wissen über die Natur und für die Erholung bietet.

Die Bezeichnung „Naturpark“ ist ebenfalls ein Prädikat (eine Auszeichnung), das für ein Landschaftsschutzgebiet verliehen werden kann, dessen Naturerlebnis-, Bildungs- und Erholungswert für die Menschen durch Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen aufgrund eines Landschaftspflegeplanes gesteigert worden ist. Es wird sich also meist um ein überschaubares Gebiet handeln, das im Verhältnis zu einem Nationalpark eher kleinräumig sein wird.

Naturparke bieten demnach die einmalige Chance, Besuchern aus städtischen Ballungs-

räumen die Intentionen des Naturschutzes hautnah zu veranschaulichen und ihnen die Natur in allen ihren Einzelercheinungen nahe zu bringen. Nichts wäre verfehlt, als einen Naturpark einzig und allein als touristische Einnahmequelle oder Attraktion zu betrachten. Die Erholungsfunktion eines Naturparks ergibt sich sekundär durch die Möglichkeit eines intensiveren, ungestörten Naturerlebnisses auf einem Netz von gepflegten Naturwanderwegen und ausgesuchten Rastplätzen.

Naturparke können und sollen daher einen wesentlichen und notwendigen Bestandteil der Randzone eines Nationalparks bilden.

Abschließend noch eine Bemerkung:

Die Bezeichnung „Nationalpark“ soll und darf kein Reizwort sein, an dem sich die Gemüter erhitzen; es ist, wie anfangs erwähnt, erst der letzte Schritt. Was jetzt gleich geschehen muß, ist: daß sich alle Beteiligten zu sachlichen Gesprächen zusammensetzen und mit den Beratungen beginnen.

Dies zu ermöglichen liegt an der Steierm. Landesregierung, die den Landes-Naturschutzbeirat beauftragen möge, Vorschläge für die Zusammensetzung jener Kommission zu machen, die alle weiteren Schritte gemeinsam zu beraten haben wird.

Alles weitere wird sich von selbst ergeben!
Also – an die gemeinsame Arbeit!

Dr. C. Fossel

Resolution

Der Verband der steirischen Alpenvereinssektionen faßte an seinem Verbandstag am 3. und 4. Mai 1980 in Weiz zum geplanten Nationalpark „Niedere Tauern“ folgende Resolution:

Die in der Steiermark tätigen Alpenvereinssektionen fordern mit Nachdruck die Schaffung des Nationalparks „Niedere Tauern“ durch Erklärung der vorgesehenen Kernzone zum Naturschutzgebiet als ersten Schritt.

Der Alpenverein setzt sich, wie im Naturschutzgesetz vorgesehen, für die ungeschmälernte land- und forstwirtschaftliche Nutzung, das Fischerei- und Jagdrecht in diesem Gebiet ein; er ist aber gegen jede, einem anderen Zwecke dienenden Vermarktung dieser einzigartigen Landschaft.

In einer radikalen Verkleinerung der vorgesehenen Kernzone jedoch sieht der Alpenverein keinen erfolversprechenden Weg zur Schaffung des Nationalparks.

Hinter dieser Resolution stehen die Alpenvereinssektionen der Steiermark mit 31.000 Mitgliedern und 16.000 Stimmen der Unterschriftenaktion. Wir genießen auch die Unterstützung jener Wiener Sektionen, die Arbeitsgebiete in der Steiermark betreuen.

Wieviel ist der Naturschutz wirklich wert?

Zu dieser im Heft Nr. 100, Ende Dezember 1978, veröffentlichten Frage am Rande des Nationalparks Schladminger Tauern, wird folgendes bemerkt:

Es handelt sich bei diesem Beitrag um einen Leserbrief eines Bergsteigers aus Niederösterreich, der die Eindrücke seiner Wanderung offenbar spontan niedergeschrieben und der Schriftleitung des Steirischen Naturschutzbriefes mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt hatte.

Da es jedermann freisteht, Leserbriefe an Redaktionen einzusenden, hatte der Redaktionsausschuß im Sinne der gesetzlichen Pressefreiheit keine Bedenken, diese Leserschrift zu veröffentlichen; andererseits besteht auch ein gesetzliches Redaktionsgeheimnis, welches dem Schriftleiter verbietet, Name und Anschrift des Einsenders bekanntzugeben, wenn es sein Wunsch war, ungenannt zu bleiben. Nach dem Pressegesetz genügt es, wenn der Einsender seine Zuschrift mit vollem Namen und Anschrift unterzeichnet hat.

Die Schriftleitung bedauert, daß dieser Leserbrief Anlaß zu Verdächtigungen und Ärger gegeben hat; oder sich vielleicht jemand betroffen gefühlt hat; sie erklärt ausdrücklich, daß der Einsender keinem Redaktionsmitglied persönlich bekannt war und der Inhalt des Leserbriefes **nicht** die Meinung des Redaktionsausschusses darstellt.

Ob in dieser Leserschrift einige Körner Wahrheit enthalten waren, wird sich in Zukunft erweisen und allein von den Grundbesitzern bzw. Berechtigten abhängen. **Wir** hoffen, daß der Niederösterreichische Tourist **kein** Prophet war!

Die Schriftleitung

Bremen: „Begrenzte Verbandsklage“ im Naturschutz eingeführt

Als erstes Bundesland hat Bremen am 1. Jänner 1980 die „Begrenzte Verbandsklage“ in das Landschaftsnaturschutzgesetz aufgenommen. Danach sind Klagen gegen behördliche Planungsmaßnahmen möglich, ohne daß die Verletzung individueller Rechte nachgewiesen werden muß.

Nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes müssen Behörden die anerkannten Naturschutzverbände bei bestimmten Maßnahmen anhören und ihnen Einsicht in die einschlägigen Sachverständigen-Gutachten gewähren.

(Umweltreport 2/80)

Aus der naturschutzrechtlichen Spruchpraxis der Höchstgerichte

1. Nicht bewilligte Ankündigungen (§ 4 Abs. 6 und 7 Steierm. NschG lex specialis). „Für nichtbewilligte Ankündigungen (Werbeeinrichtungen, Bezeichnungen, Hinweise) im Sinne des § 4 Abs. 1 NschG 1976 ist entweder ein unverzügliches behördliches Eingreifen (Abs. 6) oder eine Entfernung nach Aufforderung (Abs. 7) vorgesehen, welches sich als eine von § 34 Abs. 1 NschG 1976 abweichende Sonderregelung (lex specialis) darstellt, dem zufolge nichtbewilligte Ankündigungen so rasch wie möglich wieder zu entfernen sind“ (VwGH, Zl. 1154/79/6).

2. Auslegung des Begriffes „geschlossene Ortschaft“ (§ 4 Abs. 1 NschG 1976). „Für die Auslegung des Begriffes ‚geschlossene Ortschaft‘ im § 4 Abs. 1 NschG 1976 kann § 53 Z. 17a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i. d. g. F. nicht ohne weiters herangezogen werden, zumal abgesehen von den anders lautenden Wortfolgen der beiden Begriffe auch die Zielsetzung der beiden Ge-

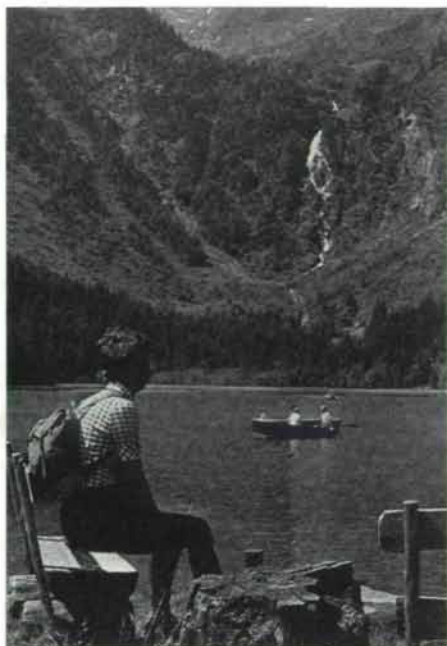
setze unterschiedlich ist. Während im ersten Fall der Schutzzweck und damit die Setzung der Ortstafeln sich auf spezifische Gefahren des Ortsgebietes und auf die Bedürfnisse des Ortsverkehrs bezieht, ist der offenkundige Zweck der Beschränkung des § 4 NschG 1976 die Vermeidung von Störungen im Landschaftsbild. Der Verwaltungsgerichtshof ist der Auffassung, und zwar in Übereinstimmung mit dem Verfassungsgerichtshof (vgl. Erkenntnis vom 27. September 1978, B 244/77 ff), daß nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 eine geschlossene Ortschaft insoweit vorliegt, als das äußere Erscheinungsbild des Ortes oder Ortsteiles überwiegend von einer größeren Ansammlung von Bauwerken einschließlich der sie etwa umgebenden Grünanlagen geprägt wird oder von einem räumlichen Zusammenschluß einer Vielfalt von Bauwerken gesprochen werden kann, die sich durch den Zusammenschluß von einzelnen verstreut liegenden Baulichkeiten sichtbar abhebt“. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die einzelnen Gebäude näher als 50 Meter voneinander entfernt stehen; wenn die Ent-



VIEL STEIERMARK – MEHR ERHOLUNG!

Immer mehr Urlauber entdecken das grüne Herz Österreichs. Vielleicht kommen auch Sie? Die Steiermark heißt Sie herzlich willkommen.

Über Urlaubsmöglichkeiten informieren gerne: alle Reisebüros und das Landesfremdenverkehrsamt für Steiermark, 8010 Graz, Landhaus, Herrngasse 16, Telefon (03 16) 831-22 87.



fernung mehr als 50 Meter beträgt, ist auch innerhalb eines Ortes „Freiland“ anzunehmen, so daß eine Bewilligungspflicht vorliegt (VwGH, Zl. 1154/79/6).

3. Bewilligungspflicht auch für Werbeeinrichtungen. „Der Verwaltungsgerichtshof ist in Übereinstimmung mit der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes (vgl. dessen Erkenntnis vom 27. September 1978, Zl. B 244/77 u.a.) der Auffassung, daß Reklametafeln unter § 4 Abs. 1 NschG 1976 fallen, da es sich um Werbeeinrichtungen handelt. Anders als der Bundesgesetzgeber in § 84 Abs. 2 StVO 1960 – vgl. die dort verwendeten Begriffe ‚Werben und Ankündigungen‘ und damit in Verbindung das Erkenntnis eines verstärkten Senates des Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Mai 1979, Zl. 886/78 – hat der Steiermärkische Landesgesetzgeber durch die beispielsweise Aufzählung von Ankündigungen in § 4 Abs. 1 NschG 1976 zum Ausdruck gebracht, daß der Begriff ‚Ankündigung‘ im weiteren Sinne zu verstehen ist und auch Werbeeinrichtungen, d. h. die zur Anbringung der Reklamen erforderlichen Wände umfaßt“ (VwGH Zl. 397/79/6).

Dr. H. Hauer

Verleihung der Eduard-Paul-Tratz-Medaillen

Am Mittwoch, dem 7. Mai 1980, erhielt Herr Hofrat Dr. Erich Czwiernia, Leiter des Naturschutzreferates beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, in Salzburg von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hans Katschthaler die Eduard-Paul-Tratz-Medaille in Gold überreicht. Diese hohe Naturschutzauszeichnung ist nach dem langjährigen Direktor des Hauses der Natur in Salzburg und Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes, Prof. Dr. Eduard-Paul Tratz, benannt.

Die Arbeiten, die Herr Hofrat Dr. Erich Czwiernia in Niederösterreich für den Naturschutz leistete, haben österreichweite Auswirkungen, seien es von ihm maßgeblich mitgestaltete Gesetze (Geschützter Landschaftsteil) oder sein persönliches Engagement in vielen strittigen Naturschutzfragen.

Die Medaille in Silber erhielt Herr Oberamtsrat Kurt Kobliha, der langjährige Leiter der Salzburger Berg- und Naturwacht. Unter Oberamtsrat Kobliha wurde die Berg- und Naturwacht zu einer gutgeschulten, schlagkräftigen Organisation ausgebaut. Dem Ausgezeichneten kommen damit große Verdienste um die Erweiterung des Naturschutzgedankens im Lande Salzburg zu.

Die Bezirksstelle Knittelfeld des Österreichischen Naturschutzbundes ist bestrebt, im Rahmen ihrer Mitgliederabende interessante naturwissenschaftliche Vorträge zu bieten. So konnte Bezirksstellenleiter Dipl.-Ing. Kühnert anlässlich der letzten Mitgliederzusammenkunft den bekannten Geologen Prof. Dr. Walter Christen zu einem Vortrag über Mineralien und Gesteine des Aichfeldes begrüßen.

Der Vortragende hatte nicht nur ausgezeichnete Farblichtbilder, sondern auch Handstücke von schönen und seltenen Mineralien vorzuweisen. Nicht nur so seltene Minerale wie der Artinit aus dem Lobminggraben oder der Forcherit, ein Opal aus der Ingering, wurden vorgezeigt, sondern auch die gesamte Entstehung der Minerale und Gesteine des Serpentinegebietes erläutert.

Es wurden jedoch auch die technischen Bedingungen des Gesteinabbaues in den Hartsteinwerken Preg und die Graphitgewinnung bei Kaisersberg ausführlich besprochen.

Den Abschluß des Vortrages bildete die Beschreibung der Calcitvorkommen bei Oberkurzheim und das Kalksintervorkommen bei Maria Buch.

Reicher Beifall belohnte den Vortragenden für seinen ausgezeichneten Vortrag, und der Bezirksstellenleiter betonte, daß Prof. Christen allen an der Natur interessierten Personen als echter Naturschützer bekannt ist und er den Naturschutzgedanken auch in der Schule immer fördert.

K. Jermann, Bezirksstelle Knittelfeld

Neue Bildtafeln

Aus Mitteln des BM für Gesundheit und Umweltschutz war es möglich, daß 6 farbige Bildtafeln zur Kampagne des Informationszentrums für Naturschutz des Europarates, im Rahmen seiner Nationalen Agentur für Österreich (eingerichtet beim Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Graz) herausgegeben werden konnten.

Im Sinne der Europaratskampagne für 1980–1982 zum Schutze wildlebender Tiere und Pflanzen mit ihren Lebensgrundlagen trägt diese Bildserie den Titel: „Schutz bedrohter Lebensräume“.

Dargestellt sind folgende Biotope: Urwald, Trockenrasen, Salzsteppe, Feuchtgebiet, Hochmoor und alpine Lebensräume. Alle diese Gebiete sind mit einem prägnanten Kurztex beschriebenen, die Fotos stammen von Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner.



Ein Beispiel aus der Posterserie „Bedrohte Lebensräume“

Erhältlich ist diese Serie durch Mag. Dr. Stefan Plank, Leiter der Österreichischen Nationalen Agentur, p. A. Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz, 8010 Graz, Heinrichstraße 5/III.

Der Österreichische Naturschutzbund hat durch seine Landesgruppe Steiermark mit Unterstützung der Steierm. Landesregierung Bildtafeln über „Geschützte und schützenswerte heimische Tiere“ als Beitrag zur bereits erwähnten Kampagne des Europarates herausgebracht.

Diese Bildtafeln bilden eine Serie von 4 Blättern, in ähnlicher Gestaltung wie die vorhandenen 3 Bildtafeln von geschützten Pflanzen.

Auf den neuen Tafeln sind die wichtigsten Tierarten dargestellt, die entweder bereits geschützt oder geschont sind, oder aufgrund der Bedrohung ihrer Lebensräume in ihrem Fortbestand gefährdet sind. Diese Arten sind nach ihren vorwiegenden Lebensräumen geordnet und erfüllen daher auch alle methodisch-didaktischen Erfordernisse.

Wegen ihrer guten Gestaltung sind sie auch von den übrigen Landesgruppen bestellt worden.

Eine Serie (4 Tafeln) zum Preis von S 40,- zuzüglich der Versandkosten sind bei der Landesgruppe Steiermark des ÖNB, Leonhardstr. 76/1, 8010 Graz, erhältlich.



Tafel Nummer 4 der Serie „Geschützte und schützenswerte heimische Tiere“

Jahresbericht 1979

Von den Berichten vergangener Jahre unterscheidet sich dieser Jahresbericht in einem wesentlichen Punkt ganz besonders:

Das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977 ist voll wirksam!

Die Organe der Organisation sind gewählt und verrichten ihre Arbeiten im vollen Umfang und bekunden immer wieder die Bereitschaft, die ihnen mit dem Gesetz auferlegte Verantwortung zu tragen. Der organisatorische Aufbau in den Bezirken hat ein sehr befriedigendes Maß erreicht, und so kann dieser Jahresbericht mit der Feststellung eingeleitet werden, daß Berg- und Naturwächter und Führungsorgane bereit sind, das Gesetz in die Praxis, in den Alltag, zu übertragen. Das heißt: Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht übt die ihr zuge dachte und im Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetz 1977 zugeordnete Gemeinschaftsaufgabe voll aus.

Das Betätigungsfeld und die Zuständigkeiten zur Überwachung der Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Natur sind begrenzt und entsprechen nicht den natürlichen Vorstellungen über einen umfassenden Natur- und Landschaftsschutz. Viele aus dem kommunalen Bereich ständig auftretende oder permanent vorhandene Erfordernisse finden nach der gegenwärtig herrschenden Rechtssituation nicht die ihnen zukommende Beachtung. Naturschutz — Landschaftsschutz — Erhaltung des Lebensraumes — sind Anliegen, die nach allgemeiner Auffassung und einem natürlichen Rechtsempfinden der Bevölkerung weit über das hinausgehen, was durch das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976, das Geländefahrzeuggesetz oder das Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande, geregelt ist. So ist es richtig und sinnvoll, daß die Steiermärkische Berg- und Naturwacht den Begriff der Freiwilligkeit ganz besonders auch im Hinblick auf ihre Bereitschaft bekundet, überall dort zu helfen, mitzuwirken und, wenn nötig, aktiv tätig zu werden, wenn und wo es gilt, den Lebensraum vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Wie bedeutungsvoll beispielsweise der Auftrag an die Berg- und Naturwächter, in der Bevölkerung Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und der Pflege der Landschaft zu wecken, ist, wird im nachstehenden Bericht noch mehrmals zum Ausdruck gebracht werden können. Die Aufklärung oder das Werben um Verständnis ist Teil sehr umfassender Bemühungen, der Bevölkerung Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung nahezubringen und sie zu aktiver Mitarbeit zu gewinnen. Diese Bemühungen haben auch im Berichtsjahr weitere Erfolge gebracht. Die Bevölkerung anerkennt die Steiermärkische Berg- und Naturwacht als die für Landschaftsschutz und -gestaltung zuständige Organisation und weiß, daß Berg- und Naturwächter sich für die Erhaltung des Lebensraumes einsetzen. Freilich unterscheidet sie dabei nicht nach sachlichen Zuständigkeiten, sondern wendet sich immer dann an die Steiermärkische Berg- und Naturwacht, wenn sie glaubt, die Landschaft, der Lebensraum, sei bedroht oder es seien schädigende Einflüsse abzuwenden. Für sie ist Naturschutz einheitlich das, was notwendig ist, den Lebensraum zu erhalten.

Diese Haltung der Bevölkerung ist nicht zuletzt maßgebend für den freiwilligen und sehr umfassenden Einsatz der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht.

Für die so hervorragend geleistete Arbeit sei allen Berg- und Naturwächtern und allen Einsatzleitern sehr herzlich gedankt. Ein Dankeschön aber auch allen, die mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zusammengearbeitet und ihr Hilfe und Verständnis entgegengebracht haben.

Schalk
(Landesleiter)

(Stand 31. Dezember 1979)

In den 19 Bezirksleitungen mit 177 Ortseinsatzstellen sind 2531 angelobte Berg- und Naturwächter, davon 34 Frauen, und mit ihnen weitere 211 Anwärter, insgesamt also 2742 Freiwillige tätig. Im allgemeinen wird damit das Auslangen gefunden, wenngleich in einzelnen Gebieten noch Ortseinsatzstellen zu errichten oder zusätzlich Berg- und Naturwächter aufzunehmen sein werden.

Die Situation in den Bezirken veranschaulicht folgende Tabelle:

Bezirk	Ortseinsatzstellen	Mitglieder (Berg- und Naturwächter)
Bad Aussee	5	114
Bruck/Mur	8	141
Deutschlandsberg	6	96
Feldbach	10	177
Fürstenfeld	7	66
Graz-Stadt	—	77
Graz-Umgebung	17	164
Gröbming	7	117
Hartberg	21	364
Judenburg	9	134
Knittelfeld	3	55
Leibnitz	8	101
Leoben	12	144
Liezen	16	233
Murau	14	186
Mürzzuschlag	10	84
Radkersburg	9	31
Voitsberg	5	64
Weiz	10	183
Ortseinsatzstelle:	177	2531
Dazu: Anwärter		211
Insgesamt:		2742*

* Davon 34 Frauen

Je wirkungsvoller und erfolgreicher Berg- und Naturwächter in den Ortseinsatzstellen ihre Arbeit versehen, desto größer ist der Andrang, das heißt, die Anträge um Aufnahme in die Steiermärkische Berg- und Naturwacht werden zahlreicher. Bezirksleiter und Ortseinsatzleiter sind bemüht, die Einsatzbereitschaft stets zu erhöhen und immer neu zu motivieren. Wenn aber Berg- und Naturwächter mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen und nicht ein Mindestmaß an Leistung erbringen, werden sie veranlaßt, Dienstabzeichen und -ausweise wieder abzugeben. Die Steiermärkische Berg-

und Naturwacht soll, ja muß, aus aktiven und einsatzbereiten Berg- und Naturwächtern bestehen und auch innerhalb der Organisation das gute Beispiel praktizieren. Und so wird in hohem Maße auch erreicht und gewährleistet, daß Berg- und Naturwächter gleichsam als Multiplikatoren wirken und sich die Zahl derer, die Natur- und Landschaftsschutz als gemeinsames Anliegen der Bevölkerung erkennen, immer vergrößert. Nachwuchssorgen gibt es in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht nur ganz selten.

Arbeitsausschuß — Landesvorstand

Seit der konstituierenden Sitzung des Landestages am 19. Oktober 1979 übt der Landesvorstand seine Tätigkeit aus. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Arbeitsausschuß die dem Landesvorstand zukommenden Aufgaben wahrgenommen. In Rundschreiben oder im Steirischen Naturschutzbrief wurden notwendige Empfehlungen und Anweisungen gegeben. Die Geschäftsstelle, jeweils an den Arbeitstagen vormittag besetzt, war wieder voll ausgelastet und hat den immer stärker werdenden Schriftverkehr bewältigt.

Der Arbeitsausschuß hat in sieben Sitzungen die laufenden Geschäftsfälle besprochen und daraus resultierende Arbeiten durchgeführt. Die Vorbereitungen für die Weiterführung aller begonnenen Aktionen und Maßnahmen wurden zeitgerecht getroffen und so auch gewährleistet, daß die Wahlen der Organe in den Bezirken und Ortschaften ohne Schwierigkeiten und zu den festgesetzten Terminen durchgeführt wurden. Dem Arbeitsausschuß gehörten an:

Anton Diethardt, Walter Hofmann, Sepp Steinberger und Hans Schalk.

Der Vorsitz wurde abwechselnd geführt und die Entscheidungen ausschließlich einvernehmlich und einstimmig getroffen.

Unter dem Vorsitz des Abteilungsvorstandes der Rechtsabteilung 6, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Hans Dattinger, und im Beisein des Referenten für Berg- und Naturwachtangelegenheiten, Herrn Landesregierungsrat Dr. Horst Hauer, fand am 19. Oktober 1979 in Graz die konstituierende Sitzung des Landestages und die Wahl des Landesleiters und der Mitglieder des Landesvorstandes statt. Unter strikter Beachtung aller Kriterien einer überaus gut geleiteten Wahlhandlung wurden in geheimer Abstimmung ermittelt:

Hans Schalk, Landesleiter
Sepp Steinberger, Landesleiterstellvertreter
und die weiteren Mitglieder:

Anton Diethardt, Martin Farnleitner und Josef Perchtaler.
Gerhard Huber, Helfried Ortner und Dkfm. Friedrich Stangl wurden in den Vorstand kooptiert.

Der so gebildete Vorstand hat die Arbeiten unverzüglich aufgenommen. Das besondere Anliegen, die Satzungen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zu erarbeiten und dem Landestag zur Genehmigung vorzulegen, wurde sofort in Angriff genommen. In intensiven Beratungen wurde der erste Entwurf fertiggestellt. Darüber hinaus wurden alle geschäftsmäßigen Erledigungen ohne unnötigen Zeitaufschub vorgenommen und ordnungsgemäß durchgeführt. Am 7. und 8. Dezember haben die Mitglieder des Landesvorstandes gemeinsam ein Fortbildungsseminar im Bildungshaus Retzhof absolviert. Bei den Bezirkstagungen in den Bezirken hat jeweils mindestens ein Mitglied des Arbeitsausschusses bzw. des Landesvorstandes teilgenommen und ebenso wurden andere Veranstaltungen von Institutionen oder Einrichtungen, die sich mit Natur-, Landschafts- oder Umweltschutz befassen, besucht.

Der Landesleiter und die Mitglieder des Landesvorstandes nehmen jede Gelegenheit wahr, auch mit anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen Kontakte zu pflegen oder neu zu begründen. In der kurzen Zeit der Tätigkeit des Landesvorstandes (drei Sitzungen) wurden die Grundzüge der weiteren Arbeit und weiteren Entwicklung der Körperschaft bereits festgelegt.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landesvorstandes ist in einer sehr guten Atmosphäre angelaufen und bildet so die Voraussetzung für eine sinnvolle und erfolgreiche Tätigkeit.

Als allgemein anerkannte Möglichkeit, Mitteilungen und Informationen an Orts-einsatzleitungen und Bezirksleitungen weiterzugeben, haben sich die Rundschreiben und die Veröffentlichungen im „Steirischen Naturschutzbrief“ erwiesen und wieder bewährt. Im Berichtsjahr wurden dazu veröffentlicht:

1. Beiträge zum „Steirischen Naturschutzbrief“: 4 Folgen, 23 Druckseiten

2. Rundschreiben an Bezirksleiter und Ortseinsatzleiter:

7 Folgen, insgesamt 63 Maschinschreibseiten.

In diesen Aussendungen wurden im wesentlichen behandelt:

Das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz

Wahl der Organe der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

Schulungs- und Ausbildungsprogramm

Aufbringung finanzieller Mittel

Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformationen

Funkwesen

Sonderaktionen und Aktion „Saubere Steiermark“

finanzielle Angelegenheiten

Naturschutzgebiete allgemein und

Herausgabe der Schriftenreihe „Naturschutzgebiete der Steiermark“

organisatorische Angelegenheiten und

viele andere aktuelle Probleme und Fragen aus dem laufenden Arbeitsprogramm.

Aber auch über das Geschehen in den Bezirksleitungen, den Ortseinsatzstellen oder überhaupt innerhalb der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht wird in diesen Aussendungen berichtet.

3. Posteingänge 1979 1774
Postausgänge 3802.

Gegenüber 1978 hat der Schriftverkehr, insbesondere die Aussendungen, um nahezu 20 % zugenommen. Dieser verstärkte Schriftverkehr ist auch Hinweis auf eine bessere Zusammenarbeit einerseits und andererseits auch darauf, daß Orts-einsatzleitungen und Bezirksleitungen sich in zunehmendem Maße an der gemein-samen Aufgabenstellung orientieren.

Alle Anfragen und Eingaben wurden ohne unnötigen Aufschub erledigt und in persönlichen Vorsprachen in der Geschäftsstelle oder beim monatlichen Sprechtag des Landesleiters haben insgesamt 570 Einsatzleiter, Berg- und Naturwächter oder an Angelegenheiten unserer Arbeit Interessierte vorgesprochen.

Die sehr umfangreichen Vorbereitungen zur Durchführung der Wahlen in den Ortseinsatzstellen und in den Bezirken und schließlich zur außerordentlichen und auch zur konstituierenden Sitzung des Landestages wurden ebenfalls zeitgerecht abgewickelt. Unserer Mitarbeiterin Frau Maria Mandyczewsky für ihren Einsatz herzlichen Dank.

Schon nach der kurzen Zeit des Bestehens der Geschäftsstelle in Graz hat sich gezeigt, daß sie mehr als bloße Unterbringung eines Büros ist. Die Geschäftsstelle ist Zentrale, Informationsstelle und administrativer Mittelpunkt der Organisation schlech-tin. Daß sie in unmittelbarer Nähe der Aufsichtsbehörde, der Rechtsabteilung 6, unter-gebracht ist, dadurch den ständigen Kontakt zu dieser ermöglicht und schließlich auf diese Art und Weise dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zugeordnet erscheint, kann als weiterer, sehr hoch einzuschätzender Vorteil hervorgehoben werden.

Ausrüstung

Vollständig oder zumindest überwiegend sind die Berg- und Naturwächter mit Dienstkleidung ausgestattet. Das Berg- und Naturwachthemd, der Anorak und die Kniebundhose, Wollstutzen, Bergschuhe oder Strapazhalbschuhe und eine entsprechende

Kopfbedeckung gehören zu ihrer Standardausrüstung. Abgesehen davon, daß die Einsatzfähigkeit in Dienstkleidung wirkungsvoller gestaltet werden kann, ist das einheitliche und gutgekleidete Auftreten geeignet, das Ansehen der Berg- und Naturwacht zu heben und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.

Die Dienstkleidung wird ausschließlich aus Eigenmitteln der Berg- und Naturwächter angeschafft und bisher war es nicht möglich, dafür Zuschüsse zu erwirken. Daß die Bemühungen dazu weitergeführt werden, versteht sich von selbst.

Wesentlich ausgebaut und erweitert wurde das Funkwesen:

Der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht wurde eine einheitliche Frequenz, 27,205 MHz im 11-m-Band, zugewiesen, was zu einer wesentlichen Aufwertung dieser Einrichtung und zu einem wirkungsvolleren Einsatz der Funkgeräte geführt hat. Zahlreiche Gemeinschaftsaktionen konnten unter Verwendung der Funkgeräte erfolgreicher durchgeführt werden. Nicht immer aber werden die vom Landesvorstand gegebenen Weisungen über den Funkbetrieb und die Anmeldeformalitäten ausreichend beachtet. Dazu wird noch Aufklärungsarbeit zu leisten sein. Der gegenwärtige Stand von 96 Funkgeräten und -anlagen ist eine sehr gute Grundlage, diese Einrichtung weiter auszubauen und wirkungsvoll einzusetzen.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen beträgt weiterhin 5; sie sind wertvolles Hilfsmittel besonders für Einsätze in entlegene Gebiete.

Mit 32 Stützpunkten wird im wesentlichen das Auslangen gefunden. Völlig unzureichend ist die Einrichtung von Geschäftsstellen. Es wäre dringend notwendig, daß zumindest jede Bezirksleitung über eine Geschäftsstelle (Büro) verfügt. Es fehlen dazu weniger die örtlichen Möglichkeiten als die finanziellen Mittel, welche dringend notwendig wären, Mietzinse und Betriebskosten zu bezahlen und die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Büromaschinen zu beschaffen. Auf diesem Gebiete werden die Verantwortlichen auch in den kommenden Jahren noch weiterarbeiten müssen, wobei als Nahziel für jede Bezirksleitung eine Geschäftsstelle einzurichten, überaus dringlich erscheint.

Ausbildungswesen

Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, das Ausbildungs- und Schulungswesen auf eine neue Basis zu stellen. Berg- und Naturwächter sind sicherlich in erster Linie für die Überwachung der Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Natur vorzubereiten. Für sie ist daher die Kenntnis des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes mit den Satzungen, des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 mit den dazu geltenden Verordnungen und schließlich dem Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland von besonderer Bedeutung. Diese Rechtsmaterien sind ständige Schulungs- und Fortbildungsthemen. Darüber hinaus aber ist es notwendig, besonders Bezirksleiter und Ortseinsatzleiter und überhaupt die Führungskräfte der Organisation zu schulen. Sie sollen befähigt sein, auch andere Rechtsmaterien verständlich vorzutragen und die Eignung dafür besitzen, die ihnen zugeordneten Berg- und Naturwächter optimal zu führen. So wurde zunächst das Ausbildungsseminar mit den Wochenendkursen im Volksbildungshaus Retzhof veranstaltet, das im Dezember des Berichtsjahres begonnen hat. Die Ausbildung in „Kommunikation und Rhetorik“ gestaltete Dr. Thomas Bauer, Leiter dieses Institutes, und als weitere Vortragende stellten sich zur Verfügung:

von der Rechtsabteilung 6: der Abteilungsvorstand Wirkl. Hofrat Dr. Hans D a t t i n g e r ,
ORR. Dr. Horst N e b e l und
LRR. Dr. Horst H a u e r ,

von der Rechtsabteilung 7: ORR. Dr. Kurt K r a n i c h .

Die Erfahrungen aus diesem ersten Schulungszyklus werden besonders ausgewertet werden. Für diese Aufgaben sind Schulungshefte und -geräte anzuschaffen. Ein Filmvorführgerät konnte bereits gekauft werden, und für die Schulungsveranstaltungen werden Unterlagen und Schulungsmaterial erarbeitet.

Über die einzelnen Schulungsveranstaltungen in den Bezirken gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Bezirk	Zahl der Veranstaltungen	Teilnehmer (Berg- und Naturwächter)	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	69	166	290	510
Bruck/Mur	108	786	2.652	4.788
Deutschlandsberg	71	435	772	5.189
Feldbach	55	316	1.736	4.110
Fürstenfeld	22	120	3.000	670
Graz-Stadt	47	1.080	141	—
Graz-Umgebung	85	274	4.148	10.946
Gröbming	95	104	1.128	2.341
Hartberg	26	650	3.800	2.940
Judenburg	76	712	2.043	4.630
Knittelfeld	38	558	1.604	321
Leibnitz	40	286	4.118	3.198
Leoben	168	1.633	270	3.790
Liezen	190	131	6.575	2.980
Murau	147	778	1.397	8.777
Mürzzuschlag	158	166	34	3.510
Radkersburg	5	69	390	530
Voitsberg	36	78	1.176	922
Weiz	64	354	—	2.048
gesamt	1.500	8.696	34.734	102.843

Außertätigkeit, Einsätze einzeln und in Gruppen

Das Hauptanliegen der Arbeit der Berg- und Naturwächter ist die Landschaft, der Lebensraum der Bevölkerung. Arbeitsprogramme und Arbeitsaufträge sind deshalb darauf abgestimmt, daß möglichst viele Berg- und Naturwächter den Lebensbereich ständig begehen, überwachen, schädigende Einflüsse verhindern, unmittelbar abstellen oder Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erstatten. Die Überwachung der Einhaltung aller Gebote und Verbote auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Natur verlangt ja die Unmittelbarkeit, den Augenschein an Ort und Stelle. An den Wochenenden sind im Lande stets mehrere hundert Berg- und Naturwächter unterwegs, im Einsatz, und tragen sehr oft durch ihre Anwesenheit dazu bei, daß schädigende Einflüsse auf unseren Lebensbereich von vornherein vereitelt werden. In sehr hohem Maße sind auch Gruppeneinsätze erforderlich. Viele Gemeinden bedienen sich der Berg- und Naturwacht ihres Bereiches, suchen engste Zusammenarbeit und wissen, daß viele Angelegenheiten des Natur- und Landschafts- und Um-

Welterschutzes im kommunalen Bereich praktisch nur unter Mitwirkung Freiwilliger, nämlich der Berg- und Naturwacht, bewältigt werden können. Daraus folgt auch, daß Berg- und Naturwächter auch in anderen Gebieten mitarbeiten als in jenen, die nach den Kompetenzbestimmungen landesgesetzliche Vorschriften zum Schutz der Natur sind. Die Außentätigkeit der Berg- und Naturwächter nimmt in ihrer Vielfalt und in den Möglichkeiten des Einschreitens oder der Mithilfe bei Bewältigung aktueller Probleme ständig zu.

Außentätigkeiten

(Einsätze einzeln und in Gruppen)

Bezirk	Anzahl der Einsätze	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	1.002	4.302	20.920
Bruck/Mur	1.577	17.929	33.043
Deutschlandsberg	938	5.220	11.940
Feldbach	2.207	7.256	11.722
Fürstenfeld	350	1.780	1.900
Graz-Stadt	1.398	7.395	7.123
Graz-Umgebung	3.587	15.609	42.747
Gröbming	741	5.239	7.697
Hartberg	3.192	8.020	18.300
Judenburg	2.123	20.989	27.322
Knittelfeld	772	9.099	7.043
Leibnitz	1.348	5.089	15.609
Leoben	3.597	22.092	22.747
Liezen	1.869	11.193	12.397
Murau	1.845	10.318	22.130
Mürzzuschlag	1.119	16.229	24.909
Radkersburg	1.256	2.126	6.890
Voitsberg	425	3.834	2.572
Weiz	1.210	7.202	12.216
gesamt	30.556	180.921	309.227

Anzeigen

Die Landesgesetze zum Schutz der Natur enthalten naturgemäß auch Strafbestimmungen. Die Berg- und Naturwacht ist primär bestrebt, in der Bevölkerung Aufklärung zu betreiben, das Verständnis für Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu wecken und zu vertiefen und aktive Mitarbeit zu erreichen. Nicht immer ist die nötige

Einsicht vorhanden und sehr oft, wirkt das wozu ausgedrückte Verhalten auch als negatives Beispiel. Trotz größter Zurückhaltung und Geduld ist es nicht immer möglich, „im Guten“ etwas zu erreichen. Es müssen daher auch Anzeigen erstattet werden. Überwiegend handelt es sich bei den in nachstehender Tabelle dargestellten Anzeigen um Verstöße gegen Bestimmungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976.

Die Zahl der Abmahnungen kann nicht konkret erfaßt werden, da die erforderlichen Aufzeichnungen nicht ausreichend geführt werden.

Anzeigen — Abmahnungen

Bezirk	Anzeigen	Anzahl der Abmahnungen
Bad Aussee	—	190
Bruck/Mur	10	275
Deutschlandsberg	5	87
Feldbach	24	106
Fürstenfeld	—	30
Graz-Stadt	343	*
Graz-Umgebung	76	904
Gröbming	4	563
Hartberg	206	*
Judenburg	6	292
Knittelfeld	—	*
Leibnitz	110	53
Leoben	18	384
Liezen	2	318
Murau	33	941
Mürzzuschlag	—	*
Radkersburg	—	151
Voitsberg	10	58
Weiz	14	135
gesamt	861	4487

* Aus diesen Bezirken wurden in dieser Rubrik Meldungen mit „unzählige“ erstattet, weil eine genaue Erfassung durch die Ortseinsatzstellen nicht erfolgt ist.

Heimatpflege

Im § 1 Abs. 2 lit. d des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes ist der Begriff der „Heimatpflege“ enthalten. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat in den vergangenen Jahren und auch im Berichtsjahr immer wieder den Nachweis erbracht, daß sie Heimatpflege sehr umsichtig und in enger Verbundenheit mit der Bevölkerung betreibt. Mit diesen Beiträgen aus ihrem Arbeitsprogramm ist es gelun-

gen, die Haltung der Bevölkerung zu den kleinen und oft als unbedeutend bezeichneten Kulturdenkmälern in freier Landschaft völlig zu ändern und sehr positiv zu beeinflussen. Ein Weg- oder Bergkreuz, ein Bildstock oder ein Marterl ist sicherlich überwiegend aus Gründen der durch die Steiermärkische Berg- und Naturwacht praktizierte Heimatpflege nicht mehr etwas, was von der Bevölkerung als unnütz oder unbeachtet abgetan wird. Neben den demonstrativen Arbeiten in den Bezirksleitungen oder Ortseinsatzstellen legen Bevölkerung und Gemeinden oder andere Einrichtungen unmittelbar selbst Hand an und sind bemüht, solche Denkmäler zu erhalten, zu restaurieren und dafür auch Geld auszugeben. Diese sehr erfreuliche Entwicklung hat dazu geführt, daß das Verständnis für die Erhaltung älterer Baulichkeiten sehr positiv beeinflußt wurde. Heimatpflege ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, weiteste Bevölkerungskreise zu motivieren und zu aktiver Mitarbeit zu offensichtlich schon vergessenen oder unbedeutenden Anliegen anzuregen. Die nachstehend dargestellten Beiträge zu diesem Aufgabengebiet sollten Demonstration freiwilliger Einsatzleistung und nachahmenswertes Beispiel sein. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht will nicht für sich in Anspruch nehmen, für die Instandsetzung und Erhaltung dieser Kultur-
güter allein zuständig zu sein.

Heimatpflege

Bezirk	Bildstöcke, Marterl, Wegkreuze instand- gesetzt	neu errichtet	Anzahl der beteiligten Berg- und Naturwächter	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	19	—	7	620	60
Bruck/Mur	2	—	7	200	50
Deutschlandsberg	1	1	40	180	600
Feldbach	12	—	159	1.837	1.501
Fürstenfeld	1	—	20	270	130
Graz-Stadt	1	—	25	115	200
Graz-Umgebung	4	—	47	6.975	1.538
Gröbming	—	1	34	196	205
Hartberg	14	—	182	780	1.200
Judenburg	5	1	43	471	912
Knittelfeld	1	1	71	880	935
Leibnitz	2	3	—	—	—
Leoben	3	1	105	1.010	980
Liezen	4	—	26	170	300
Murau	—	1	50	1.237	725
Mürzzuschlag	2	—	24	2.240	380
Radkersburg	—	—	31	715	308
Voitsberg	8	1	33	568	897
Weiz	7	—	39	514	423
gesamt	86	10	943	18.978	11.344

Anmerkung: Neuerrichtung = Wiedererrichtung von vorhanden gewesenen Bildstöcken bzw. Wegkreuzen

Beiträge und Mitwirkung zu und in dieser Aktion gehören seit Anbeginn in das Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. Die Sauberhaltung der Landschaft ist Voraussetzung für einen optimalen Naturgenuß und den Erholungswert der Landschaft. Sicherlich gehen die Arbeiten, wie sie dazu geleistet werden, über den normalen Rahmen hinaus. Das Aufbringen und die Beseitigung der Autowracks oder aber das Einsammeln des in freier Landschaft abgelagerten Mülls und das Entfernen von zahllosen unbewilligt angebrachten Plakaten oder Plakatresten ist eine Tätigkeit, die sehr weitgehend den aktiven Einsatz erfordert. Die eigentliche Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung landesgesetzlicher Vorschriften, hier aber geschieht direkter Arbeitseinsatz. Trotzdem gab es im Berichtsjahr keine Schwierigkeiten. Bei den Berge- und Verladearbeiten von Wracks gab es keinerlei Unfälle oder Sachbeschädigungen, was auch Ausdruck des verantwortungsvollen Einsatzes der Berg- und Naturwächter ist. Aber auch das Einsammeln und die Abfuhr vieler Lkw- oder Traktorladungen wild abgelagerten Mülls ist wirkungsvoller und sicherlich bedeutender Beitrag. Für diese Leistungen, diesen freiwilligen Einsatz, gibt es im Bundesgebiet kein Beispiel. Der zuständige Landeskoordinator, LRR. Dr. Siegfried V a n d e r, hat mehrmals schon zum Ausdruck gebracht, daß die Aktion nahezu ausschließlich von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht durchgeführt wird.

Autowrackabfuhr

Bezirk	Anzahl der abgeführten Wracks	Anzahl der beteiligten Berg- und Naturwächter	Aufgewendete Zeit in Stunden	Aufgewendete km-Leistung
Bad Aussee	125	24	76	90
Bruck/Mur	647	47	2.000	5.500
Deutschlandsberg	199	72	255	1.681
Feldbach	495	110	2.538	1.007
Fürstenfeld	66	16	400	148
Graz-Stadt	34	—	—	—
Graz-Umgebung	458	36	607	2.918
Gröbming	161	54	881	319
Hartberg	909	40	2.300	6.850
Judenburg	374	60	638	1.649
Knittelfeld	126	31	271	411
Leibnitz	422	—	—	—
Leoben	407	48	752	1.061
Liezen	215	17	88	122
Murau	439	38	270	937
Mürzzuschlag	361	—	—	—
Radkersburg	79	17	1.290	93
Voitsberg	57	13	204	305
Weiz	505	36	483	1.131
gesamt	6.079	659	13.053	24.222

Bezirk	Anzahl der beteiligten Berg- und Naturwächter	Aufgewendete km-Leistung	Aufgewendete Zeit in Stunden
Bad Aussee	70	120	420
Bruck/Mur	94	528	953
Deutschlandsberg	37	355	209
Feldbach	115	1.161	976
Fürstenfeld	33	360	1.160
Graz-Stadt	—	—	—
Graz-Umgebung	85	2.174	1.055
Gröbming	41	738	2.230
Hartberg	210	2.850	1.750
Judenburg	98	1.592	695
Knittelfeld	86	753	845
Leibnitz	—	—	—
Leoben	83	936	811
Liezen	41	312	61
Murau	83	753	728
Mürzzuschlag	70	796	1.262
Radkersburg	22	128	469
Voitsberg	24	339	401
Weiz	61	554	346
gesamt	1.253	14.449	14.371

Finanzieller Aufwand

Die finanziellen Mittel, die der Berg- und Naturwacht für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, reichen bei weitem nicht aus, den finanziellen Erfordernissen auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Aus den Jahresberichten der Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen geht hervor, daß **Berg- und Naturwächter für den Pkw-Einsatz (Treibstoff, anderer unmittelbarer Pkw-Aufwand) mindestens S 1,820.098,15 ausgegeben haben.** Diesem Aufwand ist die Anschaffung der Dienstkleidung und aller Aufwand für den Außendienst, nämlich zusätzlicher Kleidungsverschleiß und Lebensbedarf hinzuzurechnen, so daß der von den **Berg- und Naturwächtern des Landes aufgebrachte Betrag mit mindestens S 3,000.000,— beziffert werden kann.** Der Aufwand für Zeit- oder Verdienstentgang, Taggeld und viele andere notwendige Spesenersätze ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Wenn somit der **Aufwand eines Berg- und Naturwächters, den jeder für sich und aus eigenen Mitteln erbringt, mit mehr als S 1000,— im Berichtsjahr ermittelt wird,** kann dies auch als Ausdruck dafür gewertet werden, wie hoch der Begriff der Freiwilligkeit in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht veranschlagt wird. In diesem Zusammenhang ist aber hervorzuheben, daß

viele Gemeinden die Tätigkeit der Berg- und Naturwacht großzügig auch in finanzieller Hinsicht unterstützen und so in weiten Bereichen einen Einsatz überhaupt möglich machen. Im Finanzbericht sind alle Gebarungsvorgänge enthalten und offen dargelegt. Aus Gründen der Objektivität darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß sowohl das Land Steiermark als auch viele Gemeinden die finanziellen Zuweisungen in den letzten Jahren stets verbessert und damit die Möglichkeiten zu verstärktem und verbessertem Einsatz gegeben haben.

Zusammenfassung wichtiger Daten

19 Bezirksleitungen 177 Ortseinsatzstellen 2742 Berg- und Naturwächter

Landesvorstand: 8 Mitglieder

	Zeitaufwand (Stunden)	Privat-Pkw-Einsatz (km)
1. Allgemeine Überwachungseinsätze (Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Natur, auch Erhebungsaktionen zu Werbeankündigungen, Flußbegehungen, Landschaftsüberwachungen)	180.921	309.227
2. Schulungsveranstaltungen (auch Dienstbesprechungen)	34.734	102.843
3. Heimatpflege: Instandsetzung, Restaurierung und Renovierung von Bildstöcken, Marterln, Wegkreuzen (in ge- ringerem Maß Neuerrichtungen)	18.978	11.344

Saubere Steiermark

4. Reinigung der Landschaft (teilweise in Zusammenarbeit mit Gemeinden oder anderen Organisationen)	14.449	14.371
5. Autowracks (aufspüren, Erhebungen dazu, Mitarbeit bei Verladearbeiten)	262.135	462.007
insgesamt	13.053	24.222

Bildstöcke, Marterl, Wegkreuze instandgesetzt	86
Wegkreuze neu — wiedererrichtet	10
Abmahnungen	4487
Anzeigen*	861

Im Jahresbericht 1979 wurde festgehalten, was die Berg- und Naturwächter des Landes in Vollziehung der Gesetze und im Rahmen der Sonderaktion geleistet haben. Nicht erfaßbar sind Gemeinschaftsbeiträge, die in freiwilliger Zusammenarbeit mit Vereinen und privaten Einrichtungen geleistet werden und die vielen guten Beispiele, die durch die Ausübung dieser Tätigkeiten gegeben werden. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ist als die Organisation oder Einrichtung bekannt, die sich im Lande um den Lebensbereich der Bevölkerung kümmert und bemüht ist, die Landschaft sauber zu halten. Hohe Anerkennung findet jedoch immer wieder der freiwillige und aktive Einsatz, das direkte Anpacken und die spontane Mitarbeit. Die Bevölkerung weiß um diese Eigenschaften und ist aus diesem Grunde sehr oft und in zunehmendem Maße bereit, das eigene Verhalten daran zu orientieren.

* unbefugtes Plakatieren und Ankündigen, Verunreinigungen der Landschaft;
in geringerem Ausmaß: Entnahme geschützter Pflanzen und andere Übertretungen
naturschutzrechtlicher Bestimmungen

So wie die Aufsichtsbehörde mit Abteilungsvorstand Winkl Hofrat Dr. Hans Dattinger und dem zuständigen Referenten, LRR. Dr. Horst Hauer, bereit waren, auftretende Schwierigkeiten schon im Keim abzuwenden, war in Sachen „Saubere Steiermark“ LRR. Dr. Siegfried V a n d e r der Koordinator in bestem Sinne. Der für Naturschutz zuständige politische Referent des Landes Steiermark, Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, hat in vielen Handlungen und Äußerungen in der Öffentlichkeit sein Verständnis um einen lebensnahen und wirkungsvollen Natur- und Umweltschutz sehr oft bewiesen. Mit eben derselben Verständlichkeit und Aufgeschlossenheit steht er den Belangen der Berg- und Naturwacht gegenüber. Für diese Hilfe und das wohl-bekundete Verständnis pauschal ein herzliches Dankeschön. Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat mit den Gemeinden, den Aufsichtsbehörden und vielen Vereinen oder privaten Einrichtungen das beste Einvernehmen. Sie ist ja auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Berg- und Naturwachten und pflegt über diese Dachorganisation oder unmittelbar zu Berg- und Naturwachten anderer Bundesländer Erfahrungsaustausch und gute Kontakte.

Einsatzleiter und Berg- und Naturwächter kennen den Stand des Natur- und Landschaftsschutzes in unserem Land und wissen, was es noch zu tun gibt. Das bisher Erreichte ist in vielem nur Ansatz, Beginn oder Teilerfolg. Die Berg- und Naturwächter des Landes nehmen daher den Jahresbericht zum Anlaß, vor allem die für unser Land politisch Verantwortlichen aufzurufen, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz stets als erstes Anliegen der Bevölkerung zu behandeln.

Der Landesvorstand

Von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

Bezirksjahrestagungen



In den letzten Wochen fanden die Bezirkstagungen in der Berg- und Naturwacht der Bezirke Feldbach, Knittelfeld, Judenburg, Graz-Umgebung, Liezen und Deutschlandsberg statt.

Die Tagungen waren stets sehr gut vorbereitet. Auch

der Besuch aller Tagungen kann als optimal bezeichnet werden, und die erstatteten Tätigkeitsberichte fanden über den Rahmen der Berg- und Naturwacht hinaus große Anerkennung. Erfreulich ist festzustellen, daß bei den Bezirkstagungen ein dem Steierm. Berg- und Naturwachtgesetz gerechtfertigtes Tagungsprogramm abgewickelt wird und die Tagungen stets in einem sehr würdigen Rahmen stattfinden. Die Bezirksleiter der Bezirke Feldbach, Knittelfeld, Judenburg, Graz-Umgebung, Liezen und Deutschlandsberg verdienen für auch dazu geleistete Arbeit besondere Anerkennung. Den üblichen Rahmen gesprengt hat Bezirksleiter Albert Schimmer. Seine Bezirkstagung in Stainz ist deswegen besonders hervorzuheben, weil die Bevölkerung sehr zahlreich daran teilnahm. Nach einem Redewettbewerb in Schulen sprachen drei Schülerinnen zu Themen des Natur- und Landschaftsschutzes und ernteten dafür viel

Beifall. Anschließend an den offiziellen Teil gab es noch einen „Steirischen Abend“, bei welchem ein Grazer Altsteirer-Trio, der Bärnbacher Dreigesang, ferner Uschi und Bernd Greger und die Heimatdichter Rudolf Peter aus Stainz und Sepp Perchtaler aus Schöder mitwirkten und Proben ihres Könnens gaben. Reichlicher Applaus, besondere Anerkennung für den Bezirksleiter und seine Mitarbeiter, darunter besonders Einsatzleiter Franz Rosenball aus Stainz, waren Ausdruck einer überaus froh gestimmten Atmosphäre. Dem Aufruf, in den Ortseinsatzstellen Landschaftsreinigungstage oder -aktionen zu arrangieren, wurde in den Bezirken reichlich Folge geleistet. Stellvertretend für andere seien hier die Ortseinsatzstellen Hartberg mit der Großreinigungsaktion auf dem Maasenberg und die Ortseinsatzstelle Wenigzell in diesem Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet erwähnt. Nach guten Vorarbeiten wurden die Aktionen überall erfolgreich durchgeführt und viele Lkw- oder Traktorenanhängerladungen Müll eingesammelt und auf geordnete Deponien gebracht.

Bei der Sitzung . . .

. . . am 18. April 1980 hat der Landestag unter dem Vorsitz des Landesleiters ein umfangreiches Programm bewältigt. Nach einer sehr eingehenden Diskussion wurde der vom

Landesvorstand vorgelegte Entwurf, der Satzungen der Steierm. Berg- und Naturwacht genehmigt. Ebenso von Bedeutung war jedoch auch das Arbeitsprogramm, welches als Grundsatzprogramm für einen längeren Zeitraum und als Jahres-Arbeitsprogramm genehmigt wurde. Als Grundzüge weiterer Arbeit scheinen vor allem der weitere Ausbau der Ortseinsatzstellen und die optimale Überwachung in den Einsatzgebieten, ferner eine Verbesserung des Schriftverkehrs und Kasenführungswesens und ganz besonders eine Intensivierung der Schulung und Weiterbildung der Berg- und Naturwächter und der Führungskräfte auf. Aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Landes- und Gemeindebehörden und privaten Einrichtungen, gemeinsame Aktionen mit der Bevölkerung, freiwillige Leistungen und Sonderaktionen sind im Grundsatzprogramm enthalten. An diesem orientiert sich dann das Arbeitsprogramm 1980, in welchem konkret die verschiedenen Vorhaben für das laufende Arbeitsjahr aufscheinen. Einstimmig beschlossen und genehmigt wurde die Jahresrechnung 1979 und der Voranschlag 1980. Die bei dieser Landestagung gefaßten Beschlüsse sind Grundlage aller weiteren Arbeit im laufenden Jahr. Die nächste Sitzung des Landestages wurde für Herbst in Aussicht genommen.

Generalversammlung des Vereins „Heimatschutz in der Steiermark – Verband für Baugestaltung und Baupflege“

Der Verein „Heimatschutz in der Steiermark – Verband für Baugestaltung und Baupflege“ hielt am 6. März 1980 in Graz in Anwesenheit der Landesräte Dr. Josef Krainer und Hannes Bammer seine Generalversammlung (ordentliche Jahreshauptversammlung) ab. Der Präsident des Vereins, Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Helfried Andersson, wies in seinem Tätigkeitsbericht auf die vielfältigen Leistungen hin, die im Berichtszeitraum – März 1979 bis März 1980 – erbracht wurden. Besonders hervorgehoben wurden dabei die Anstrengungen des Vereins, die wertvolle Bausubstanz in der Steiermark zu erhalten und zu pflegen. Der überwiegende Teil des Vereinsbudgets wurde auch diesem Zweck gewidmet; der Verein konnte in 46 Fällen Beratungsaufträge und in 8 Fällen Planungsaufträge an Architekten vergeben. Betont wurde auch der Erfolg, den die Wanderausstellung „Bauernhäuser überleben“ auslöst und die immer wieder ein leb-

haftes Echo hervorruft. Außerdem bemüht sich der Verein, nach der im Jahre 1948 noch unter Univ. Prof. Dr. Geramb herausgegebenen „Steirischen Landbaufibel“ in nächster Zeit eine neue Gestaltungshilfe für alle Bauwilligen und Interessierten zu veröffentlichen.

In Vollziehung der Beschlüsse der Generalversammlung 1979 hat der Vorstand des Vereins neue Statuten ausgearbeitet und der Generalversammlung vorgelegt. Die wesentlichste Änderung ist in der Neuorientierung der Vereinstätigkeit zu erblicken, die sich in Zukunft allein auf die Baugestaltung und Baupflege ausrichten wird. Der Verein, dessen Tätigkeit überparteilich und nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

- a) die Pflege der überlieferten ländlichen und städtischen Bauweisen;
- b) die Förderung einer qualitativvollen Bauentwicklung;
- c) den Schutz und die Gestaltung der Ortsbilder und der Einheit von Bauwerken und Landschaft;
- d) das Interesse und die Aufmerksamkeit für die unter a), b) und c) definierten Ziele in der Öffentlichkeit zu wecken und zu fördern.

Die neuen Statuten wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

Im Anschluß an die Generalversammlung hielt der Vizepräsident des Vereins, Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Werner Hollomey einen äußerst interessanten und vielbeachteten Diavortrag mit dem Titel „Der Landschafts-Bauwerkbezug und seine Bestimmungsgrößen“.

Hohe Auszeichnung für Landesrat Prof. Kurt Jungwirth

In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Berg- und Naturwächter und des Landesvorstandes der Steierm. Berg- und Naturwacht im Rittersaal des Landhauses in Graz wurde Landesrat Prof. Kurt Jungwirth das Ehrenzeichen in Gold der Arbeitsgemeinschaft Österr. Berg- und Naturwächter überreicht. Geschäftsführer Prof. Obermagistratsrat Dr. Friedrich Rebhann hob in seiner Laudatio die besonderen Verdienste Landesrat Prof. Kurt Jungwirths für den Naturschutz über die Grenzen des Landes hinaus hervor. Im Rahmen dieser Feier fand auch eine von Landesrat Prof. Kurt Jungwirth einberufene Pressekonferenz statt, bei welcher insbesondere über die Tätigkeit und die Leistungen der Steierm. Berg- und Naturwacht informiert wurde.

Erstes Schneckenreservat der Welt in Niederösterreich

Seit Juli d. J. besitzt Österreich das 1. Schneckenreservat der Welt und zwar in Bad Vöslau. Dort gibt es 3 Süßwasserschneckenarten, die als Überbleibsel aus einer wärmeren Erdepoche, dem Tertiär, weite Teile des Vöslauer Strandbades und des sogenannten Hansy-Baches bevölkern. Sie sind lebende Fossilien, die außer in Vöslau nur noch im warmen Bach von Bad Fischau vorkommen. Die nur wenige Zentimeter großen Tierchen leben in einem stets 22 Grad Celsius warmen Wasser und konnten deshalb die Stürme der Eiszeit ebenso wie andere Umweltänderungen überleben.

Im „Schneckensalettl“, einem kleinen Pavillon, Ecke Bahnstraße und Badner Straße, kann man sich über Geschichte, Verbreitung, Bau und Lebensweise dieser Schneckenarten unterrichten. Außerdem erinnert das Salettl auch an die Zeit, wo die Vöslauerinnen noch im Hansy-Bach ihre Wäsche wuschen.

(PAN-Nachrichten)

Mehr Recycling-Papier

Aufgrund der erhöhten Nachfrage konnte die Produktion von Umweltschutzpapier von rund 3000 Tonnen im Jahre 1976 auf rund 12.000 Tonnen im Jahr 1979 gesteigert werden. Dies teilte der Parl. Staatssekretär von Schöler (BMI) auf die Frage des Abg. Dr. Schwencke/SPD mit.

(Umweltreport 8/80)

Umfassende Bürgerinitiative für Naturschutz

Unter dem Protektorat vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Dipl.-Ing. DDR. Alexander Götz, wurde kürzlich die Stadtgruppe Graz des Österreichischen Naturschutzbundes gegründet.

Diese Stadtgruppe soll nach den einleitenden Worten des Landesgruppenobmannes, Hofrat Dr. Fossil, als permanente Bürgerinitiative auf den umfassenden Gebieten des Natur- und Landschaftsschutzes im Stadtbereich wirken und für die diesbezüglichen Bemühungen der Politiker und Beamten ein selbstloser Partner werden; so haben sich z. B. die in Murau, Knittelfeld oder Feldbach bestehenden Bezirksgruppen durch ihre Initiative (Schutzanträge, Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen, Ankäufe oder

Pachten von Biotopen, Mitgliederabende, Lehrfahrten und dergleichen) bereits bestens bewährt. Nicht nur die Mitglieder des ÖNB, sondern alle Grazerinnen und Grazer, die an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtbereich interessiert sind (was eigentlich alle Erwachsenen sein sollten), sollen im Rahmen von Veranstaltungen der Stadtgruppe Gelegenheit zu gemeinsamen Beratungen und Aktivitäten erhalten.

Da im geltenden Naturschutzgesetz nur bei der Landesregierung ein Naturschutzbeirat vorgesehen ist, der für heranstehende Entscheidungen eine wichtige Beratungsfunktion erfüllt und solche Beiräte beispielsweise in Murau und Knittelfeld auf freiwilliger Basis unter dem Vorsitz des Bezirkshauptmannes eine bewährte Beratungsbasis bilden, könnte die Stadtgruppe Graz ebenfalls die Funktion eines Beirates ausüben.

Gemeinderat Spielberger überbrachte die besten Grüße und Wünsche des verhinderten Bürgermeisters als Protektor. Anschließend sprach Stadtrat Erich Edegger über Probleme des Natur- und Umweltschutzes im Stadtbereich aus der Sicht des Kommunalpolitikers und erhoffte sich aus der Tätigkeit der Stadtgruppe eine Verstärkung des Bewußtseins der Mitverantwortung aller Grazer Bürgerinnen und Bürger an ihrer eigenen Umwelt.

OStR Prof. Dr. Adolf Winkler wies auf verschiedene Probleme aus seiner Sicht als Naturschutzbeauftragter, und SR Architekt Dipl. Ing. Karl Kubanek zeigte anhand von einigen Farbdias die Problematik von technischen Eingriffen durch Bauwerke auf. Abschließend führte Mag. Dr. Stefan Plank die Anwesenden mit Lichtbildern zu einigen Oasen der Natur, die gerade im Stadtbereich eine besonders zu erhaltende Kostbarkeit darstellen.

Der Landesobmann stellte dann den für die Leitung der Stadtgruppe vorgesehenen Hofrat Dr. Leopold Wiesmayr vor, der als ehemaliger Landesschulinspektor für Naturkunde alle Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe in seinem Unruhestand mitbringt. Nachdem er eine Vorschau auf die von ihm geplante Tätigkeit gegeben hatte, wurde er einstimmig als Leiter der Stadtgruppe gewählt und diese für konstituiert erklärt.

Nach einer regen Diskussion mit verschiedenen wertvollen Anregungen wurde in Aussicht genommen, etwa monatlich eine Veranstaltung durchzuführen, wie z. B. Besuch der Naturdenkmale, oder von erhaltenswerten Biotopen im Stadtbereich, Diskussion über Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität für Menschen, Pflanzen und

Tiere, Vorführung von Filmen oder Dias u. v. a. m.

Alle Grazerinnen und Grazer werden zur Mitarbeit und Mithilfe aufgerufen; die Anschrift der Stadtgruppe lautet: Leonhardstraße 76/1, Tel. (0316) 32377, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr.

C. Fl.

Unter Schutz gestellt wurden:

Unter dieser Rubrik wollen wir in Hinkunft über rechtsgültige Schutzverfügungen berichten, damit unsere Leser darüber informiert werden und vielleicht auch angeregt werden, die beschriebenen Naturgebilde und Gebiete zu besuchen.

Efeu an der Badlwand, Gemeinde Peggau: mit Bescheid der BH-Graz-Umgebung vom 31. Jänner 1980, GZL 6B 47-80, wurde ein „baumartiger Efeu“ an der Badlwand, der aus mehreren armdicken Stämmen besteht und eine geschlossene Fläche von weit mehr als 2 ar bedeckt, zum Naturdenkmal erklärt; damit wurde festgestellt, daß es sich um eine bemerkenswerte Einzelschöpfung der Natur handelt, deren Erhaltung wegen ihrer Schönheit und Seltenheit, einschließlich der mitgeschützten Umgebung von je 16 Meter im öffentlichen Interesse liegt.

Stieleiche in Mantscha, Gemeinde Atten-dorf: mit Bescheid der BH-Graz-Umgebung vom 22. Jänner 1980, GZL 6A 20-80, wurde eine prachtvolle „Stieleiche“, ca 200 Meter südwestlich des Hofes Köberl in der KG Mantscha zum Naturdenkmal erklärt, weil ihre Erhaltung wegen ihrer Schönheit und ihres besonderen Gepräges für das Landschaftsbild im öffentlichen Interesse liegt.

Kesselfall in Semriach: mit Bescheid der BH-Graz-Umgebung vom 24. Jänner 1979 wurde das Gebiet des bekannten Kesselfalles in der Gemeinde Semriach unter verschiedenen Auflagen zum geschützten Landschaftsteil erklärt; der Kesselfall mit den beiderseitigen Hängen stellt einen charakteristischen Teilbereich des Semriacher-Beckens dar, der durch die eigentliche Klamm, das „Steinerne Tor“, den „Teesenfelsen“, und 2 Naturhöhlen

mehrere naturdenkmalwürdige Landschaftsbestandteile aufweist und wegen der besonderen Geländeaufformung, des Kleinklimas, der speziellen Vegetation auch ökologische Bedeutung hat. Da eine Wanderung durch die Klamm ein besonderes Naturerlebnis darstellt und sehr erholungswürdig, liegt ihre ungestörte Erhaltung im öffentlichen Interesse.

Weidenbaumreihe bei Rein, Gemeinde Eisbach: mit Bescheid der BH-Graz-Umgebung vom 10. Jänner 1980, GZL 6 E5/-80 wurde die seinerzeit bereits geschützte Reihe von alten Weidenbäumen entlang des vom Stift Rein in Richtung Gratwein fließenden Baches mit ihrer unvermittelbaren Umgebung zum geschützten Landschaftsteil erklärt. Da diese Reihe von Korbweiden für den Bezirk Graz-Umgebung wohl einmalig ist, außerdem das Landschaftsbild in charakteristischer Art belebt und im Zusammenhang mit dem Stift auch kulturgeschichtliche Bedeutung hat, liegt ihre Erhaltung und **dauernde Pflege** im öffentlichen Interesse.

Altölgesetz seit 1. Jänner 1980 in Kraft

Das im BGBl. Nr. 138 am 27. März 1979 veröffentlichte Altölgesetz legt die Begriffe Altöl, Anfall, Altölbesitzer, Altölsammler, Aufbereiter und Aufbereitung fest.

Wichtig sind die **Pflichten** der Altölbesitzer, das sind nicht nur gewerbliche Betriebsinhaber, sondern auch die Besitzer von Kraftfahrzeugen, die der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen Auskunft über Art, Menge, Herkunft, Lagerung und Verbleib der angefallenen Altölmengen zu geben und entsprechende Aufzeichnungen zu führen haben. Es ist daher auch für jeden Kraftfahrzeuglenker ratsam, selbst bei geringem Altölanfall, eventuelle Belege über dessen Beseitigung aufzubewahren.

Für gewerbliche Betriebe gelten besondere Bestimmungen.

Da dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz bildet, sollten wir alle wissen, daß es diese Bestimmungen gibt und wo sie zu finden sind.

Leitthemen der nächsten Hefte:

Das Heft 107 soll gemeinsam mit Herrn OBR. Dipl.-Ing. Reinhold Brezansky in der Funktion eines Gastredakteurs zum Thema „1980/81 Jahr der Ortsbildpflege“ gestaltet werden. Das Heft 108 ist im Schwerpunktteil voraussichtlich der Steirischen Naturschutzjugend und ihrer Aktion „Schüler retten Naturlandschaften“ gewidmet.

J. Gepp

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Patenschaft für Tiere

Eine Aktion des Österreichischen Naturschutzbundes zur Rettung bedrohter freilebender Tierarten.

Betreuung und Durchführung in der Steiermark:

„Forschungsgemeinschaft zum Schutz bedrohter Tierarten“

Zukünftige Aktionsschwerpunkte:

- **Schmetterlingswiesen**; Ankauf, Erhaltung und Pflege besonderer Vorkommen
- **Waldreservate** und **Altholzbestände** mit relikitär auftretenden Tierarten
- **Wiedereinbürgerung** regional ausgestorbener Tierarten bei aussichtsreichen Vorbedingungen
- **Storchenschutz** (Weiß- und Schwarzstorch) durch Nisthilfen, Pflege und Sicherung der Nahrungsbasis
- Erhaltung und Anlage von **Kleingewässern**
- Pflanzung von **Hecken** als artenreiche Lebensräume

Dazu benötigen wir vor allem:

- Freiwillige **Mitarbeiter** für gemeinsame Einsätze, Bastelarbeiten, Kontrollen besonderer Vorkommen, Pflegefälle
- **Spenden**: Als finanzielle Voraussetzung insbesondere für den Erwerb schutzwürdiger Gebiete
- **Sachmittel** zur Durchführung und wissenschaftlichen Betreuung der Schutzprojekte wie: Gartengeräte, Balkenmäher, Aquarien und Zubehör, PKW-Anhänger, Wohnwagen, große Plastikbehälter zum Fischtransport, Fernrohr, Bastelwerkzeuge, Leitern etc. (wenn einsatzfähig, auch gebraucht!)
- **Räumlichkeiten** für notwendige Vorarbeiten, Schulungen und als Lagerräume für Geräte etc. insbesondere im Ostteil von Graz
- **Grundstücke**, insbesondere Feucht- und Trockenbiotope als Schutzobjekte; als Geschenk, durch Erbschaft oder durch freiwilliges Zurverfügungstellen

Näheres siehe im Inneren des Heftes!

Unterstützen **auch Sie** diese großangelegte Aktion im Sinne des Mottos des Weltumweltschutztages 1980: „**Selbst Handeln!**“!

Konto Nr.: 226.480 der Steirischen Raiffeisenbank in Graz (Österreichischer Naturschutzbund „Patenschaft für Tiere“).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [1980_106_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1980/2 1](#)